

**Antrag 41/II/2014 AG Selbst Aktiv
Signet „Berlin Barrierefrei“ für bezirkliche Gebäude**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksämter werden ersucht zu prüfen, inwieweit die bezirklichen Gebäude barrierefrei sind und – soweit noch nicht schon geschehen – mit dem Signet „Berlin barrierefrei“ versehen werden können.

Stellungnahme AG der Fraktionsvorsitzenden: Zustimmung, ist bereits Beschluss in Charlottenburg-Wilmersdorf

**Antrag 01.1/II/2014 FA IV – Kinder, Jugend, Familie
Fassung der Antragskommission: Eigenständige Jugendpolitik im Land Berlin**

Jugend für Berlin – Berlin für Jugend!

Berlin verjüngt sich – Berlin die wachsende Stadt

Mehr junge Menschen denn je zieht es nach Berlin. In Folge dessen verändert sich die Altersstruktur in der Bevölkerung. Die Zahl der jungen Familien nimmt zu, es werden jährlich mehr Kinder geboren. Die Nachfrage nach Kita – und Schulplätzen aber auch nach einer umfassenden Jugendarbeit als besondere Orte der außerschulischen Bildung steigt wieder. Die Auswirkungen sind auch auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt zu spüren. Das jahrelang verfolgte demographische Konzept einer alternden Stadt greift bei dieser Entwicklung zu kurz und sollte durch eine Mehrgenerationenpolitik ersetzt werden.

Zu kurz greift auch eine Jugendpolitik, die sich als Jugendhilfepolitik auf die Umsetzung der individuellen Rechtsansprüche des SGB VIII reduziert. Jugendpolitik ist Politik für alle Kinder und junge Menschen. Sie beschränkt sich nicht auf benachteiligte Jugendliche und sie endet auch nicht mit dem 18. Lebensjahr. Im Gegenteil: Jugendpolitik fördert und unterstützt die Lebenschancen aller jungen Menschen. Insofern ist Jugendpolitik Querschnittspolitik.

Um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken, wollen wir die Kinderrechte im Grundgesetz verankern. Wir fordern den Berliner Senat auf, dazu eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen und den Geist der UN-Kinderrechtskonvention endlich auch ins Grundgesetz zu tragen.

Berlin – eine Stadt mit Perspektive für alle jungen Menschen

Damit Berlin diesem Anspruch genügen kann, wollen wir vorrangig:

- bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen schaffen, auch in den Innenstadtquartieren;
- eine aktive nachhaltige Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen gestalten, die ihnen eine Perspektive im Erwerbsleben bietet;
- für alle jungen Menschen in dieser Stadt, unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung, eine nachhaltige Inklusionspolitik auf allen Ebenen gestalten.

Berlin – eine Stadt als Bildungslandschaft

Um die Chancen der jungen Menschen in Berlin zu verbessern, werden wir:

- die Qualität der Berliner Kitas als Orte fröhlicher Bildung und den Übergang von der Kita in die Grundschule weiter verbessern;
- die Ganztagschule als Ort des Zusammenwirkens von Jugendarbeit und Schule mit dem Ziel weiter entwickeln, ein an den jungen Menschen ausgerichtetes Lernklima in allen Bildungseinrichtungen zu schaffen, das zur Entwicklung einer umfassend gebildeten und zur gesellschaftlichen Teilhabe fähigen Persönlichkeit beiträgt;
- Politik als Schulfach stärken, da für viele Kinder und Jugendliche der Politikunterricht die einzige Möglichkeit darstellt, sich politisch zu informieren und weiterzubilden. Jedes Kind, das die Schule verlässt, muss über eine grundlegende politische Bildung verfügen.
- Inklusionsprozesse aller Menschen in einem Sozialraum auch am Ort Schule und Umgebung barrierefrei gestalten und dazu Schule noch stärker dem Sozialraum öffnen;
- ein Jugendfördergesetz auf den Weg bringen, um so eine langfristige Planungssicherheit für Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit zu schaffen, die auskömmlich finanziert sind;
- den Übergang von der Schule in den Beruf für alle jungen Menschen besser unterstützen und gestalten, indem wir Jugendberufsagenturen mit dem Anspruch „Keine*r darf verloren gehen!“ für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufbauen und verstetigen;
- die Studien- und Ausbildungsbedingungen in Berlin verbessern.

Allianz mit der Jugend ausbauen

Als Berliner SPD setzen wir uns daher für eine konsequente Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik im Land Berlin unter stärkerer Beteiligung von Jugendlichen und jungen Menschen ein. Denn sie sind die Expertinnen und Experten ihres eigenen Lebensumfeldes. Wir als Berliner SPD wollen nicht nur eine Allianz für die Jugend, sondern eine Allianz mit der Jugend. Berlin bietet hierzu eine gute Ausgangslage.

- Mit dem „Abkommen für die Jugend“, welches 2009 vom Land Berlin und dem Landesjugendring unterzeichnet wurde, hat Berlin bereits einen Schritt in Richtung Eigenständige Jugendpolitik unternommen. Hierbei wurde Jugendpolitik nicht nur als Querschnittspolitik definiert, sondern auch anhand konkreter Politikbereiche (Integration, Bildung, Arbeit und Ausbildung, soziale Sicherheit, Kultur, Stadtentwicklung) dargestellt und thematisiert, welche Auswirkungen dieses Postulat hat.
- Der durch das „Abkommen für die Jugend“ initiierte Runde Tisch Jugend orientiert sich primär an den Schnittstellen zu den wesentlichen Politikfeldern, da nicht nur Vertretungen von Jugendinteressen, sondern auch Verantwortliche aus anderen Bereichen (Tarifpartner, Bezirke, Abgeordnetenhaus, Liga) mit am Tisch sitzen.
- Weitere Aktivitäten, wie z.B. der von der SPD initiierte Jugend-Demokratiefonds, ermöglichen es Jugendlichen, selbstverantwortlich eigene Partizipationsprojekte umzusetzen und bieten ihnen ein Forum, sich an der Formulierung einer Eigenständigen Jugendpolitik zu beteiligen.
- In den Berliner Bezirken bestehen schon heute sehr unterschiedliche und vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten, die gestärkt und ausgebaut werden müssen, wo nötig aber auch kritisch hinterfragt werden müssen.

An diesen Aktivitäten gilt es anzusetzen, sie zu wirksamen Instrumenten der Beteiligung junger Menschen an der Formulierung einer Eigenständigen Jugendpolitik auszubauen.

Gleichzeitig wollen wir den Dialog mit Kindern, Jugendlichen und ihren Organisationsstrukturen deutlich intensivieren, um mehr über ihren Blick auf unsere Beteiligungslandschaften zu erfahren. Denn sie als ExpertInnen in eigener Sache ernst zu nehmen bedeutet auch, neue Partizipationsangebote mit ihnen gemeinsam zu entwickeln und diese nicht nur für sie zu erfinden. Die

Vertretungsstrukturen von Schülerinnen und Schülern können hierfür ein prominentes Beispiel sein.

Eigenständige Jugendpolitik gestalten

Eigenständige Jugendpolitik setzt an den Lebenswelten aller Jugendlichen an. Wir setzen uns entschieden dafür ein, die Belange und Sichtweisen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärker in den Fokus der Politik zu nehmen sowie die notwendigen Freiräume zum Erleben, Ausprobieren, Bilden und für die eigenständige Persönlichkeitsentwicklung jenseits einer massiv um sich greifenden Verwertungslogik zu erhalten bzw. zu schaffen. Die Gestaltung der Lebenswelten von und mit Jugendlichen ist Kernelement einer Eigenständigen Jugendpolitik aus sozialdemokratischer Perspektive. Eigenständige Jugendpolitik sieht junge Menschen mit ihren Rechten, Stärken und Möglichkeiten und nicht als Träger von Defiziten.

Jugendliche wollen und können als Heranwachsende ihr Leben vielfältig selbst gestalten. Dafür müssen sie geeignete Rahmenbedingungen und Unterstützung vorfinden. Eigenständige Jugendpolitik nimmt die Jugendphase in öffentlicher Verantwortung als Ganzes in den Blick und reduziert sich deshalb nicht nur auf die Kinder- und Jugendhilfepolitik. Unter Berücksichtigung der vielfältigen und sich zunehmend auseinander entwickelnden Lebenswelten der Jugendlichen ist es deshalb besondere Herausforderung einer „guten“ Jugendpolitik, konsequent das in § 1 SGB VIII formulierte „Recht auf Förderung [der] Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ umzusetzen. Neben der Kinder- und Jugendhilfepolitik sind deshalb alle Politikfelder, da sie Einfluss auf die Lebenswelten Jugendlicher haben, in der Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen.

Die für Jugend unmittelbar zuständigen politischen Institutionen auf Landes- und Bezirksebene müssen damit auch die Rolle einer „Anwältin“ jugendspezifischer Belange gegenüber anderen Institutionen wahrnehmen. Daran und an der Formulierung dieser Belange sind Jugendliche angemessen zu beteiligen, wobei scheinpartizipative Verfahren keine angemessene Beteiligung darstellen.

Nur durch die wirkliche Beteiligung von Jugendlichen und von ihnen selbst organisierter Interessensvertretungen kann die Ausgestaltung einer Eigenständigen Jugendpolitik im Interesse junger Menschen gelingen.

Für die konsequente Entwicklung und Implementierung einer Eigenständigen Jugendpolitik im Sinne einer „guten Jugendpolitik“ bekennt sich die Berliner SPD zum Beschluss des Parteikon-

vents. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Politik auch auf Landesebene noch stärker als bisher von und mit Jugendlichen gedacht und gestaltet wird. Um dieses zu erreichen, bedarf es eines Umdenkens in Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik, aber auch einer stärkeren Aktivierung von Jugendlichen, verbunden mit verbesserten Beteiligungsmöglichkeiten. Die Interessen der jungen Menschen müssen im Mittelpunkt des politischen Handelns stehen und Politikbereiche müssen ihr Handeln im Sinne einer Querschnittspolitik für junge Menschen ausrichten. Dazu gilt es, das „Abkommen für die Jugend“ mit dem Runden Tisch Jugend zu einem zentralen Element der eigenständigen Jugendpolitik in Berlin weiterzuentwickeln und dessen politische Reichweite zu erweitern.

Jugendbeteiligung neu organisieren

Im Rahmen der Entwicklung einer neuen, eigenständigen Jugendpolitik sind nachhaltig angelegte neue Beteiligungsmöglichkeiten zu erproben, die bestehende Erfahrungen (u.a. die bezirklichen Partizipationsmöglichkeiten, das jährlich stattfindende Jugendforum, die Ergebnisse des Runden Tisch im Dialog) mit einbeziehen. Diese Beteiligungsprozesse müssen dauerhaft angelegt sein, um so Jugendlichen eine nachhaltige aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Jugend betreffende Themen sollen in Internetforen und Bezirksforen nacheinander abgearbeitet werden. Sie betreffen sowohl die Problembereiche, wie sie derzeit von der Politik und den Vertretungen von Jugendinteressen benannt werden. Es sollte aber auch versucht werden, die Jugend zur Formulierung eigener Themen zu gewinnen. Die Internetforen sollten von der Senatsjugendverwaltung und die Bezirksforen von den Abteilungen Jugend der Bezirke verantwortet werden. Die Durchführung kann freien Trägern übertragen werden. Die Ergebnisse sollen an einem deutlich erweiterten Runden Tisch Jugend zusammengefasst und im Jugendforum präsentiert werden. Anschließend werden sie dem Senat zur Stellungnahme und mit dieser dem Abgeordnetenhaus zugeleitet.

Der Runde Tisch muss durch Jugendliche aus den Bezirken, Schüler-, Auszubildenden- und Studierendenvertretungen erweitert werden.

Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung wird gebeten noch in dieser Legislatur ein entsprechendes Jugendbeteiligungskonzept vorzulegen, das von Anfang an unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden soll.

Die Berliner SPD will die jungen Menschen Berlins besonders:

- Bei der Schaffung von neuem Wohnraum in der Stadt
- Bei der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik
- bei der Etablierung partizipativer Stadtentwicklungskonzepte
- Bei der Entwicklung von Schulen und Hochschulen
- Bei der Gestaltung von Inklusionsprozessen
- Bei der Ausgestaltung und Förderung von Jugendarbeit und Freizeitangeboten
- Durch Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre

stärker beteiligen und ihre Interessen berücksichtigen.

In all diesen Bereichen sollen im Dialog und im Bündnis mit der Jugend der Stadt Verbesserungen geplant und umgesetzt werden.

Es ist das Ziel der Berliner SPD, ein Klima und einen Rahmen zu schaffen, in dem die jungen Menschen in allen kommunalen und gesamtstädtischen Belangen eine nicht zu überhörende Stimme haben. Kinderrechte sind Menschenrechte und in diesem Geiste wollen wir sie in unserer Stadt auch verwirklichen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Mit dem Haushaltsgesetz 2016/17 haben wir die finanziellen Mittel bereitgestellt, um die Qualität in den Kitas durch einen besseren Personalschlüssel weiter zu verbessern. Zugleich haben wir durchgesetzt, dass schrittweise die Gebührenfreiheit für die gesamte Bildungs- und Betreuungszeit in den Berliner Kindertagesstätten umgesetzt wird. Die Ganztagschule wird kontinuierlich verbessert.

Die Zugangsbedingungen im offenen Betrieb haben wir erleichtert, die Essensqualität erheblich verbessert und Maßnahmen eingeleitet, um den gebundenen Ganztagsbetrieb weiter auszubauen. Für die Inklusion in den Schulen haben wir den Weg freigemacht und Mittel für bauliche Veränderungen ebenso bereitgestellt wie für die fachliche Qualifizierung und Weiterbildung der Lehrkräfte. Die Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Maßnahmen haben wir kontinuierlich verbessert. Nicht umgesetzt werden konnten die Initiativen aus dem Arbeitskreis Bildung, Politik als Schulfach einzuführen und ein Jugendförderungsgesetz auf den Weg zu bringen.

Antrag 07/I/2014 AG Selbst Aktiv
Wiedervorlage: Änderung § 23* und § 23* a OrgStatut

Antrag Nr. 07/I/2014

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ergänzung § 23* Abs. 2, Punkt 7

Das Organisationsstatut der Partei/die den Landesverband Berlin betreffenden Paragraphen werden wie folgt geändert:

Der § 23* Landesvorstand wird in Absatz 2, Punkt 7 durch die Aufnahme des/der Landesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD Berlin ergänzt.

Desgleichen wird der § 23* a Kreisvorstand, Absatz 3, Punkt 7 ebenfalls durch die Nennung des Kreisvorsitzenden der AG Selbst Aktiv ergänzt.

Bisherige Fassung:

6. den 12 Kreisvorsitzenden, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand gewählt worden sind. Gehört eine Kreisvorsitzende oder ein Kreisvorsitzender in anderer Funktion dem Landesvorstand an, so tritt an ihre bzw. seine Stelle eine stellvertretende Kreisvorsitzende oder ein stellvertretender Kreisvorsitzender,

Empfehlung der Statutenkommission und Beschluss des LPT II/2014:

Überweisung an Landesvorstand zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Antrag 179/I/2014 Jusos Berlin

Wiedervorlage: Minderjährige in der Bundeswehr von Ausbildung und Dienst an der Waffe ausnehmen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, gesetzlich dafür Sorge zu tragen, dass Minderjährige, die ihre Ausbildung im Bereich der Bundeswehr beginnen, vor Erreichen der Volljährigkeit nicht an der Waffe ausgebildet und eingesetzt werden.

Stellungnahme der Landesgruppe

Das verbindliche Mindestalter für Wehrdienstleistende bei der Bundeswehr beträgt 17 Jahre (WPfG §5 (2)). Jugendliche, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, können den Dienst in der Bundeswehr nur freiwillig in Ausnahmefällen und unter bestimmten Voraussetzungen antreten. Diese Voraussetzungen sind im Fakultativprotokoll der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (Artikel 3 (3)) definiert. Mit am Wehrdienst interessierten Jugendlichen werden bei individuellen Beratungsgesprächen auch die Risiken einer Bundeswehrkarriere besprochen. In der Ausbildung wird der Gebrauch von Waffen bei Minderjährigen allein auf die Ausbildung beschränkt und unter besonders strenge Aufsicht gestellt. Eine Teilnahme an Auslandseinsätzen ist nicht gestattet (Drs. 18/337).

Empfehlung der Statutenkommission und Beschluss des LPT II/2014:

Überweisung an Landesvorstand zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Antrag 08/I/2014 Abt. 10 | Treptow-Köpenick

Wiedervorlage: Neufassung von § 23*, Abs. 2, Punkt 6:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Neufassung von § 23*, Abs. 2, Punkt 6:

6. den 12 Kreisvorsitzenden, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand gewählt worden sind oder ihrer bzw. seiner Stelle eine stellvertretende Kreisvorsitzende oder ein stellvertretender Kreisvorsitzender, die bzw. der von dem entsendenden Kreisverband benannt wird

Eine umfassende Ausbildung, auch an der Waffe, ist notwendig, um die Sicherheit der Soldaten in möglichen (Auslands-)Einsätzen nach der Vollendung des 17. Lebensjahres sicherzustellen.

Die Praxis der Bundeswehr entspricht in vollem Umfang den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und dem

Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention, das die Beteiligung Minderjähriger an bewaffneten Konflikten ächtet. (Drs. 18/337)

Die meisten Minderjährigen gehen zudem vor Vollendung des 17. Lebensjahres zur Bundeswehr, um eine zivilberuflich verwertbare Ausbildungslaufbahn zu erhalten.

vorstand in absehbarer Zeit ermöglicht werden kann.

Empfehlung der Statutenkommission und Beschluss des LPT II/2014:

Überweisung an Landesvorstand zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Antrag 03/II/2014 Jusos Berlin

Fair-Fashion: Unternehmenshaftung statt CSR und Produktzertifizierung

Wir begrüßen die Initiative der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gerd Müller, zur Erarbeitung und Einführung eines Siegels für ökologische und soziale Standards in der gesamten Lieferkette der Textilindustrie. Der Einsturz der Rana Plaza-Textilfabrik in Bangladesch im April 2013, mit mehr als 1.100 Toten und mehr als 2.000 Verletzten, hat die krassen Missstände in der Textilproduktion und die Notwendigkeit von Veränderungen erneut in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

Antrag 140/II/2014 AG Migration und Vielfalt
Vielfalt sichtbar machen – Interkulturelle Öffnung der SPD voranbringen

In der Berliner SPD gibt es zahlreiche Mitglieder mit Einwanderungsgeschichte bzw. Mitglieder, deren Eltern oder Großeltern aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind. Trotz einiger Mandatsträgerinnen und Funktionsträger mit Migrationsbiographie, gibt es in der Berliner SPD, wie in vielen gesellschaftlichen Bereichen auch, eine Repräsentationslücke. Das wollen wir ändern!

Chancengleichheit bestimmt sich auch über die Besetzung von Ämtern und Mandaten. Wir wollen unser vielfältiges Berlin vom Ortsverein bis in die Regierungsspitze hinein wiederfinden. Wir wollen die Partei der Vielfalt sein!

1. Dafür soll eine Projektgruppe auf Landesebene der SPD Berlin eingesetzt werden, unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt, die sich mit der weiteren interkulturellen Öffnung der SPD Berlin beschäftigt und Vorschläge zur Intensivierung der weiteren interkulturellen Öffnung der SPD Berlin erarbeitet.
2. Wir ermuntern die Kreise, sich mit dem Thema Vielfalt bei der Mitgliedschaft und den zukünftigen Kandidaturen für öffentliche und parteiinterne Ämter zu befassen.

Der Landesvorstand hat die Projektgruppe Interkulturelle Öffnung des Landesvorstandes 09/2015 eingesetzt.

Eine freiwillige unternehmerische Selbstverpflichtung, wie bisher von Gerd Müller noch angebracht, halten wir jedoch nicht für ausreichend. Diese Möglichkeit besteht bereits im Rahmen von Corporate Social Responsibility-Maßnahmen (CSR-Maßnahmen) und einer Vielzahl von Siegeln und Zertifikaten mit arbeitsrechtlichen und/oder sozialen Kriterien – diese haben allerdings zu keinem Ende der systematischen ArbeiterInnenausbeutung in der Textilindustrie geführt.

Wir fordern daher gesetzliche Maßnahmen, die Unternehmen wirklich zur Einhaltung sozialer Mindeststandards entlang der ganzen Produktions- und Verkaufskette verpflichten – vom Baumwollfeld bis zur Kasse.

Unsere Hauptforderung ist deshalb die gesetzlich verpflichtende Einhaltung der Kernarbeitsnormen für Unternehmen, wie sie von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in acht internationale Übereinkommen vereinbart wurden. Diese umfassen u.a. die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit, das Verbot von Kinderarbeit, das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und haben den Charakter von universellen Menschenrechten – und somit Gültigkeitsanspruch in allen Ländern der Welt. Um diese sozialen Mindeststandards entlang der ganzen Produktionskette gewährleisten zu können, haben wir vier Forderungen für faire Kleidung erarbeitet:

1. Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen:

Antrag 107/I/2014 ASF Landesvorstand
Wiedervorlage: SPD-Landesvorstand quotieren

Der Landesvorstand wird dazu aufgefordert eine tragfähige Regelung bis zum zweiten Landesparteitag 2014 zu entwickeln, wie eine geschlechterparitätische Quotierung des Gremiums Landes-

Wir fordern eine gesetzliche Regelung, die es Unternehmen verbietet, ihre Textilwaren auf dem deutschen und europäischen Markt anzubieten und ggf. dafür haftbar macht, wenn es bei der Produktion zu einer Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen kommt – auch wenn dies in Tochterunternehmen oder Zuliefererbetrieben geschieht.

2. Transparenzpflicht für Unternehmen:

Um die Einhaltung auch wirklich überprüfen zu können, ist eine vollständige Offenlegung über die an allen Produktionsschritten beteiligten Akteur*innen notwendig – von der Rohstoffgewinnung bis zum fertigen Endprodukt. Nur wenn ersichtlich ist, welche Zulieferer*innen in die Herstellung des Produkts involviert sind, kann wirklich faire Kleidung garantiert werden.

3. Staatliche Kontrolle der Offenlegung:

Zur Überprüfung der Vollständigkeit/Richtigkeit der Unternehmensangaben braucht es zudem eine unabhängige und öffentlich finanzierte Kontrollinstanz. Bei falscher Auskunft von Unternehmensseite sind angemessene Strafzahlungen zu verhängen.

4. Von regionaler zu globaler Verantwortung:

Freiwillige Selbstverpflichtungen bezüglich Menschen- und Arbeitsrechten zeigen meist nur geringe Wirkung, da die Unternehmen die sich daran halten, auf dem Textilmarkt oft weniger wettbewerbsfähig sind. Deshalb braucht es auf lange Sicht nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung für Unternehmen auf nationalstaatlicher Ebene, sondern auch weltweit gültige und verbindliche Regelungen, die effektiv einklagbar sind. Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, sich hierfür einzusetzen.

Darüber hinaus setzen sich wir uns dafür ein, den Konsument*innen eine umfassendere Informationsgrundlage über die einzelnen Produktionsschritte in der Textilindustrie zu ermöglichen – denn nur so ist überhaupt solidarischer und verantwortungsbewusster Konsum möglich. Dafür nötig sind neben einer weitreichenden Transparenz der Produktionskette auch entsprechende (Weiter-)Bildungsangebote – von der verstärkten Einbindung des Themenbereichs in die Lehrpläne an den Schulen bis zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Bereich Erwachsenenbildung tätig sind.

(Zur Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion + Zur Überweisung an die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament)

Stellungnahme der Landesgruppe

Die SPD-Bundestagsfraktion führte am 5. Februar 2015 eine Konferenz zum Thema „Menschenrechtliche und soziale Verantwortung von Unternehmen“ durch, wo mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft diskutiert wurde, welche Maßnahmen für eine Verbesserung der weltweiten Arbeits- und Produktionsbedingungen und für mehr Transparenz in den Lieferketten geeignet sind. Dabei ging es vor allem um die Frage, wie die bisherige freiwillige Selbstverpflichtung von Unternehmen fortgeführt werden kann. Denn bei allen anstehenden Entscheidungen, sei es der staatlichen und privaten Wirtschafts- und Handelskooperation mit Entwicklungsländern und Schwellenländern, den aktuellen EU-Richtlinien und Verordnungen zu Konfliktmineralien und CSR oder einem Textilsiegel zeigt sich: Wenn wir in einem überschaubaren Zeitraum mit freiwilligen Verpflichtungen nicht weiter kommen, ist das Parlament als Gesetzgeber gefordert, gesetzliche Vorgaben zu machen, damit soziale und menschenrechtliche Standards besser als bisher eingehalten werden.

Erste, aber entscheidende Schritte wurden bereits mit unserem vom Deutschen Bundestag angenommenen Antrag „Gute Arbeit weltweit – Verantwortung für Produktion und Handel global gerecht werden“ (Drs. 18/117) und der Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte gemacht. Es ist richtig und wichtig, dass die Bundesregierung unter Federführung des Auswärtigen Amtes begonnen hat, mit dem Nationalen Aktionsplan endlich einen Ordnungsrahmen für eine verbesserte Unternehmensverantwortung im Bereich des Menschenrechtsschutzes zu entwickeln

Es ist gut, wenn alle großen Unternehmen konkret berichten müssen, ob sie etwas tun und was sie tun. Dann können interessierte Organisationen die Berichte vergleichen und auswerten. Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten greifbare Anhaltspunkte für ihre Kaufentscheidung. Medien können darüber berichten. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für diese Transparenz und unterstützt den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Umsetzung der CSR-Richtlinie, der jetzt veröffentlicht wurde. Wir wollen gute Arbeitsbedingungen weltweit und keinen globalen Wettbewerb zulasten von Menschenrechten.

Verbraucher wollen beim Einkauf über die Aspekte informiert werden, die ihnen wichtig sind. Bis Ende dieses Jahres wird der Bundestag hierzu die europäische CSR-Richtlinie umsetzen. Danach müssen große Kapitalgesellschaften mit mehr als 500 Beschäftigten öffentlich darüber berichten, was sie in Sachen soziale Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility/CSR) tun.

Dabei geht es um Arbeitsschutz, existenzsichernde Löhne, gewerkschaftliche Freiheiten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

**Antrag 04/II/2014 KDV Tempelhof-Schöneberg
Leistungsabsenkungen nur noch auf die Regelleistungen**

1. Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im Bundestag dafür einzusetzen, dass Leistungsabsenkungen (Sanktionen) sich nur noch auf die Regelleistungen, nicht auf die Kosten der Unterkunft beziehen.
2. Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales und in der zuständigen Bund-Länder-Arbeitsgruppe dafür einzusetzen, dass die Einhaltung einer Sanktionsquote kein Unternehmensziel der Bundesagentur für Arbeit sein darf.
-

Stellungnahme der Landesgruppe

Das Bundeskabinett hat am 3. Februar 2016 zwei Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag beschlossen: Reformen im Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und im Recht der Arbeitsförderung/Arbeitslosenversicherung (SGB III). Das Neunte Gesetz zur Änderung des SGB II (Rechtsvereinfachung) enthält im Wesentlichen die Umsetzung von Vorschlägen zur Vereinfachung des Leistungs- und Verfahrensrechts des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Diese wurden durch die von der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des Leistungsrechts, einschließlich des Verfahrensrechts, im SGB II erarbeitet. Weitergehende Leistungsverbesserungen sind an der Blockadehaltung von CDU/CSU gescheitert.

**Antrag 05/II/2014 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Veränderung der Bäderstruktur in Friedrichshain-Kreuzberg mit Augenmaß!**

Wir fordern die SPD Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Aufsichtsratsmitglieder der Berliner Bäder Betriebe auf, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die angestoßenen Reformen für das Hallenbad Holzmarktstraße in Friedrichshain und für das Spreewaldbad in Kreuzberg mit Augenmaß erfolgen und dass die Bedarfe des Schul- und Vereinsschwimmen und des öffentlichen Schwimmens – möglichst gleichberechtigt – Berücksichtigung finden.

finden.

Die Umwandlung der Holzmarktstraße von einem öffentlichen zu einem Schul- und Vereinsschwimmbad hat zu einer unverhältnismäßigen Reduzierung des öffentlichen Badebetriebes geführt sodass an dieser Stelle, z.B. durch die ganztägige Öffnung an Sonntagen für das freie Schwimmen, gegesteuert werden muss.

Ebenso sind die Bäderbetriebe aufgefordert, gültige Verträge mit einzelnen Schwimmvereinen einzuhalten und – wenn möglich – zu verlängern.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die SPD-Fraktion hat sich dafür eingesetzt, dass die angestoßenen Reformen für das Hallenbad Holzmarktstraße in Friedrichshain und für das Spreewaldbad in Kreuzberg mit Augenmaß erfolgen und dass die Bedarfe des Schul- und Vereinsschwimmen und des öffentlichen Schwimmens – möglichst gleichberechtigt – Berücksichtigung finden. Da die Umwandlung der Holzmarktstraße von einem für die Öffentlichkeit zugänglichen Bad zu einem Schul- und Vereinsschwimmbad zu einer unverhältnismäßigen Reduzierung des öffentlichen Badebetriebes (Mo-Do von 6.00 bis 8.00 Uhr morgens geöffnet) geführt hat, hat sich die SPD-Fraktion für eine Ausweitung der öffentlich zugänglichen Öffnungszeiten eingesetzt und im Hauptausschuss folgende Bedingung an die Erhöhung des Zuschusses ab 1. Januar 2016 geknüpft.

„Die Bäder Baumschulenweg in Treptow-Köpenick und Holzmarktstraße in Friedrichshain-Kreuzberg müssen auch für das öffentliche Schwimmen zugänglich sein und dürfen nicht ausschließlich für Vereins- bzw. Schulschwimmen zur Verfügung stehen“ (siehe hierzu Rote Nummer 1900 BS lfd. Nr. 1 – Antrag SPD/CDU). Die SPD-Fraktion setzt sich seither in Gesprächen und Ausschussberatungen für eine Ausweitung der Öffnungszeiten für das öffentliche Schwimmen ein. Bei Erstellung dieses Berichts gibt es noch keine Erweiterung der öffentlich zugänglichen Öffnungszeiten.

**Antrag 06/II/2014 KDV Steglitz-Zehlendorf
Fracking verbieten**

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundeskabinetts werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Fracking zur Förderung von Schiefer- und Kohlefloßgas in Deutschland gesetzlich verboten wird.

Auf die entsprechenden Regelungen in den Nachbarländern Frankreich und Österreich wird verwiesen.

Meter-Grenze. Im Bereich des Schiefer- und Kohleflözgases und bei der Einbeziehung von Fracking zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl in die Verbotsregelung. Zudem sollen Einzugsgebiete von Mineralwasservorkommen und von Stellen zur Entnahme von Wasser zur Herstellung von Lebensmitteln bundeseinheitlich geregelt werden. Beim Thema Lagerstättenwasser soll es deutliche Verschärfungen geben, und die Beweislastumkehr bei Bergschäden soll auch auf Erdbeben, die durch die Erdgasförderung entstehen können, ausgedehnt werden.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die Gespräche der Koalition sind weit fortgeschritten. Es sind nur noch wenige, aber wichtige Punkte zu klären.

Es liegt ein gutes Regelungspaket vor, das ein rechtliches Vakuum beim Fracking ausfüllt. Sämtliche Umweltstandards werden erheblich verbessert, gleichzeitig wird Rechtssicherheit für Bürgerinnen und Bürger, für Behörden und für Unternehmen geschaffen.

Damit nehmen die vorliegenden Gesetzentwürfe endlich das in Angriff, was die schwarz-gelbe Vorgängerregierung nicht geschafft hat. Ein Scheitern dieses Gesetzes würde hingegen bedeuten, dass Fracking mit umweltschädlichen, nicht klar definierten Standards nicht ausgeschlossen werden kann. Den Entwurf des Regelungspakets wollen wir an für uns entscheidenden Punkten verbessern:

Unser zentrales Anliegen ist, dass der Bundestag im Umgang mit unkonventionellem Fracking das letzte Wort hat (Parlamentsvorbehalt). Aus unserer Sicht sollte die von der Union hineinverhandelte Expertenkommission eine Beratungs- und Beurteilungsfunktion haben, die sie im Rahmen von Erprobungsmaßnahmen ausübt.

Im vorliegenden Gesetzentwurf ist die Anzahl der Probebohrungen nicht begrenzt. Die Zahl der Erprobungsmaßnahmen muss aber auf das wissenschaftlich notwendige Maß beschränkt werden.

Darüber hinaus streben wir eine Beteiligung der Länder gemäß des Koalitionsvertrags im Rahmen der Probebohrungen an. Wir sind der festen Überzeugung, dass sich nur gemeinsam mit den Ländern Akzeptanz bei solchen Vorhaben gewinnen lässt.

Konsens zeichnet sich mit unserem Koalitionspartner bei folgenden Punkten ab: bei höheren Umweltstandards im Bereich der konventionellen Erdgasförderung, bei der Streichung der 3.000-

Die noch offenen Punkte werden wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner klären.

Dabei gelten für uns weiterhin der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ sowie die Notwendigkeit einer intensiven und sorgfältigen Beratung im Sinne der Fraktion und des Parlaments.

Antrag 07/II/2014 ASG Berlin

Neue Möglichkeiten des Tarifautonomiestärkungsgesetzes („Mindestlohngesetz“) für gute Bezahlung in der Pflege schnell nutzen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie der Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, sich für die Nutzung der neuen Möglichkeiten des Tarifautonomiestärkungsgesetzes für eine bessere Entlohnung der Beschäftigten in der Pflege einzusetzen. Speziell die vereinfachte Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen durch den Wegfall der 50%-Klausel muss möglichst bald den Berliner Beschäftigten in der Pflege zugute kommen.

Die Schritte hierfür müssen jetzt zügig eingeleitet bzw. politisch unterstützt werden:

1. Schaffung von geeigneten Tarifpartnerstrukturen in Berlin,
2. Einigung über einen Tarifvertrag und
3. Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit dieses Tarifvertrags.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Tarifvertragliche Strukturen für die Altenpflege in Berlin hält die SPD-Fraktion für sehr wichtig. Die zentrale Rolle und Verantwortung bei der Erreichung dieses Ziels kommt den Sozialpartnern im Pflegebereich zu. Die Politik kann hier nur moderieren und fördern. Die Senatsarbeitsverwaltung

hat – ausgehend vom Berliner Bündnis für Altenpflege – Gespräche mit Akteuren wie der Gewerkschaft ver.di, mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, mit Arbeitgeberverbänden und mit einzelnen Pflegeeinrichtungen geführt und 2015 zu einem „Runden Tisch (Ausbildungs-)Tarifvertrag Pflege“ geladen, um die Schaffung tarifvertraglicher Strukturen in der Altenpflege zu unterstützen. Ziel ist es, zunächst über einen Tarifvertrag für Auszubildende Kontakte und erste tarifvertragliche Strukturen zu schaffen, die später erweitert werden können.

**Antrag 08/II/2014 AG Migration und Vielfalt
Potentiale interkultureller Wirtschaft nutzen**

Unternehmerinnen und Unternehmer mit einer Zuwanderungsgeschichte sind eine besondere Bereicherung für die Berliner Wirtschaft. Das Potential wird jedoch unzureichend genutzt und es existieren viele Hürden, die es zu beseitigen gilt. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senates werden aufgefordert:

1. das Beratungsangebot für Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer dergestalt weiterzuentwickeln, dass verstärkt Unterstützung für Betriebsgründer mit Migrationshintergrund angeboten bzw. die bisherigen Angebote geöffnet werden. Bei der Umsetzung soll gewährleistet werden, dass die Beratung über das allgemeine Angebot hinausgeht und dass speziell auf die Bedürfnisse von Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund eingegangen wird.
2. zu prüfen, inwiefern eine Beteiligung Berlins an dem EU-Projekt DELI (Diversity in the Economy and Local Integration) möglich ist.
3. eine Preisverleihung nach dem Vorbild „PhönixPreis – Münchener Wirtschaftspreis für Migrantunternehmen“ zu etablieren, um die Anerkennung des wirtschaftlichen Engagements zu verdeutlichen.
4. die Angebote aller Institutionen, die sich mit den Belangen von Unternehmerinnen und Unternehmern, aber auch mit potentiellen Gründerinnen und Gründern beschäftigen, auf die Tauglichkeit für die gesamte Zielgruppe – einschließlich Menschen mit Migrationshintergrund – zu prüfen. Hierzu zählen u.a. Banken, Behörden, JobCenter und Beratungs- und Fördereinrichtungen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die SPD-Fraktion setzt sich seit langen Jahren für Chancengleichheit von Unternehmerinnen und Unternehmern mit einer Zuwanderungsgeschichte ein. Alle Unternehmen, gleich welcher Herkunft die Geschäftsführung oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, sind eine besondere Bereicherung für die Berliner Wirtschaft. Daher hat die SPD-Fraktion bereits in der Vergangenheit mit der Investitionsbank, mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, mit der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer sowie Berlin Partner wiederholt Gespräche mit dem Ziel der Verbesserung der Chancen von Unternehmen mit nichtdeutscher Geschäftsführung geführt.

Das Beratungsangebot der verschiedenen Institutionen schließt keine Unternehmen aus. Es steht allen Interessierten offen. Die Investitionsbank Berlin (IBB) bietet besondere Beratungen für Unternehmen, die von Migrantinnen und Migranten geführt werden, zu allen betriebswirtschaftlichen Fragen der Unternehmensführung sowie Beratungen zur besseren Integration von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund. Außerdem fördert die IBB Veranstaltungen die sich mit Fragen der Gründung bzw. Unternehmensführung für Migrantinnen und Migranten befassen und die Integration von Personal mit Migrationshintergrund fördern.

Weitere Informationen sind hier nachzulesen:

http://www.ibb.de/portaldata/1/resources/content/download/ibb_service/publikationen/Foerderfibel_2015_2016.pdf

Das EU-Projekt DELI (Diversity in the Economy and Local Integration) zur Förderung von Migrantunternehmen und wurde vom Europarat gemeinsam mit der Europäischen Kommission im Januar 2014 ins Leben gerufen. Derzeit finden Gespräche hierzu statt. Eine Preisverleihung nach dem Vorbild „PhönixPreis – Münchener Wirtschaftspreis für Migrantunternehmen“ wird derzeit in den Arbeitskreisen noch beraten.

Stellungnahme SenAIF:

Der Senat finanziert (neben den vielfältigen Instrumenten des Bundes) explizite Beratungs- und Schulungsangebote für Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund. Hinzuweisen ist neben Fördermaßnahmen der IBB insbesondere auf die von der SenAIF geförderte GUWBI e.V. Im Rahmen der umfangreichen Schulungsmaßnahmen zur interkulturellen Öffnung durch den Senat erfolgt Beratung für Existenzgründungen von Migrantinnen und Migranten. Die Einrichtung des

Willkommenszentrums in 2016 stellt darüber hinaus auch eine Möglichkeit dar, Beratung in Fragen von Existenzgründung für ein breites Publikum zugänglich zu machen.

Antrag 10/II/2014 Abt. 12 | Friedrichshain-Kreuzberg
Infrastruktur nicht privat finanzieren

Ein Leben in Würde hat wichtige materielle Voraussetzungen: Erst die Infrastrukturen unserer Daseinsvorsorge gewährleisten z.B. den Zugang zu sauberem Wasser, zu Bildung, zur Energieversorgung, zu Mobilität und zu unserem Gesundheitswesen. Für die Errichtung dieser Infrastrukturen haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gemeinsam mit anderen hart gekämpft. Errichtet wurde diese Daseinsvorsorge seit mehr als hundert Jahren immer mit öffentlichen Schulden. Alle dieser Schulden konnten zurückgezahlt werden aus dem durch die Infrastrukturen generierten Mehrwert. Es entstand ein Netzwerk der hochwertigsten öffentlichen Infrastrukturen weltweit, mit einem Gesamtwert von mehreren Billionen Euro. Seit 1999 investiert der Staat jedoch weniger, als durch natürlichen Verfall und Abschreibung an Wert verloren geht.

Deswegen wird die deutsche Bundesregierung aufgefordert:

- Der Investitionsrückstand in den Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in Deutschland ist abzubauen.
- In die Energie- und Verkehrswende ist gemäß der Ziele der Bundesregierung zu investieren (z.B. Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der erneuerbaren Energien, Reduktion der CO2-Emissionen von mindestens 40 Prozent bis 2020 und 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990).
- In den sozial gerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur ist gemäß der Ziele der Bundesregierung zu investieren (flächendeckender Breitbandausbau auf 50 MBit/s bis 2018).

Für diese drei Aufgabenfelder sind die historisch niedrigen Zinsen für Bundesanleihen zu nutzen, die es der Regierung erlauben, bei sehr geringen Kapitalkosten zu investieren und dauerhaft Werte zu schaffen.

Als Finanzierungsmodell auszuschließen sind Privatkapital zu anderen Konditionen wie Bundesanleihen oder Kommunalkredite, wie sie etwa PPPs, Direktinvestitionen von Versicherungen und Pensionsfonds, Bankkredite oder Mischformen der genannten Verschuldungsformen darstellen sowie Refinanzierungsmodelle, die auf direkten oder indirekten Gebührenerhöhungen basieren.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die Investitionen in die Infrastruktur sind auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion in dieser Legislatur deutlich aufgestockt worden. Mit einer Investitionslinie von 11,4 Milliarden Euro, die unserer Infrastruktur zu Gute kommen, ist wurde im Bundeshaushalt 2016 ein neuer Höchststand erreicht. Der Bahnverkehr profitiert besonders – unter anderem durch bessere Investitionsrahmenbedingungen und verbesserten Lärmschutz.

Auch der am 16. März 2016 vorgelegte Entwurf des Bundesverkehrswegeplans macht den hohen Stellenwert der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur deutlich.

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 hat ein Finanzvolumen von insgesamt 264,5 Milliarden Euro. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich intensiv mit den Vorlagen auseinander und prüft, ob die von der SPD-Bundestagsfraktion sowohl im Koalitionsvertrag als auch in der Grundkonzeption des BVWP verankerten Eckpfeiler umgesetzt wurden: Erhalt vor Neubau und eine klare Priorisierung von überregional bedeutsamen und großräumig wirksamen Infrastrukturprojekten mit ausgewiesener Netzwerkzirkulation. Außerdem soll sich der Aus- und Neubau auf hoch frequentierte Verkehrswege mit überregionaler und nationaler Bedeutung konzentrieren sowie Engpässe und Lückenschlüsse beheben.

Ziel ist es, die Weichen für einen zügigen Abbau des Erhaltungsinvestitionsstaus neu zu stellen. In den Erhalt soll allein bis 2030 die Rekordsumme von 141,6 Milliarden Euro investiert werden. Ferner brauchen wir einen raschen und gezielten Ausbau der überlasteten Knoten und Engpässe. Maßnahmen mit unanfechtbarem Baurecht und mit einer großräumigen Bedeutung sollen absoluten Vorrang bekommen, damit schnell Entlastung im ganzen Netz geschaffen werden kann. Wir wollen im Ergebnis ein zuverlässiges Netz mit ausreichend und leistungsstarken Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern, um die Potentiale des kombinierten Verkehrs stärker zu nutzen und den Verkehr auch ökologisch nachhaltiger zu gestalten.

Der vorgelegte Entwurf des BVWP 2030 beinhaltet Investitionen in die Bundesfernstraßen von insgesamt 130,7 Milliarden Euro. 75 Prozent der Mittel für den Neu- und Ausbau sollen bei der Straße in großräumig bedeutsame Projekte fließen und 25 Prozent in die vor Ort wichtigen Bundesstraßen mit rein regionaler Bedeutung und Ortsumgehungen.

Es bleibt erklärtes Ziel, mehr Güter von der Straße auf die nachhaltigen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße zu bringen. Mit Investitionen von 109,3 Milliarden Euro soll der umweltfreundliche

Personen- und Güterverkehr auf der Schiene gestärkt werden. Auch hier gelten die Grundsätze Erhalt vor Neubau und gezielte Behebung von Engpässen im Netz. Bei den Bundeswasserstraßen sollen Investitionen mit einem Volumen von 24,5 Milliarden Euro realisiert werden. Wesentliche Stellschraube bei diesem Verkehrsträger ist es, ausreichend Planungskapazitäten zur Verfügung zu stellen, um die reservierten Mittel verbauen zu können.

**Antrag 11/II/2014 KDV Marzahn-Hellersdorf
Verdachtskündigung abschaffen**

der Situation entgegenzuwirken, dass sogenannte Verdachtskündigungen durch Arbeitgeber an der Tagesordnung sind. Zu diesem Zweck wird der Gesetzgeber, insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion, aufgefordert, § 626 Abs. 1 BGB zu ändern, dass Verdachtskündigungen abgeschafft werden.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die SPD-Bundestagsfraktion tritt für gute und sichere Arbeit und faire Arbeitsbedingungen ein. Die SPD-Bundestagsfraktion will wieder Ordnung und Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt herstellen und verhindern, dass Normalarbeitsplätze weiterhin durch den missbräuchlichen Einsatz von Leiharbeitnehmerinnen und -nehmern sowie Werkvertragsnehmerinnen und -nehmern gefährdet werden. Seit einigen Jahren nutzen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Leiharbeit und Werkverträge dafür, um Lohndumping zu betreiben und Belegschaften zu spalten. Durch diese Methode sind Beschäftigte zweiter und dritter Klasse entstanden: Sie erhalten meistens weniger Lohn, haben schlechtere Arbeitsbedingungen und weniger Rechte, zum Beispiel bei Kündigungsschutz, Mitbestimmung und Arbeitssicherheit.

Eine neue Regelung zur Abschaffung der Verdachtskündigung ließ sich gegen den Widerstand von CDU/CSU nicht durchsetzen.

**Antrag 12/II/2014 KDV Lichtenberg
Hamburger Modell umsetzen**

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates werden ersucht sich für eine schnellstmögliche Umsetzung des Hamburger Modells im Taxigewerbe einzusetzen.

Darunter zählen die Aufstockung des Personals im LaBo für den Bereich Personenbeförderung/Taxi sowie eine verpflichtende Einführung der Fiskaltaxameter und eine Bezuschussung von

Unternehmen für die Umrüstung.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Ende 2016 wird die europäische MID-Richtlinie, die auch die Einführung des Fiskaltaxameters vor sieht, in Deutschland und somit auch in Berlin geltendes Recht. Bislang gibt es allerdings keine bundesweite Umsetzungsverordnung. In Berlin gibt es zwar lt. Schreiben des LaBO (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) die Option des Einbaus eines Fiskaltaxameters, jedoch noch keine Verpflichtung für alle Taxen. Die SPD-Fraktion berät derzeit das weitere Vorgehen.

**Antrag 14/II/2014 AGS Berlin, Abt. 9 | Spandau
Spielhallengesetz evaluieren**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert, das 2011 in Kraft getretene Spielhallengesetz im Hinblick auf seinen Inhalt und seine Wirkungen hin zu evaluieren und es ggf. zu novellieren.

Mit dem auf Initiative der SPD-Fraktion beschlossenen strengsten Spielhallengesetz Deutschlands ist Berlin Vorreiter im Kampf gegen die Spielhallen-Flut. Spielhallen müssen zunehmend schließen, gegen illegales Glücksspiel gibt es regelmäßig Razzien und Kontrollen, Spielsüchtige erhalten vielfältige Hilfsangebote und die Prävention wird weiter ausgebaut. Nach einer Übergangsfrist von 5 Jahren erloschen am 31. Juli 2016 alle Genehmigungen für bestehende Hallen, dann gilt nur noch neues Recht. Mehrfachkomplexe und von Spielhallen geprägte Straßenzüge werden dann aus dem Stadtbild verschwinden. Um das entscheidende Datum 31. Juli 2016 rechts-sicher zu gestalten, ist das Berliner Spielhallengesetz in diesem Punkt kurzfristig zu novellieren. Ziel muss es sein, den Vollzug der Landes- und Bezirksverwaltungen durch handhabbare und rechtlich durchsetzbare gesetzliche Regelungen zu unterstützen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses haben das 2011 in Kraft getretene Spielhallengesetz im Hinblick auf seinen Inhalt und seine Wirkungen evaluiert und weiter entwickelt. Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, dass illegales Glücksspiel weiter zurückgedrängt wird und nur Spielhallen, die die vorhandenen Gesetze einhalten, weiter tätig sein dürfen. Zusätzlich ist ein neues, gesetzliches Mindestabstandsrecht für Bestandsunternehmen vorgesehen. Zurzeit wird die Novelle des Spielhallengesetzes (siehe Drucksache 17/2714) im Abgeordnetenhaus berat-

ten und voraussichtlich zum Ende der 17. Legislaturperiode beschlossen, so dass das Gesetz noch vor der Wahl 2016 in Kraft treten wird.

Antrag 15.1/II/2014 AGS Berlin, Abt. 9 | Spandau

Ersetzungsantrag I zu 15/II/2014: Bundesrechtliche Bestimmungen zum Glücksspiel novellieren

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, die bundesrechtlichen Bestimmungen zum Glücksspiel zu novellieren, um das Glücksspiel an Automaten bundeseinheitlich restriktiver zu gestalten. Das Ziel der einzelnen Regelungsbedarfe soll (mittelfristig) folgende Prämissen enthalten:

- Deckelung der Einsätze an Geldspielautomaten
- Staatliche und private Glücksspieleinrichtungen mit Automaten sind grundsätzlich gleichzustellen und denselben Regelungen zu unterwerfen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die SPD-Bundestagsfraktion hat mit ihrem Antrag vom 29. 06. 2011 „Glücksspielsucht bekämpfen“ (Drucksache 17/6338) zahlreiche Vorschläge für die Stärkung der Suchtprävention gemacht. Das BMWi hatte 2013 eine Novellierung der Spielverordnung eingeleitet. Wesentliche Inhalte der Neuregelungen waren Verbesserungen beim Spieler- und Jugendschutz: Begrenzung der Spielanreize und Verlustmöglichkeiten, z. B. durch Regelungen zur Spielpause nach drei Stunden Spielzeit und die Reduzierung der in Gaststätten zulässigen Anzahl von Geldspielgeräten. Für alle in Gaststätten aufgestellten Geräte werden außerdem technische Sicherungsmaßnahmen verlangt, durch die verhindert wird, dass Jugendliche an den Geräten spielen.

Der Bundesrat hat dem Entwurf in seiner Sitzung am 5. Juli 2013 mit Maßgaben zugestimmt. Diese hatten Verschärfungen des Verordnungsentwurfs zum Gegenstand.

Der Beschluss sieht u. a. vor, die Zahl der zulässigen Spielgeräte in Gaststätten von derzeit bis zu 3 auf 2 zu reduzieren (Übergangsfrist: 5 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung) und den maximalen Verlust pro Stunde von 80 auf 60 Euro herabzusetzen. Ebenfalls wird der maximale Gewinn pro Stunde von 500 auf 400 Euro reduziert. Die derzeit zulässige Automatiktaste, mit der Spieler Beträge automatisch einsetzen, d. h. ohne jeweils den einzelnen Geldeinsatz auslösen zu müssen, soll verboten werden. Daneben dürfen zugunsten des Spielerschutzes Einsätze und Gewinne

künftig nur noch in Euro und Cent, nicht mehr in Geldäquivalenten (sog. Punktespiel) angezeigt werden.

Der um die Maßgaben des Bundesrates ergänzte Verordnungsentwurf wurde im Ganzen übernommen (Kabinettbeschluss vom 15. Oktober 2014). Die Sechste Verordnung zur Änderung der Spielverordnung wurde am 10. November 2014 im Bundesgesetzblatt verkündet. Weitere Vorhaben ließen sich gegen den Widerstand von CDU/CSU nicht durchsetzen.

Antrag 15.2/II/2014 AGS Berlin, Abt. 9 | Spandau

Ersetzungsantrag II zu 15/II/2014: Bundesrechtliche Bestimmungen zum Glücksspiel novellieren

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, eine gewerberechtliche Regelung zu finden, damit außerhalb von konzessionierten Spielhallen/Spielbanken und Gastronomie keine Glücksspielautomaten betrieben werden dürfen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die SPD-Bundestagsfraktion hat mit ihrem Antrag vom 29. 06. 2011 „Glücksspielsucht bekämpfen“ (Drucksache 17/6338) zahlreiche Vorschläge für die Stärkung der Suchtprävention gemacht. Das BMWi hatte 2013 eine Novellierung der Spielverordnung eingeleitet. Wesentliche Inhalte der Neuregelungen waren Verbesserungen beim Spieler- und Jugendschutz: Begrenzung der Spielanreize und Verlustmöglichkeiten, z. B. durch Regelungen zur Spielpause nach drei Stunden Spielzeit und die Reduzierung der in Gaststätten zulässigen Anzahl von Geldspielgeräten. Für alle in Gaststätten aufgestellten Geräte werden außerdem technische Sicherungsmaßnahmen verlangt, durch die verhindert wird, dass Jugendliche an den Geräten spielen.

Der Bundesrat hat dem Entwurf in seiner Sitzung am 5. Juli 2013 mit Maßgaben zugestimmt. Diese hatten Verschärfungen des Verordnungsentwurfs zum Gegenstand.

Der Beschluss sieht u. a. vor, die Zahl der zulässigen Spielgeräte in Gaststätten von derzeit bis zu 3 auf 2 zu reduzieren (Übergangsfrist: 5 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung) und den maximalen Verlust pro Stunde von 80 auf 60 Euro herabzusetzen. Ebenfalls wird der maximale Gewinn pro Stunde von 500 auf 400 Euro reduziert. Die derzeit zulässige Automatiktaste, mit der Spieler Beträge automatisch einsetzen, d. h. ohne jeweils den einzelnen Geldeinsatz auslösen zu müssen, soll verboten werden. Daneben dürfen zugunsten des Spielerschutzes Einsätze und Gewinne

künftig nur noch in Euro und Cent, nicht mehr in Geldäquivalenten (sog. Punktespiel) angezeigt werden.

Der um die Maßgaben des Bundesrates ergänzte Verordnungsentwurf wurde im Ganzen übernommen (Kabinettsbeschluss vom 15. Oktober 2014). Die Sechste Verordnung zur Änderung der Spielverordnung wurde am 10. November 2014 im Bundesgesetzblatt verkündet. Weitere Vorhaben ließen sich gegen den Widerstand von CDU/CSU nicht durchsetzen.

**Antrag 16/II/2014 KDV Neukölln
Barrierefreies Wohnen**

Barrierefreies Wohnen betrifft nicht nur die Wohnung, sondern insbesondere auch das Wohnumfeld für Menschen mit Behinderungen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus auf, gesetzliche Regelungen dafür zu schaffen, dass bei der Planung von Wohnungsneubauten künftig von Anfang an die Gestaltung eines barrierefreien Wohnumfeldes einbezogen wird. Dies betrifft barrierefreie Fußwege in der Umgebung (Oberflächen der Wege trittsicher und rollstuhlgerecht), den Zugang zu Gebäuden, stufenlos erreichbare PKW-Stellplätze in unmittelbarer Wohnungsnähe, barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen in Nähe der Wohnanlagen u.a.m. Dazu gehört auch, dass endlich alle ÖPNV-Stationen barrierefrei gestaltet sind. Dies ist heute (leider) immer noch nicht vollständig der Fall. Auch beim alten Wohnungsbestand soll nach und nach eine Umgestaltung des Wohnumfeldes erfolgen, besonders, wenn in den Wohnanlagen bereits barrierefreie Wohnungen vorhanden sind.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Das Anliegen des Antrags wird im Rahmen der aktuellen Beratung des Dritten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung für Berlin berücksichtigt. Barrierefreies Bauen bei öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen und Wohnungen ist in der geltenden Bauordnung verankert. Im öffentlichen Straßenland gilt ebenfalls der Grundsatz der Barrierefreiheit. Die Elemente zur barrierefreien Gestaltung werden weiter ausgebaut.

Ein allgemein zugänglicher öffentlicher Personennahverkehr ist Teil der Daseinsvorsorge und schließt die Berücksichtigung der Belange von behinderten Menschen ein. Für einen barrierefrei-

en ÖPNV werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, z.B. abgesenkte Bordsteine, Blindenleitsysteme beim Bau neuer Haltestellen. 2017 werden bei der Straßenbahn nur noch Niederflurwagen im Einsatz sein, bis 2020 werden alle U- und S-Bahnhöfe mit Aufzügen ausgestattet sein. Auf der Klausurtagung 2016 hat die SPD-Fraktion außerdem beschlossen, aus SIWA-Mitteln die Barrierefreiheit im ÖPNV zu verbessern und für Aufzüge weitere 5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

**Antrag 19/II/2014 KDV Lichtenberg
Vermittlung barrierefreier Wohnungen qualifiziert ausbauen**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für einen weiteren Ausbau der durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) betriebenen Datenbank <http://www.rb-wohnungen.de/> für rollstuhlgerechte Wohnungen und deren verstärkte Bewerbung gegenüber den Berliner Vermietern einzusetzen.

Inhalte des Ausbaus sollten mindestens eine Darstellung der Wohnungsgrundrisse und eine verbesserte Aktualität sein. Die Wohnungsbaugesellschaften in Landeseigentum sollen verpflichtet werden, ihren freien rollstuhlgerechten Wohnungsbestand an das LAGeSo zu melden. Auch soll geprüft werden, ob über die Rollstuhlfahrer hinaus Wohnungen für weitere Zielgruppen mit Behinderungen aufgenommen werden. Die Berliner Behindertenverbände sind bei der Weiterentwicklung der Datenbank und ihrer Zielgruppe mit einzubeziehen. Kooperationen mit privaten Wohnungsvermittlern sollen geprüft werden.

Über das Fortkommen ist dem Abgeordnetenhaus binnen eines Jahres Bericht zu erstatten.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die SPD-Fraktion hat einen entsprechenden Antrag beschlossen, der nicht vom Koalitionspartner unterstützt wurde.

Stellungnahme SenStadtUm:

Für diesen Antrag ist SenGesSoz zuständig. In der Datenbank des LaGeSo befinden sich auch Wohnungsbaugesellschaften mit dem Angebot von rollstuhlgerechten Wohnungen. Es gibt keine Meldeverpflichtung für die Wohnungsbaugesellschaften.

Antrag 22/II/2014 AG Selbst Aktiv

Umfassende Barrierefreiheit in Berliner Krankenhäusern

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senates und Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, zusammen mit der bevorstehenden Novellierung der Berliner Bauordnung parallel auch die Krankenhausverordnung einer Novellierung zu unterziehen.

Dies soll insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer behindertengerechten baulichen und technischen Ausstattung der Krankenhausgebäude erfolgen, die die Anforderungen des Handbuchs „Berlin – Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude“ enthält und damit auch die Belange der Gruppen der Sehbeeinträchtigten und Gehörlosen umfassend berücksichtigt. Die Berliner Behindertenverbände sind in die Novellierung mit einzubeziehen. Die novellierte Fassung der Krankenhausverordnung soll zeitnah mit der novellierten Berliner Bauordnung in Kraft treten. Krankenhäuser mit Landesbeteiligung sollen dabei eine Vorreiterrolle einnehmen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Dazu gab es keine parlamentarische Initiative.

Antrag 23/II/2014 AG Selbst Aktiv

Barrierefreien Wohnraum schaffen – Wohnungsnot für Menschen mit Behinderungen verhindern

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und das für Bauen zuständige Mitglied des Senats werden aufgefordert, dem in Berlin nachweislich bestehenden Mangel an barrierefreien Wohnungen durch folgende Maßnahmen entgegen zu treten und so das Missverhältnis zwischen dem aktuellen Bedarf und dem vorhandenen bezahlbaren barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum zu beseitigen, um der mit dem demografischen Wandel dramatisch weiter steigenden Nachfrage gerecht zu werden:

1. Im öffentlich geförderten Wohnungsneubau wird eine Quote von fünf Prozent RollstuhlfahrerInnen-Wohnungen gemäß DIN 18040-2 mit der Kennzeichnung R festgelegt. Darüber hinaus wird bei allen von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften errichteten Neubauten eine Quote von weiteren fünf Prozent für barrierefreie/barrierearme Wohnungen festgelegt, in denen z. B. keine Türschwellen und flache Duschwannen eingebaut werden. Hierdurch müssen auch Immobilienangebote für Träger der Behindertenhilfe (z.B. für betreutes Wohnen) entstehen.

2. So lange ein starker Mangel an Wohnungen mit wenigen oder keinen Barrieren besteht, müssen die existierenden Wohnungen wieder zentral erfasst und ggf. vermittelt werden, um eine bestmögliche Versorgung mit angemessenem Wohnraum zu gewährleisten.

3. Zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Umbaus und zur Bestandssicherung von barrierefreiem Wohnraum ergreift der Senat eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des § 554a BGB, z. B. über ein Mietrechtsreformgesetz, mit dem Ziel, die immer noch mögliche Verweigerung von baulichen Veränderungen durch den Vermieter aufzuheben und auch die Verpflichtung zum Rückbau einer barrierefreien Wohnung generell aufzuheben. Gleichermaßen gilt für die obligatorische Gestattung der bedarfsgerechten barrierefreien Zuwegung zu Wohnungen im Wohneigentum durch die Wohneigentümergemeinschaft durch eine entsprechende Novellierung des Wohneigentumsgesetzes.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Das Anliegen des Antrags wurde vom Fraktionsarbeitskreis Gesundheit und Soziales aufgegriffen. Die Ziele werden im Rahmen der Beratung des Dritten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung berücksichtigt. Mit dem Beschluss des Gesetzes ist im Sommer 2016 zu rechnen.

Antrag 24/II/2014 Abt. 06 | Pankow

Soziale Infrastruktur der wachsenden Stadt

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Senates und der Bezirke, insbesondere die Mitglieder des Portfolioausschusses, werden aufgefordert, bei der Portfolioanalyse (Clusterung) Berliner Flächen dafür zu sorgen, dass die soziale, schulische und kulturelle Infrastruktur mit dem von uns begrüßten Wohnungsneubau kiezbezogen Schritt hält.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Das im Antrag beschriebene Ziel einer hinreichenden, auch flächenmäßigen Vorsorgeplanung für die soziale, schulische und kulturelle Infrastruktur beim Wohnungsneubau wird kontinuierlich verfolgt und umgesetzt.

Stellungnahme SenFin:

Erfüllt. Die Clusterung ist verbunden mit dem vorgesehenen Sondervermögens SoDa ein Instrument der wachsenden Stadt und durch die verbindliche Einbindung der Bezirke ist eine Betrachtung der Erfordernisse für einzelne Kieze im Prozess ausreichend sichergestellt.

**Antrag 27/II/2014 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Mietspiegel ohne Einbeziehung von Neubauten**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten im Zuge der parlamentarischen Beratung zur Ausgestaltung der Mietpreisbremse darauf hinzuwirken, dass künftige Mietspiegel keine Einbeziehung von Mieten aus Neubauten oder Wohnungen mit umfassenden Modernisierungen vorsehen, sondern die Erfassung der Bestandsmieten zur Grundlage haben.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in dieser Legislaturperiode zahlreiche Verbesserungen für Mieterinnen und Mieter in der Regierung umgesetzt. Bei der Berechnung des Mietspiegels wird zwischen unterschiedlichen Kategorien unterschieden, die abhängig vom Baujahr des Gebäudes sind. Ein Neubau eines Hauses beeinflusst somit nicht den Mietspiegel von Wohnungen, die sich in älteren Gebäuden befinden. Dies sorgt dafür, dass man eine höhere Vergleichbarkeit erhält, was energetische Standards, Einrichtungen etc. betrifft.

In der derzeit in der Ausarbeitung befindlichen Mietrechtsnovelle II wird auch eine verbesserte Ausgestaltung des Mietspiegels angestrebt.

**Antrag 29/II/2014 KDV Mitte
Berliner Mieterinnen und Mieter schützen. Richtatzmiete im Sozialen Wohnungsbau jetzt umsetzen!**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhaus werden ersucht, sich dafür einzusetzen, dass das Berliner Mietenkonzept für den Sozialen Wohnungsbau möglichst schnell auf eine Richtatzmiete mit staatlich verordneten Richtwerten umgestellt wird, um so einen dauerhaften Sozialbindung der Mieten im Sozialen Wohnungsbau zu sichern. Es soll angestrebt werden, diese Regelung auch auf Bestände, die vom Wegfall der Anschlussförderung betroffen sind, anzuwenden.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Auf Initiative der SPD-Fraktion wurde im Jahr 2015 das Gesetz über die Neuaustrichtung der sozialen Wohnraumversorgung in Berlin (Berliner Wohnraumversorgungsgesetz – WoVG Bln) beschlossen. Derzeit ist eine eingesetzte Expertenkommission beauftragt, Vorschläge über die Entwicklung der Sozialmieten zu erarbeiten (s.a. Antwort zum Antrag Nr. 50/I/2014).

Stellungnahme SenStadtUm:

Antrag ist in Bearbeitung.

Regelungen für Sozialwohnungen finden sich im seit dem 01.01.2016 geltenden Wohnraumversorgungs-gesetz Berlin. Aktuell wird eine Expertenkommission eingerichtet, die die im Antrag formulierten Forderungen prüfen wird, ob es für Berlin sinnvoll und machbar ist.

**Antrag 30/II/2014 ASJ Berlin
Mietpreise bei Wiedervermietung in ganz Berlin zügig bremsen**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden gebeten, darauf hinzuwirken, dass der Senat sehr zeitnah nach einem Inkrafttreten eines Gesetzes zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten u. a. („Mietpreisbremse“) eine Rechtsverordnung erlässt, in der ganz Berlin zu einem einheitlichen „Gebiet“ erklärt wird, in dem die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist.

Stellungnahme SenStadtUm:

Antrag ist umgesetzt.

Die Mietpreisbegrenzungsverordnung gilt seit 01.06.2015 in Berlin.

**Antrag 31/II/2014 Jusos Berlin
Wohnraum für Studierende und Auszubildende schaffen!**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, ihre Bemühungen um den Neubau von öffentlichen Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende zu intensivieren, welche sich unterhalb des jetzigen Mietpreisniveaus bewegen. Das Land Berlin soll endlich geeignete Grundstücke aus seinen Liegenschaften bereitstellen, die Kooperation zwischen Studentenwerk und Wohnungsbaugesellschaften unterstützen und die Finanzierung durch Bürgschaften gewährleisten.

Zudem muss überprüft werden, ob vorhandene landeseigene Wohnraumbestände dem Studentenwerk überlassen werden können.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Um dem hohen Bedarf an studentischem Wohnraum stärker gerecht zu werden, kooperieren städtische Wohnungsbaugesellschaften mit dem Berliner Studentenwerk und den Sozialreferaten der Studierendenvertretungen. Ein Neubauprogramm wurde mit Unterstützung der SPD-Abgeordnetenhausfraktion initiiert.

Stellungnahme SenFin:

Die Schaffung von zusätzlichen Wohnraum für Studierende durch landeseigene Wohnungsbau- gesellschaften sowie die Berlinovo ist in der Umsetzung.

Stellungnahme SenStadtUm:

Antrag ist umgesetzt.

Mit Senatsbeschluss vom 28.07.2015 erhöht der Senat die studentischen Wohnplätze um mindestens 5.000. Die Berlinovo und die landeseigenen Wohnungsbau- gesellschaften schaffen jeweils mind. 2.500.

Stellungnahme SenBJW:

Wohnheime: 5000 Wohnheimplätze werden geschaffen, siehe Drucksache 17/2403 vom 29.07.15, Kooperation mit Studierendenwerk ist nächster Legislatur

Antrag 32/II/2014 KDV Reinickendorf

Verkauf der BimA-Wohnungen zum Verkehrswert an Kommunen und deren städtische Wohnungsbau- gesellschaften ermöglichen

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion und sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für eine Änderung der Verkaufsbedingungen der Wohnungen der Bundesanstalt für Immobilien (BimA) zügig einzusetzen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, anstehende Wohnungsverkäufe in Berlin solange auszusetzen bis das Angebot des Landes Berlins bzw. der städtischen Wohnungsbau- gesellschaften zum Ankauf der Wohnungen vorliegt.

Die aktuelle Geschäftspolitik der BimA wird durch die Berliner SPD verurteilt. Während in Bonn derzeit so gut wie keine Wohnungsverkäufe erfolgen, obwohl die Anzahl der Bundesbeschäfti-

ten sinkt, wird in Berlin aufgrund hoher Immobilienpreise und steigender Mietpreise verkauft. Dies obwohl die Anzahl der Bundesbeschäftigten in Berlin zunimmt. Die Zahl der Bundesbediensteten in Berlin hat sich von rund 25.000 im Jahr 1999 auf rund 32.000 im Jahr 2013 erhöht. In Bonn dagegen ist sie um mehrere tausend gesunken. Der Bund kommt seiner Verantwortung im Bereich der Wohnungs- und Mietenpolitik trotz geplanter Mietenbremse nicht nach. Der Bund will große Quartiere im Berliner Stadtgebiet wie die Cité Foch in Reinickendorf, die Siedlung in der Kafkas- traße in Kladow und die Siedlung an der Themsestraße im Wedding bis 2017 verkaufen.

Wir begrüßen daher die Initiative des Senators für Stadtentwicklung und Umwelt Michael Müller sich der Bundesratsinitiative der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zu den Regelungen der BimA -Wohnungsverkäufe als Land Berlin anzuschließen zu wollen. Nur mit einem durch das Land Berlin bzw. den städtischen Wohnungsbau- gesellschaften auszüübenden Vorkaufsrecht kann diese Fehlentwicklung gestoppt werden. Zwingende Voraussetzung hierfür ist die Änderung der Verkaufsvorschriften der BimA bei Wohnungsverkäufen. Städtische Wohnungsbau- gesellschaften müssen im Auftrag des Landes zum von einem unabhängigen Sachverständigen ermittelten Verkehrswert kaufen können.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die SPD-Bundestagsfraktion und im Besonderen die Berliner SPD-Landesgruppe haben sich seit Beginn der Wahlperiode für eine veränderte Liegenschaftspolitik des Bundes eingesetzt.

Dies mündete in einem Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion, das die Grundlage für die Verhandlungen mit den Unionsparteien darstellte.

http://www.spdfaktion.de/sites/default/files/positionspapier_liegenschaftspolitik.pdf

Im Folgenden rückten die BimA und das Bundesfinanzministerium von der Praxis des Verkaufs zum Höchstpreis ab und stimmte den Verhandlungen mit dem Land Berlin über den fast kompletten Wohnbestand zu. Auch im Bereich der verbilligten Abgabe von Konversionsliegenschaften konnte sich die SPD-Bundestagsfraktion gegenüber dem Koalitionspartner durchsetzen.

Mit der Forderung, beim Verkauf das Ertragswertverfahren auf Basis von bezahlbaren Mieten zur Wertermittlung zu verwenden, konnten wir uns als SPD-Bundestagsfraktion leider nicht durchsetzen.

Wir werden eine regelmäßige Prüfung vornehmen, ob unsere städtebaulichen und sozialen Ziele durch die Vergabepraxis der BImA erreicht werden (Bereitstellung, Nutzung).

Antrag 36/II/2014 KDV Reinickendorf
Schluss mit Outsourcing – Städtische Wohnungsbaugesellschaften müssen wieder eigene Hausmeister einsetzen!

Antrag 33/II/2014 KDV Spandau
Bima stoppen!

Wir unterstützen die Initiative der Berliner SPD-Bundestagsabgeordneten für eine neue und sozialere Liegenschaftspolitik, wie sie von Raed Saleh und der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus in Berlin durchgesetzt wurde.

„Eigentum verpflichtet“ gilt insbesondere für den Eigentümer Bund. Die Geschäftspolitik, Grundstücke und Häuser zu Höchstpreisen zu verkaufen, ist zu stoppen. Stattdessen muss das Eigentum genutzt werden, um preisdämpfend oder preisstabilisierend auf Mieten und Wohnraumerstellung zu wirken. Kommunen und Länder sind hier einzubeziehen und unter den vorgenannten Gesichtspunkten zu bevorzugen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die SPD-Bundestagsfraktion und im Besonderen die Berliner SPD-Landesgruppe haben sich seit Beginn der Wahlperiode für eine veränderte Liegenschaftspolitik des Bundes eingesetzt.

Dies mündete in einem Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion, das die Grundlage für die Verhandlungen mit den Unionsparteien darstellte.

http://www.spdfaktion.de/sites/default/files/positionspapier_liegenschaftspolitik.pdf

Im Folgenden rückten die BImA und das Bundesfinanzministerium von der Praxis des Verkaufs zum Höchstpreis ab und stimmte den Verhandlungen mit dem Land Berlin über den fast kompletten Wohnbestand zu. Auch im Bereich der verbilligten Abgabe von Konversionsliegenschaften konnte sich die SPD-Bundestagsfraktion gegenüber dem Koalitionspartner durchsetzen.

Mit der Forderung, beim Verkauf das Ertragswertverfahren auf Basis von bezahlbaren Mieten zur Wertermittlung zu verwenden, konnten wir uns als SPD-Bundestagsfraktion leider nicht durchsetzen.

Wir werden eine regelmäßige Prüfung vornehmen, ob unsere städtebaulichen und sozialen Ziele durch die Vergabepraxis der BImA erreicht werden (Bereitstellung, Nutzung).

Der Landesparteitag der SPD Berlin fordert die sozialdemokratische Mitglieder der Landesregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder der Aufsichtsräte der städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf, sich dafür einzusetzen, dass zukünftig alle städtischen Wohnungsbaugesellschaften wieder eigene Hausmeister in ihren Wohnanlagen einsetzen. Die Rückkehr der Hausmeister im Märkischen Viertel bei der Gesobau seit Anfang 2014 ist ausdrücklich zu begrüßen. Die Ausweitung der Rückkehr muss auf jedoch auf alle Liegenschaften ausgeweitet werden.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Einige der landeseigenen Wohnungsunternehmen haben bereits wieder eigene Hausmeister in ihren Wohnanlagen eingesetzt, weitere Gesellschaften streben nach Auslaufen bestehender Verträge dieses Ziel ebenfalls an. Die SPD-Fraktion wird die weitere Entwicklung im Sinne des Antrags begleiten.

Stellungnahme SenFin:

Die Wohnungsbaugesellschaften unterliegen keinen direkten Vorgaben von Seiten der SenFin im operativen Geschäft. Über die Erhöhung der Zahl eigener Hausmeister wird von den Gesellschaften individuell entschieden und wo sinnvoll umgesetzt, so zum Beispiel neben der Gesobau bei der Stadt+Land und Degewo.

Stellungnahme SenStadtUm:

Antrag ist für die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften für alle Liegenschaften nicht verpflichtend umgesetzt. Einige WBG's haben an einigen Standorten wieder Haumeister in den Wohnanlagen. Dies regeln sie aber eigenständig.

Antrag 37/II/2014 KDV Mitte
Historische Mitte: Die Bürgerbeteiligung muss Anker werfen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats, des Abgeordnetenhauses, des Bezirksamts und der BVV Mitte werden ersucht, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung und vor Auslobung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Historischen Mitte durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im Bereich zwischen Rotem Rathaus, Mari-

enkirche und Rathaus Passage eine Freiluftausstellung zur Geschichte des Ortes gezeigt wird.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Auf Initiative der SPD-Fraktion hat der Senat vom Abgeordnetenhaus den politischen Auftrag erhalten, ergebnisoffen und partizipativ über die Gestaltungschancen Berlins Mitte zu diskutieren und die Entscheidungen vorzubereiten. Der so genannte „Dialogprozess Berlins Mitte“ ist noch im Gange. Über die Art der Präsentation der bislang eingegangenen Vorschläge wird noch beraten.

Antrag 117/II/2014 KDV Tempelhof-Schöneberg Liegenschaftspolitik

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für eine Liegenschaftspolitik einzusetzen, die auch einen Beitrag dazu leistet, den Bedarf an kultureller Infrastruktur im Land und in den Bezirken zu sichern. Dazugehört eine systematische Überprüfung frei werdender Liegenschaften auf eine temporäre oder dauerhafte Nutzbarkeit für künstlerische und kulturelle Zwecke. Im Einklang mit dem Bezirk sind der Bedarf an Kunst- und Kultureinrichtungen und ein möglicher Vorrang einer kulturellen Verwertung der frei werdenden Liegenschaften zu prüfen.

Darüber hinaus soll die Abteilung für Kulturelle Angelegenheiten in der Senatskanzlei jeweils ein Sitz im Portfolioausschuss (übernimmt Clusterung der Grundstücke) sowie im Steuerungsausschuss (konkrete Nutzung der Grundstücke) des Liegenschaftsfonds eingeräumt werden. Damit würde eine mögliche Steuerung der Nutzung von landeseigenen Immobilien erleichtert.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Mit dem Konzept zur „Transparenten Liegenschaftspolitik“ hat das Land Berlin umfangreiche Leitlinien zum künftigen Umgang mit landeseigenen Grundstücken auf den Weg gebracht. Ziel ist eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik mit langfristig-strategischer Ausrichtung. Dabei sollen Grundstücke nur noch dann verkauft werden, wenn das Land selbst sie nicht mehr braucht. Auch die Realisierung wirtschafts-, wohnungs-, kultur- und stadtentwicklungspolitischer Ziele kann einem Verkauf zum Höchstpreis entgegenstehen und stattdessen im Wege der Direktvergabe oder des Konzeptverfahrens erfolgen.

Der so genannte Portfolioausschuss – bestehend aus Vertretern/-innen des Begegnungsbezirks, der Fachverwaltungen, der Senatskanzlei und der Finanzverwaltung – clustert das Liegenschafts-

vermögen des Landes nach zukunftsorientierten Schwerpunkten. Grundstücke, die langfristig auch zur Daseinsvorsorge dienen könnten, werden im Bestand gehalten. Eine Veräußerung ist nur nach sorgfältiger Prüfung möglich, wobei auch das Nutzungskonzept der Bieter eine wichtige oder entscheidende Rolle spielen kann. Wer preisgünstige Mietwohnungen errichten will, eine kulturelle Nutzung oder eine soziale Einrichtung plant und langfristig eine wirksame vertragliche Nutzungsbindung akzeptiert, kann z.B. über Erbbaurechte von der Berliner Liegenschaftspolitik profitieren.

Antrag 120/II/2014 KDV Mitte Neues UNESCO-Weltkulturerbe in Berlin-Mitte

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses und die SPD-Seite des Senats werden aufgefordert, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung Berlins zu schaffen, um das Doppeldenkmal Hansaviertel – Karl-Marx-Allee auf die sogenannte Tentativliste für das Weltkulturerbe zu setzen.

Die zivilgesellschaftlich getragene Initiative aus dem Bürgerverein Hansaviertel e.V., der Hermann-Henselmann-Stiftung und dem Corbusierhaus e.V. aus dem Jahr 2012 ist hierfür erneut aufzugreifen. Da die Vorbereitung eines solchen Antrages professionell unterstützt werden muss, ist ein Engagement des Senates unumgänglich.

Bei der inhaltlich noch weitgehend zu erforschenden Planungs- und Wirkungsgeschichte sind folgende Aspekte herauszuarbeiten:

- Inwieweit waren beide Orte „Glücksversprechen für eine Stadt von morgen“ ihrer jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Systeme?
- Inwieweit waren die Planungsprozesse auch weltanschaulich von den beiden Supermächten beeinflusst oder gar mitgesteuert?
- Welchen städtebaulichen Leitbildern folgten beide Projekte im fachlichen Sinne und welche urbanistischen Qualitäten wurden tatsächlich erreicht?
- Welche gegenseitigen Beeinflussungen sind festzustellen und welche Wirkungsgeschichten gingen von beiden Projekten für die nachfolgende Städtebau- und Architekturpolitik aus?

Zusammen mit der Tatsache der geteilten Stadt, den Zeugnissen der Berliner Mauer und einer Reihe von aus der Teilung zu erklärenden baulichen Doppelstrukturen stellen die beiden Prestigeprojekte als Ausdruck einer damals das Weltgeschehen bestimmenden Systemkonkurrenz ein

baukulturelles Erbe dar, das so einmalig und bedeutsam ist, dass es die Unesco-Kriterien gerade für die Zeitschicht des Kalten Krieges erfüllen wird.

Die Abgeordnetenhausfraktion der SPD und die SPD-Seite des Senats werden ebenfalls aufgefordert die Bewerbung um den Titel UNESCO-Weltkulturerbe bei den weiteren Planungen zur städtebaulichen Veränderung des Alexanderplatzes zu berücksichtigen. Besonders der Erhalt der Sichtachse vom Strausberger Platz zum Alexanderplatz sollte bei den weiteren Bauvorhaben beachtet werden.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die Idee eines „neuen UNESCO-Weltkulturerbes in Berlin-Mitte“ wurde von der SPD-Fraktion aufgegriffen. Eine diesbezügliche Beratung wurde federführend an den zuständigen Arbeitskreis „Stadtentwicklung“ übertragen, diese Beratung ist noch nicht abgeschlossen.

Stellungnahme SenStadtUm:

Die Bundesländer haben im November 2015 im Rahmen der KMK beschlossen, dass sie dem 2014 abgeschlossenen Tentativverfahren (bei dem der Berliner Vorschlag „Doppeltes Berlin“ keinen Erfolg hatte) kein weiteres Auswahlverfahren anschließen werden.

Hauptursache hierfür ist die Intention der UNESCO, das nach dem Austritt der USA stark reduzierte Budget der Organisation vorrangig zur Rettung und zum Wiederaufbau gefährdeter oder bereits zerstörter Welt-erbestätten in Krisen- und Kriegsgebieten einzusetzen. Damit stehen zukünftig keine Mittel mehr bereit, um neue Welterbeanträge durch kostenintensive ICOMOS-Gutachten prüfen zu lassen.

Ein weiterer Grund ergibt sich aus der Umsetzung der global strategy der UNESCO, wonach im Interesse von Chancengleichheit der Kontinente und Glaubwürdigkeit des Welterbegedankens künftig ausschließlich Vorschläge aufgenommen werden sollen, die bestehende Lücken der so genannten „Gap List“ füllen. Von daher zeichnen sich Vorbehalte gegenüber weiteren deutschen Vorschlägen ab, denn die Bundesrepublik gehört zu den drei Staaten mit dem mit Abstand meisten Welterbestätten.

Dieser Strategie folgend wurden auch als sicher eingestufte Anträge der Tentativliste von vor 2014 durch die UNESCO zurückgewiesen.

Vor diesem Hintergrund ist die ressourcenbindende Erarbeitung eines Weltkulturerbeantrages für die Aufnahme in die Tentativliste wenig erfolgversprechend.

Antrag 39/II/2014 Abt. 05 | Lichtenberg Bürgerämter ohne Terminvergabe in jedem Bezirk

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksamter und der Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass

1. In jedem Bezirk an jedem Werktag mindestens ein Bürgeramt ohne vorherige Terminvergabe für Spontankunden nutzbar ist.
2. die Zahl der Bürgerämter (einschließlich entsprechender Öffnungszeiten) dem Bedarf im jeweiligen Bezirk entsprechend anzupassen. Ergänzend zu den Bürgerämtern an festen Standorten sollen mobile Bürgerämter eingerichtet werden.

Der Kostendruck in den Bezirken darf nicht dazu führen, dass auf Kosten der Nachbarbezirke Angebote der Bürgerämter immer mehr zurückgefahren werden und in zahlreichen Bezirken, Bürgerämter nur noch mit Terminvergabe zu nutzen sind.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die Bezirke hierfür zweckgebunden mit den erforderlichen Personal- und Finanzmitteln auszustatten.

Erledigt durch Antrag 01/I/2015 Starke Finanzen im Land und den Bezirken

Antrag 40/II/2014 Abt. 05 | Lichtenberg Grundsätzlich umsteuern! – Personalentwicklung für das Land Berlin jetzt beginnen!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich mit aller Entschiedenheit für eine zukunftsorientierte, nachhaltige Personalpolitik und damit für die Wiedererlangung und langfristige Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Berliner Verwaltung ein.

Dafür korrigieren sie den in der derzeitigen Koalition eingeschlagenen verhängnisvollen Irrweg eines weiteren Personalabbaus und einer faktisch fehlenden Personalentwicklung.

Sie erarbeiten schnellstmöglich ein **integriertes Personalentwicklungskonzept** für Senat und Bezirke, welches mindestens folgende Eckpunkte berücksichtigt:

- **Personalentwicklung wird „Chefsache“:** Bündelung der Personalentwicklung beim Regierenden Bürgermeister
- **Mitarbeiter/innen- /Nachwuchsgewinnung:** Demografie- und aufgabenadäquate Nachwuchsgewinnung durch breit angelegte Ausbildung und Neueinstellungen von Fachkräften in der notwendigen Größenordnung und den absehbar besonders benötigten Fachgebieten
- **Bedarfsgerechte Personalausstattung:** Personalzumessung muss an Standards und realen Fall- / Mengenzahlen orientiert sein und damit (wieder) realitätsgebunden erfolgen.
- **Motivation und Nutzung der vorhandenen Potentiale:** Schaffung von Entwicklungs- und Aufstiegsperspektiven für Arbeiter/innen, Angestellte und Beamte/innen des Landes Berlin, Qualifizierungsoffensive mit anerkannten berlineinheitlichen Zertifizierungen, z.B. für künftige Führungskräfte (Modell Kompetenz Plus), zügige Angleichung der Löhne und Gehälter an den Bundesdurchschnitt, Stärkung der Familienfreundlichkeit des Öffentlichen Dienst.
- **Vorbildwirkung/Attraktivitätssteigerung:** Übernahme aller Auszubildenden mit einem Ausbildungsabschluss von mindestens „befriedigend“ mit der Perspektive auf eine Festanstellung, signifikante Steigerung der Migrantensquote, Beschränkung befristeter (und damit auf Dauer prekärer) Beschäftigungsverhältnisse auf ein sinnvolles Minimum, Entfristung spätestens nach zwei Jahren als Regelfall; Anhebung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen.

Erledigt durch Antrag 01/I/2015 Starke Finanzen im Land und den Bezirken

Antrag 158/II/2014 AfA-Landesvorstand

Erhalt der und die Investition in die soziale und öffentliche Infrastruktur des Landes und der Bezirke

Der SPD Landesparteitag fordert alle Verantwortlichen der SPD im Land und in allen Bezirken auf, sich

- für politische Maßnahmen gegen jede Form der Ausgliederungen, gegen Lohndumping und Tarifflucht.
- gegen prekäre, entrechtete Beschäftigungsverhältnisse und tarifvertragsfreie Zonen in Berlin einzusetzen und dafür ein Aktionsprogramm zu entwickeln.

Der Kampf gegen prekäre Beschäftigung beginnt mit dem Stopp aller Ausgründungen, beginnend mit den geplanten Ausgründungen bei Vivantes.

Das erfordert

- eine sofortige öffentliche Investitionsoffensive zur Rettung und Wiederherstellung der öffentlichen und sozialen Infrastruktur Berlins und seiner Bezirke, von Straßen, ÖPNV, Krankenhäusern und Schulen ... finanziert durch den öffentlichen Haushalt.
- Einstellung von Personal auf Bezirk- und Landesebene. Als Kriterium muss die Aufgabenerfüllung für die Bürgerinnen und Bürger und die Interessen der Beschäftigten im Zentrum stehen. Berlin braucht wieder normale Arbeitsbedingungen in den Verwaltungen, die die Erfüllung der Aufgaben der Öffentlichen Daseinsvorsorge garantieren.

Es geht um den Erhalt der und die Investition in die soziale und öffentliche Infrastruktur des Landes und der Bezirke, wie z.B. Schulen, Krankenhäusern, Kitas, öffentlichem Nahverkehr, Bürgerämtern, Polizei und Feuerwehr uvm.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Der Arbeitskreis Arbeit, Integration, Frauen der SPD-Fraktion hat eine Vielzahl parlamentarischer Initiativen auf den Weg gebracht, die die Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt und guten Lohn für gute Arbeit zum Ziel hatten. Das auf Initiative der SPD-Fraktion verabschiedete Mindestlohngesetzes für das Land Berlin diente als „Blaupause“ für den auf Bundesebene beschlossenen gesetzlichen Mindestlohn. In den beschlossenen Haushalten der Legislaturperiode im Bereich der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen wurde dafür Sorge getragen, dass Maßnahmen zur Arbeitsförderung, zur Fort- und Weiterbildung, zur Re-Integration in den Arbeitsmarkt auskömmlich finanziert waren und sind. Die Erfolge sozialdemokratischer Arbeitsmarktpolitik spiegeln sich auch in den Zahlen des Berliner Arbeitsmarktes wider: Die Arbeitslosigkeit hat im Zeitraum 2011 bis 2015 von rund 229.000 registrierten Arbeitslosen auf 195.000 abgenommen, das entspricht einem Rückgang von 14,8 Prozent. Gleichzeitig stieg

die Zahl der Beschäftigten von 1.707.000 auf 1.805.000 Personen, ein Anstieg um 5,8 %.

Der Arbeitskreis Gesundheit und Soziales der SPD-Fraktion spricht sich gegen die in der Strategie Vivantes dargelegten Planungen zur Einsparung durch tarifliche Umstrukturierung aus. Die Investitionsfinanzierung für das kommunale Gesundheitsunternehmen Vivantes als Einrichtung der Daseinsvorsorge muss auskömmlich sichergestellt werden.

Seit Beginn der Legislaturperiode sind die Landesinvestitionen in die Krankenhäuser kontinuierlich mit jedem Haushaltsplan gestiegen. Im Haushalt 2014/15 stiegen sie um 20 Prozent. Im Haushalt 2016/17 stiegen die Investitionsmittel um 40 Prozent. Im Jahr 2016 erhalten die Krankenhäuser 107 Millionen Euro und im Jahr 2017 109 Millionen Euro. Zusätzlich werden den Krankenhäusern ab dem Jahr 2016 für konkrete Maßnahmen noch einmal rund 55 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) für Maßnahmen zur Verfügung stehen.

siehe auch Erledigungsvermerk zum Antrag 01/I/2015 Starke Finanzen im Land und den Bezirken

Stellungnahme SenFin:

Erledigt. Durch die Einrichtung des Sondervermögens Investitionen in die wachsende Stadt mit 689 Mio. EUR in 2015 und 195 Mio. EUR in 2016, sowie den auf 1,7 Mrd. EUR erhöhten Investitionsplafonds (gegenüber 1,4 Mrd. EUR im DHH 2014/2015).

Erledigt: Die Zielzahl von 100.000 Vollzeitäquivalenten ist mittlerweile durch eine stärker bedarfsorientierte Personalbedarfsplanung ergänzt worden, die sich aufgabenbezogen nach den Erfordernissen der wachsenden Stadt richtet. Zu den vielfältigen Themen des Demographiemanagements und der landesweiten Personalentwicklung sind eine Reihe von einander ergänzenden Projekten entwickelt und realisiert worden. Der Senat hat in seinen Klausurtagungen jeweils zu Beginn der Jahre 2015 und 2016 die wichtigsten dieser Projekte beraten und beschlossen („11 Punkte-Programm“).

Antrag 42/II/2014 KDV Tempelhof-Schöneberg Erzieher*innen-Beruf attraktiver machen!

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert:

Bestehende tarifliche Möglichkeiten zu nutzen um eine erhöhte Vergütung von Erzieher*innen und solchen in Ausbildung zu erreichen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die Fraktion ist nicht zuständig, da ein rein exekutives Handeln gefordert wird.

Stellungnahme SenFin:

Das geltende Tarifrecht lässt insbesondere die Möglichkeit zu, vorhandene Berufserfahrung bei der Einstufung vergütungserhöhend zu berücksichtigen. Die Nutzung dieser Spielräume wird unterstützt. Die Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher ist hingegen in der – ungekündigten – Entgeltordnung zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) verbindlich festgelegt.

Antrag 44/II/2014 Jusos Berlin Gute Bildung braucht qualifizierte Lehrer*innen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhaus und des Senats auf:

- Sicherzustellen, dass das landesweite Programm für Quereinsteiger*innen in den Berliner Schuldienst nicht dazu führt, dass reguläre Referendariats- und Lehramtsanwärter*innen verdrängt werden.
- Die Zahl der ausfinanzierten Studien- und Referendariatsplätze in den kommenden Jahren so aufzustocken, dass die Einstellung von Quereinsteiger*innen wieder der Ausnahmefall im Berliner Schuldienst werden kann. Das heißt, dass mit der Aufstockung der Referendariatsplätze auch die Seminarplätze entsprechend aufgestockt werden.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Der Antrag ist umgesetzt. Bei der Einstellung von Quereinsteigern hat die Fraktion darauf geachtet, dass weder reguläre AnwärterInnen verdrängt werden noch der Quereinstieg zu Lasten der Qualität des Unterrichts erfolgt. Die Zahl der ausfinanzierten Referendariatsplätze ist gestiegen. Die Studienplätze werden im Rahmen der Hochschulvertragsverhandlungen angepasst.

Antrag 50/II/2014 AG Migration und Vielfalt

Ganztagsförderung in Kitas für Kinder von Eltern, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind

Ganztagsförderung in Kitas für Kinder von Eltern, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Eltern, die als arbeitssuchend gemeldet sind, einen Anspruch auf eine Ganztagsförderung ihrer Kinder über 3 Jahren erhalten.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Im Rahmen der Einzelfallprüfung besteht bereits nach § 4 IV 2 VOKitaFöG die Möglichkeit, einen höheren Betreuungsumfang anzuerkennen, sollten die Eltern nachvollziehbar und glaubhaft einen höheren Aufwand für die Arbeitssuche nachweisen können.

Ob und in welchem Umfang ein Anspruch auf Kindertagesbetreuung im Land Berlin für arbeitssuchende Eltern besteht, ergibt sich grundsätzlich aus § 4 Abs. II und III KitaFöG i.V.m. § 4 III und IV VOKitaFöG. Sofern keine weiteren pädagogischen (durch das Kind begründet) oder sozialen (durch die Eltern oder Lebensumstände begründet) Gründe vorliegen, hat das Kind arbeitssuchender Eltern einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung in folgenden Umfängen: ab dem 1. Lebensjahr: halbtags (4-5 Stunden), 3 Jahre vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht: Teilzeit (5-7 Stunden) (Rechtsanspruch).

Stellungnahme SenBJW:

Kita: Anspruch auf Ganztagsplatz statt zurzeit Teilzeitplatz- Aufnahme ins Wahlprogramm oder KOA

Antrag 51/II/2014 KDV Spandau

Schulische Ausbildung im Ausland

Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Berliner Ausländerbehörde auch durch Änderung ihrer Anwendungsrichtlinien zukünftig die Aufenthaltserlaubnisse von Kindern, die in Deutschland aufgewachsen sind und hier auch dauerhaft verbleiben wollen, nicht entzogen werden, wenn sie im

Ausland, einschließlich ihres Herkunftslands, Teile ihrer Ausbildung absolvieren und erkennbar ist, dass damit keine negativen Folgen für ihre Integration in die deutsche Gesellschaftsordnung verbunden sind.

Insbesondere muss gewährleistet sein, ohne Verlust des Aufenthaltsrechts Teile des Studiums im Ausland zu absolvieren, wie dies für deutsche Studenten selbstverständlich, in bestimmten Studienfächern sogar unerlässlich ist.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die Anwendungsrichtlinien für Fragen des Aufenthaltsrechts sind in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz enthalten, die nach Art. 84 Abs. 2 des Grundgesetzes von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen wurden. Es handelt sich also um eine bundeseinheitliche Regelung. Die geltende Allgemeine Verwaltungsvorschrift stammt vom 26. Oktober 2009.

Erster Adressat für eine Änderung sind demnach die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung. Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus hat wenige Möglichkeiten, über den Senat auf den Willensbildungsprozess auf Bundesebene einzuwirken. Insbesondere sind erfolgreiche Initiativen auf Bundesebene durch die CDU-geführte Senatsverwaltung für Inneres und Sport nicht zu erwarten.

Antrag 52/II/2014 KDV Spandau

Lebensunterhaltssicherung von Hochschulabsolventen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD- Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, durch die Änderung der Ausführungsvorschriften der Berliner Ausländerbehörde dafür Sorge zu tragen, dass jeder Ausländer, der in Deutschland erfolgreich studiert und damit das Recht erworben hat, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, wenn er einen Arbeitsplatz nachweisen kann, in dem er seine im Studium erworbenen Kenntnisse einbringen kann und der diese Kenntnisse erfordert. Die Aufenthaltserlaubnis wird auch dann erteilt, wenn das Einkommen aus dieser beruflichen Tätigkeit nur ausreicht, um seinen Lebensunterhalt zu sichern.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die Anwendungsrichtlinien für Fragen des Aufenthaltsrechts sind in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz enthalten, die nach Art. 84 Abs. 2 des Grundgesetzes von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen wurden. Es handelt sich also um eine bundeseinheitliche Regelung. Die geltende Allgemeine Verwaltungsvorschrift stammt vom 26. Oktober 2009.

Erster Adressat für eine Änderung sind demnach die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung. Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus hat wenige Möglichkeiten, über den Senat auf den Willensbildungsprozess auf Bundesebene einzuwirken. Insbesondere sind erfolgreiche Initiativen auf Bundesebene durch die CDU-geführte Senatsverwaltung für Inneres und Sport nicht zu erwarten.

Stellungnahme SenBJW:

BaföG – erledigt

Antrag 160/II/2014 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf Teilnahme am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm

Das Land Berlin nimmt ab dem nächstmöglichen Termin am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm teil.

Bereits bestehende Pläne für die Teilnahme Berlins am Schulobstprogramm der EU sind umzusetzen. Außerdem sind sog. Brennpunktschulen gezielt zu unterstützen, damit sie das Angebot, Schulobst und -gemüse zu erhalten, in Anspruch nehmen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Der Antrag wurde nicht umgesetzt. Das Land hat die Qualität des Schulessens durch geeignete Maßnahmen deutlich verbessern können. Die zu erwirtschaftenden Mittel durch das EU-Programm stehen in keinem Verhältnis zum zusätzlichen Aufwand.

Antrag 53/II/2014 KDV Mitte Missbrauchsdebatten beenden – Integration stärken!

Wir fordern die sozialdemokratischen MandatsträgerInnen auf nationaler Ebene, in den Bundesländern, Kreisen und Kommunen, in ihren jeweiligen Funktionen in Parlamenten und Exekutive,

dazu auf, sich aktiv in ihren jeweiligen Bereichen für ein soziales Europa einzusetzen.

Dazu sind auf den jeweiligen Ebenen konkrete Schritte notwendig:

In Deutschland sind sowohl das Sozialrecht, als auch das Aufenthaltsrecht an das europäische Recht anzupassen. Der Pauschalausschluss von arbeitssuchenden UnionsbürgerInnen von der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist ein Widerspruch in sich und sofort aufzuheben. Menschen, die bei uns arbeiten wollen, bedürfen der Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Bei Maßnahmen, welche den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern sollen, dürfen sie nicht diskriminiert werden. Die von der Bundesregierung angestrebte Begrenzung der Arbeitssuche auf sechs Monate und einen darauf folgenden Entzug des Freizügigkeitsrechts (durch Verlustfeststellung) werten wir als schwerwiegenden Angriff auf die Errungenschaften der Freizügigkeit und lehnen wir entschieden ab.

Auf nationaler Ebene sind zielgenaue Lösungen zu entwickeln, wie die finanziellen Anstrengungen der Länder und Kommunen bei der Integration von neu Zuwandernden umverteilt werden können. Zuwanderung nützt der ganzen Gesellschaft, daher müssen auch die Kosten gleichmäßig von allen getragen werden und nicht nur von einzelnen Kommunen, wo sich die Zuwanderung ganz besonders stark konzentriert.

Stellungnahme der Landesgruppe

Auf der Klausur der SPD-Bundestagsfraktion am 8.1.2016 wurde ein Beschlusspapier zur Vertiefung der sozialen Dimension der EU beschlossen. Wir wollen die soziale Dimension der EU weiter stärken. Dazu zählen europaweite Mindestlohnkorridore, differenziert nach regionaler wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Eine europäische Sozialunion beinhaltet auch Mindeststandards für Arbeitnehmerrechte, Sicherungssysteme und Mitbestimmung.

Das Bundessozialgerichts hat in mehreren Urteilen unter Berücksichtigung der Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums konkretisiert, in welchen Fallgestaltungen Unionsbürger aus den EU-Mitgliedstaaten existenzsichernde Leistungen nach dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) beziehungsweise dem Sozialhilferecht (SGB XII) beanspruchen können. Dies erfolgt im Anschluss an das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften vom 15. September 2015 (Rs C-67/14 "Alimanovic"), wonach der ausnahmslose Ausschluss von Unionsbürgern mit einem alleinigen Aufenthaltsrecht nur (noch) zur Arbeitsuche von den Leistungen der Grundsicherung für

Arbeitsuchende nach dem SGB II europarechtskonform ist. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass Deutschland arbeitslosen Zuwanderern aus anderen EU-Staaten kein Hartz IV zahlen muss, auch wenn diese bereits über eine gewisse Zeit einen Job ausgeübt haben. Das Urteil betrifft Menschen, die aus einem anderen EU-Land nach Deutschland gekommen sind, um hier Arbeit zu finden und dann nur für kurze Zeit berufstätig waren oder gar nicht gearbeitet haben.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die SPD-Fraktion steht ohne Wenn und Aber für ein soziales Europa. Dies gilt auch und vor allem für die Frage der Daseinsvorsorge. Hier wirkt die SPD-Fraktion an der Rekommunalisierung mit und trägt maßgeblich dazu bei, soziale Lösungen zu finden. Die konkreten Forderungen des Antrags liegen allerdings ausschließlich auf der Bundesebene und sind von hier nicht zu entscheiden.

Antrag 54/II/2014 KDV Neukölln Europäische Bürgerinitiative für CETA und TTIP öffnen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass auf europäischer Ebene die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das Instrument der europäischen Bürgerinitiative Anwendung auf CETA und das TTIP-Abkommen finden kann.

Stellungnahme Sylvia-Yvonne Kaufmann, MdEP – Schattenberichterstatterin zur Europäischen Bürgerinitiative für die S&D Fraktion im Europäischen Parlament

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) ist ein wichtiges Instrument zum europäischen Agenda-Setting. Mit mindestens einer Million Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedstaaten können sich EU-Bürgerinnen und -Bürger unmittelbar an der europäischen Gesetzgebung beteiligen und die Europäische Kommission auffordern, einen Rechtsakt vorzulegen. Bislang sind mehr als 50 Initiativen eingereicht worden, doch nur drei haben die erforderliche Anzahl von einer Million Unterschriften erreicht, ca. 35 Prozent der eingereichten Initiativen sind schon am ersten Schritt des Verfahrens, bei der Registrierung, gescheitert. Darunter auch die von ca. 230 Organisationen aus 21 EU-Mitgliedstaaten eingereichte Europäische Bürgerinitiative „Stopp TTIP“.

Die geplanten Handelsabkommen der EU mit Canada (CETA) und den USA (TTIP) bewegen sehr viele Bürgerinnen und Bürger. Handelsabkommen der EU sind nicht irgendeine europäische „Ne-

bensache“, sie betreffen vielmehr das Alltagsleben aller Unionsbürgerinnen und Unionsbürger. Von daher müssen deren Anliegen auch Gehör bei den europäischen Institutionen finden.

Die Europäische Kommission lehnte die Registrierung von „Stopp TTIP“ mit der Begründung ab, dass diese EBI offenkundig außerhalb des Rahmens liege, in dem die Kommission befugt ist, einen Vorschlag für einen Rechtsakt der Union zu machen. Die Kommission könne – gemäß Art. 11 Abs. 4 EUV i.V.m. Art. 4 Abs. 2b der Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative – nur aufgefordert werden, Gesetzesvorschläge zu unterbreiten, die auf die Umsetzung der europäischen Verträge gerichtet sind. Die Kommission argumentierte, dass es sich bei dieser EBI genau nicht um einen Gesetzesvorschlag der Kommission handele. Bei internationalen Handelsabkommen erteilte vielmehr der Rat der Kommission ein Mandat zur Verhandlung eines Abkommens, was keinen Rechtsakt darstelle.

Mit der Zurückweisung der Zulassung dieser EBI hat die damalige Barroso-Kommission dem europäischen Einigungsprojekt jedoch einen Bärenhieb erwiesen. Statt die berechtigten Sorgen vieler ernst zu nehmen, goss sie im Grunde so Wasser auf die Mühlen der Europagegner und Europaskeptiker und gab dem ohnehin weit verbreiteten Vorurteil vom „bürgerfernen Brüssel“ neue Nahrung.

Gegen die Nicht-Zulassung der EBI haben ihre Initiatoren eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Europäische Kommission eingereicht. Der EuGH wird nun entscheiden, ob diese Initiative tatsächlich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Kommission lag. Falls der Gerichtshof die Entscheidung der Kommission bestätigen sollte, würde dies bedeuten, dass es für derart gelagerte Bürgerinitiativen einer Änderung der europäischen Verträge bedarf.

Ungeachtet dessen sind wir SPD-Europaabgeordnete der Meinung, dass möglichst rasch eine Änderung der Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative vorgenommen werden sollte. Notwendig ist, all die Hürden und Hemmnisse zu beseitigen, die sich in den ersten Jahren der praktischen Anwendung des Instrumentes der Europäischen Bürgerinitiative gezeigt haben.

Das Europäische Parlament hat sich intensiv mit der Europäischen Bürgerinitiative und den von den Initiatoren gemachten Erfahrungen befasst. Es hat im Oktober 2015 einen umfassenden Katalog mit konkreten Verbesserungsvorschlägen beschlossen und die Kommission aufgefordert, eine Überarbeitung der Verordnung vorzunehmen. Viele unserer sozialdemokratischen Forderungen sind darin enthalten: die EU-weite Absenkung des Beteiligungsalters auf 16 Jahre, Vereinfachung

gen für das Sammeln von Unterschriften, die Ausweitung des Zeitraums für Unterschriftensammlungen oder die Unterstützung von Organisatoren durch Angebote zur Rechtsberatung.

Es ist offensichtlich: Die Europäische Bürgerinitiative muss raus aus den Kinderschuhen. Deshalb machen wir Druck, damit Rat und Kommission endlich unsere Forderungen zur baldigen Revision der Verordnung aufgreifen.

Antrag 55/II/2014 Abt. 14 | Pankow
Transatlantische Freihandelsabkommen CETA und TTIP

Freihandelsabkommen, bi- sowie multilaterale, können einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen und damit indirekt auch sozialen Gestaltung der Globalisierung leisten. Sie bergen aber zugleich beachtliche Gefahren und Risiken, denen durch klare Grundbedingungen sozialer Politik begegnet werden muss.

Verbindliche Regelungen zu den ILO-Kernarbeitsnormen sind für die SPD unabdingbare Voraussetzung, um einem Freihandelsabkommen zuzustimmen. Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) lehnen wir ab.

Wir fordern:

- Die CETA- und TTIP-Vertragstexte, welche dem EU-Parlament sowie den nationalen Parlamenten zur Abstimmung vorgelegt werden, dürfen keine Investitionsschutzklauseln enthalten, insbesondere keine Klagerechte von Unternehmen gegen Staaten vor Schiedsgerichten.
- Die Liberalisierung von Dienstleistungen erfolgt über eine Positivliste. Ein solcher Positivlistenansatz verhindert, dass Bereiche liberalisiert werden können, die nicht ausdrücklich aufgelistet sind. Die Liberalisierung von Dienstleistungen muss kritisch und transparent gestaltet sein, einen Automatismus wie bei einem Negativlistenansatz lehnen wir ab.
- Die Einhaltung und Umsetzung aller ILO-Kernarbeitsnormen wird verbindlich gewährleistet. Zu diesem Zweck müssen die Vertragspartner ein Zeitfenster vereinbaren, innerhalb dessen die Ratifizierung, Umsetzung und Überwachung der ILO-Kernarbeitsnormen geregelt wird. Außerdem müssen entsprechende Überprüfungs-, Beschwerde- und Sanktionsmechanismen zwingend im allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus verankert werden.
- Die Erhöhung von Umwelt- und Verbraucherschutzstandards wird ausdrücklich als Ziel der

Regulatorischen Zusammenarbeit festgeschrieben. Die Regulatorische Zusammenarbeit darf ausschließlich Vorschläge erarbeiten. Endgültige Entscheidungen müssen ausschließlich den Parlamenten vorbehalten bleiben.

- Stillhalte- und Sperrklinken-Klauseln werden nicht im Vertragstext vereinbart. Mithilfe dieser Klauseln könnten künftig politisch gewollte Re-Kommunalisierungen verhindert werden.
- Sollten diese Forderungen im Vertragstext eines Freihandelsabkommens nicht erfüllt werden, so fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion und Abgeordneten des Europaparlaments (Fraktion S & D im Europäischen Parlament) auf, dieses Abkommen abzulehnen. Diese Grundbedingungen sind für uns nicht verhandelbar. Sie sind elementare sozialdemokratische Überzeugungen, diese werden wir unter keinen Umständen preisgeben.

Stellungnahme der Landesgruppe

Der SPD-Bundesparteitag hat sich im Dezember 2015 in einer Mehrheitsentscheidung zu TTIP und CETA positioniert. Grundsätzlich wurde der Beschluss des Parteikonvents von September 2014 bestätigt und um aktuelle Entwicklungen ergänzt.

Die SPD bekennt sich in beiden Anträgen zu einem ergebnisoffenen Verhandlungsprozess durch die Europäische Kommission. Aufgrund der Forderungen der SPD haben sich in der europäischen Handelspolitik bereits einige Verbesserungen ergeben. Die neue Handelsstrategie der Kommission hätte es ohne sozialdemokratischen Einsatz und Einfluss nicht gegeben.

Ebenfalls geht die TTIP-Resolution des Europäischen Parlaments maßgeblich auf den Einfluss und Einsatz der S&D-Fraktion zurück. Ohne Berücksichtigung der dort formulierten Bedingungen wird es wahrscheinlich keine Mehrheit im EP für TTIP oder CETA geben.

Antrag 62/II/2014 KDV Tempelhof-Schöneberg
Jugendarbeitslosigkeit gemeinsam entschlossen bekämpfen!

Eine angemessene und qualifizierende schulische, universitäre oder duale Ausbildung ist der beste Schutz gegen Jugendarbeitslosigkeit! Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin und die Abgeordnetenhausfraktion der SPD auf, sich für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit weiterhin einzusetzen, indem:

- das Konzept der vertieften Berufs- und Studienorientierung, das alle Berliner Schulen, auch die Gymnasien miteinschließt systematisiert wird.
- in allen Berliner Schultypen ein mehrstufiges Berufserfahrungssystem eingeführt wird, das bereits in der 7. Jahrgangsstufe beginnt, Schülerinnen und Schülern einen Einblick in ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten und einen Überblick über die verschiedenen Berufe sowie Praxiserfahrungen ermöglicht und in den höheren Klassenstufen in obligatorische Praktika übergeht. Damit wird auch ein Beitrag zur Verminderung der Schulabbrecher-, Ausbildungsabrecher- und Studienabrecherquote geleistet, weil die Entscheidung für eine Ausbildung und einen Beruf auf einer breiteren Erfahrungsgrundlage erfolgt.
- das Instrument der Jugendberufsagentur gemeinsam mit den Bezirken und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg vorangebracht und mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet wird.
- das Land Berlin Auszubildende im Öffentlichen Dienst bei erfolgreichem Abschluss unbefristet übernimmt und die Zahl der Übernahmen signifikant erhöht.
- die Ausbildungsquote in der Landes- und Bezirksverwaltung sowie landeseigenen Unternehmen auf mindestens 10% erhöht wird.
- Projekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Steigerung der Ausbildungsfähigkeit werden in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken fortgeführt. Hierbei sollen die bereits bestehenden und gut arbeitenden Netzwerke sinnvoll genutzt und gestärkt werden.
- Verbände, Kammern, Unternehmen und Bezirke bei ihren Maßnahmen zur Qualifizierung und Ausbildung von Jugendlichen unterstützt werden.
- darauf geachtet wird, dass sich in allen Projekten zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit die Vielfalt der Berliner Bevölkerung widerspiegelt und die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden.
- in dem die Verbundausbildung für kleine und mittlere Unternehmen weiter gestärkt und ausgebaut wird.
- das Land Berlin auf Bundesebene Initiativen entwickelt und unterstützt, die geeignet sind, die Ausbildungs- und Übernahmekototen in privaten Unternehmen zu steigern und wo nötig auch verbindliche Regelungen beinhalten.

Mit der Berliner Jugendberufsagentur wurde ein Instrument zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Berlin und zur besseren Integration von Schulabsolventen und jugendlichen Arbeitslosen in den Berliner Arbeitsmarkt geschaffen. Jugendarbeitslosigkeit und drohender Perspektivlosigkeit nach dem Schulabschluss wird so entgegen gewirkt. Dieser Prozess wird begleitet durch den Aufbau einer Berufswegeadatenbank und die Verstärkung der Projekte für die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung für Jugendliche. Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit steht im Fokus des Landesprogramms Berlin-Arbeit und des Gemeinsamen Rahmen-Arbeitsmarktprogramms mit der Regionaldirektion.

Mit dem Landeskonzzept Berufs- und Studienorientierung bekommen alle Schülerinnen und Schüler Angebote zur Förderung ihrer Berufswahlkompetenz und nehmen an Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung teil. In der von der Bundesregierung und allen Bundesländern gemeinsam durchgeführten „Initiative Inklusion“ werden die besonderen Bedürfnisse schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung berücksichtigt.

Stellungnahme SenAlF:

Der Senat hat mit einer Überarbeitung des Landeskonzepes Berufs- und Studienorientierung und der Berliner Vertieften Berufsorientierung (BVBO) eine systematisierte und verbindlichere Neuausrichtung vorgenommen.

Die Einrichtung der ersten Standorte der Jugendberufsagentur Berlin ist bereits im Jahr 2015 erfolgt, die weiteren Standorte werden 2016 eingerichtet. Insgesamt hat der Senat durch vielfältige Maßnahmen die in BerlinArbeit vorgegebene Zielmarke, die Jugendarbeitslosigkeit in einem ersten Schritt auf unter 10% zu reduzieren, erreicht. Ziel bleibt die weitere Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit.

Stellungnahme SenBJW:

Jugendarbeitslosigkeit: Umsetzung erfolgt durch JBA

**Antrag 64/II/2014 Jusos Berlin
Kinderland statt Vaterland – Kinderrechte im Grundgesetz verankern!**

Wir fordern:

- die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhaus, des Senats sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags auf, sich aktiv für die Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention im Grundgesetz und in der Berliner Verfassung einzusetzen,
- die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel die Kinderrechte in der Verfassung zu verankern, zu initiieren.

Stellungnahme der Landesgruppe

1992 hat die Bundesrepublik Deutschland die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN) ratifiziert, die damit in Kraft getreten ist. Die, bei der Ratifizierung abgegebenen, Vorbehaltsdeklarationen hat Deutschland 2010 zurückgenommen. Der Nationale Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland diente von 2005 bis 2010 zur Umsetzung der Konvention.

Die Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention ist im Koalitionsvertrag als „ein zentrales Anliegen dieser Koalition“ verbrieft. Es wird ausgeführt, dass politische Maßnahmen und Gesetze daraufhin überprüft werden, ob sie mit den international vereinbarten Kinderrechten im Einklang stehen. Dies hat Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zum 25-jährigen Jubiläum der Konvention im November erneut bekräftigt. Hierzu eröffnete sie eine unabhängige Monitoring-Stelle zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland. Darüber hinaus initiierte Manuela Schwesig die Kampagne „Starkmachen für Kinderrechte!“, die mehr Öffentlichkeit und Bewusstsein für Kinderrechte zum Ziel hat.

Bereits in der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestags forderte die SPD-Bundestagsfraktion die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz (Drs. 17/6920). Dieses Anliegen wird von einem Breiten Bündnis gestützt (<http://www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de/>). Auch Manuela Schwesig gehört zu den UnterstützerInnen dieser Forderung.

Die SPD-Fraktion spricht sicher daher für die Annahme des Antrags aus, unter der Bedingung der Streichung des Ausdrucks „Kinderland statt Vaterland“ im Titel des Antrags, der Streichung der Sätze „Bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung wird das Interesse des Kindes bis heute nicht ausreichend berücksichtigt.“ (Seite 1, Zeilen 40-42) sowie „Kinder werden nicht als Rechtssubjekte behandelt, ihre Grundrechte setzen sich in der Rechtsprechung kaum durch oder finden in der Rechtsprechung wenig Niederschlag.“ (Seite 2, Zeilen 4-7).

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

In Artikel 13 VvB sind die Kinderrechte verankert:

„(1) Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz der Gemeinschaft vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes als eigenständiger Persönlichkeit und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen.

(2) Den nichtehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“

Die Kinderrechtskonvention ist inzwischen ohne Vorbehalte geltendes Recht in Deutschland und daher auch vom Land Berlin als übergeordnetes Recht zu beachten.

Antrag 65/II/2014 KDV Tempelhof-Schöneberg

Mittel für Entwicklungszusammenarbeit erhöhen – 0,7-Prozent-Versprechen einhalten!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich in den kommenden Haushaltsberatungen dafür einzusetzen, dass die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit in einem Umfang zu erhöhen, der eine deutliche Annäherung an das 0,7 % – Ziel (Anteil der Öffentlichen Entwicklungshilfe am BSP) noch in dieser Legislaturperiode ermöglicht. Dafür sollen sowohl jetzt schon anfallende Steuermehreinnahmen wie künftige Erträge aus der auf breiter Basis umzusetzenden Finanztransaktionssteuer genutzt werden.

Stellungnahme der Landesgruppe

Wir haben uns im Koalitionsvertrag mit CDU/CSU auf das Ziel verständigt, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Wir werden uns diesem Ziel durch jährliche Steigerungen der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Bundeshaushalts annähern. Wir wollen Deutschland weiter auf einen Finanzierungspfad zum 0,7-ODA-Ziel führen. Deutschland wird für international gegebene Zusagen ein verlässlicher Partner in der Welt sein. Wir werden mit internationalen Partnern und mit wissenschaftlicher Unterstützung Vorschläge für eine Weiterentwicklung des ODA-Konzepts entwickeln. Wir wollen eine zweckentsprechende Verwendung der ODA-Mittel sicherstellen. Wir stehen zu

den in Kopenhagen eingegangenen Verpflichtungen. Die damit verbundenen Ausgaben sollen in fairer Weise zwischen den Ressorts verteilt werden.

Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist im Jahr 2016 mit 7,4 Milliarden Euro der höchste Etat in der Geschichte des Ministeriums. Im Vergleich zum Vorjahr wird er um mehr als 860 Mio. Euro erhöht.

Die OECD hat am 22.12.2015 die endgültigen ODA-Zahlen für das Berichtsjahr 2014 veröffentlicht. Demnach ist Deutschland mit 12,486 Milliarden Euro der drittgrößte Geber weltweit. Dies entspricht einer ODA-Quote von 0,42% (Anteil am BNE).

Die deutsche ODA-Quote stieg damit von 0,38 Prozent im Jahr 2013 auf 0,42 Prozent im Jahr 2014.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert, dass die Zusage der Industrieländer, mindestens 0,7 Prozent des BNE für Entwicklungsfinanzierung bereitzustellen, endlich erfüllt wird. Neben der öffentlichen Finanzierung müssen die Partnerländer des Südens bei der Mobilisierung eigener Ressourcen unterstützt werden. Bei privater Finanzierung für die Post 2015-Agenda muss deren Wirksamkeit sichergestellt werden. Private Finanzierungen müssen komplementär und nicht substitutiv zur öffentlichen Entwicklungsfinanzierung sein.

Wir werden einen stärkeren internationalen Dialog über die Einführung alternativer Finanzierungsformen führen. Denn umfassende Ziele wie inklusive Entwicklung, ökologische Nachhaltigkeit oder Frieden und Sicherheit lassen sich nicht allein über staatliche Entwicklungszusammenarbeit erreichen. Es ist eine stärkere internationale Vernetzung notwendig, in der Entwicklungszusammenarbeit als Teil einer globalen Kooperation einen Beitrag zu kollektivem Handeln leistet. Unabhängig von Ländern und Regionen könnten Mittel dort eingesetzt werden, wo sie zur Bearbeitung von globalen Problemen den größten Nutzen erbringen.

Wir Sozialdemokraten wollen vor dem Hintergrund der globalen Solidarität international ein gerechtes und transparentes globales Wirtschafts-, Finanz- und Steuersystem festschreiben. Dies umfasst die Schaffung von Transparenz auf den internationalen Finanzmärkten, die Eindämmung von Finanzspekulationen und die Verhinderung von Kapitalflucht. Zudem kann damit Steuervermeidung und – hinterziehung bekämpft und Steueroasen geschlossen werden.

Wir werden uns international für Reformen der Steuersysteme einsetzen um wirksame Anreize für eine Reduzierung von Umweltverbrauch und effiziente Ressourceninanspruchnahme zu schaffen. Umwelt- und entwicklungsschädliche Subventionierungen müssen beendet und Agrarsubventionen an ökologische und soziale Bedingungen geknüpft werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass innovative Finanzierungsinstrumente eine bedeutende Stellung in der Post 2015-Agenda haben und Ansätze wie die Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer mit einbezogen werden.

Antrag 66/II/2014 KDV Reinickendorf

Preisaushänge der Kreditinstitute auch online zugänglich machen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Preisaushänge der Kreditinstitute künftig nicht nur in den Geschäftsräumen der Filialen, sondern auch im Internet im gleichen Umfang online veröffentlicht werden müssen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Um in unübersichtlichen Märkten den Verbraucherschutz zu verstärken, hat die SPD-Bundestagsfraktion für die Einsetzung von Marktwächtern gekämpft. Diese sollen helfen Missstände und Fehlentwicklungen in den Märkten, die zu Lasten der Verbraucher gehen, aufzudecken und zu bekämpfen. Nachdem das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz die dafür benötigten Mittel im Jahr 2014 freigegeben hatte, sind seit März 2015 der Marktwächter Finanzmarkt und der Marktwächter Digitale Welt im Einsatz.

Antrag 109/II/2014 KDV Spandau

Nachzug Väter

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ausländische Väter zu ihren in Deutschland rechtmäßig lebenden Kindern nachziehen können, unabhängig von deren Staatsangehörigkeit.

Stellungnahme der Landesgruppe

Der Wunsch der Familienzusammenführung bei der im Antrag gemeinten Zielgruppe ist momentan nur bei deutschen Kindern möglich. Der Nachzug zu Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist nur dann möglich, wenn sie ohne anderes personensorgeberechtigtes Elternteil in Deutschland sind. Insofern dient dies dem Kindeswohl, andernfalls wäre das Kind ohne Eltern. Eine Veränderung der Gesetzesgrundlage scheitert derzeit leider an der Ablehnung der Unionsparteien.

**Antrag 110/II/2014 KDV Spandau
Elternnachzug**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundeskabinetts und der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, durch gesetzliche Regelung zu ermöglichen, dass Migranten, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben, ihre Eltern nach Deutschland holen dürfen, um sie zu pflegen, wenn diese pflegebedürftig geworden sind und im Herkunftsland eine hinreichende Versorgung nicht gewährleistet ist, durch Angehörige ersten Grades.

Stellungnahme der Landesgruppe

Eingebürgerte Migranten sind Deutsche. Bislang ist Nachzug erwachsener Eltern nur in Härtefällen nach § 36 Abs. 2 AufenthG möglich. Eine Gesetzesänderung würde neben dem AufenthG auch weitere Gesetze tangieren (Bsp. das Krankenversicherungsgesetz, das Pflegegesetz usw.), die dafür geändert werden müssten. Das wurde intern jedoch bislang noch nicht in den unterschiedlichen AGen der Bundestagsfraktion diskutiert.

**Antrag 111/II/2014 KDV Spandau
Quasi-Inländer/in**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD- Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, durch die Änderung der Ausführungsvorschriften der Berliner Ausländerbehörde dafür Sorge zu tragen, dass jede/r Ausländer/in, die/der in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, ausländerrechtlich als „Quasi-Inländer/in“ behandelt wird und nicht abgeschoben werden darf. Das gilt auch dann, wenn ein/e in Deutschland aufgewachsene/r Jugendliche/r straffällig geworden ist.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die Anwendungsrichtlinien für Fragen des Aufenthaltsrechts sind in der Allgemeinen Verwal-

tungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz enthalten, die nach Art. 84 Abs. 2 des Grundgesetzes von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen wurden. Es handelt sich also um eine bundeseinheitliche Regelung. Die geltende Allgemeine Veraltungsvorschrift stammt vom 26. Oktober 2009.

Erster Adressat für eine Änderung sind demnach die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung. Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus hat wenige Möglichkeiten, über den Senat auf den Willensbildungsprozess auf Bundesebene einzuwirken. Insbesondere sind erfolgreiche Initiativen auf Bundesebene durch die CDU-geführte Senatsverwaltung für Inneres und Sport nicht zu erwarten.

**Antrag 112/II/2014 KDV Spandau
Besuchserlaubnisse**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundeskabinetts und der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Eltern von Migranten, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben oder mit einem deutschen Ehepartner zusammenleben, ihre Kinder und Enkel auch dann in Deutschland besuchen können, wenn sie keinen Nachweis dafür erbringen können, nach Ablauf der Besuchszeit in ihre Heimat zurückzukehren.

Stellungnahme der Landesgruppe

Der vorliegende LPT-Antrag hat das Ziel die Besuchsmöglichkeiten von im Ausland lebenden Familienmitgliedern nach Deutschland zu erleichtern. Hierfür müssen die Visakodexe geändert werden. Die Veränderung des Visakodex zwischen Deutschland und der Türkei ist geplant und wird, sollten sich die SPD und die Unionsparteien darauf einigen, in den kommenden Monaten verändert.

**Antrag 113/II/2014 KDV Spandau
Abschiebung von in Deutschland aufgewachsenen Mädchen**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Frauen und Mädchen, die in Deutschland aufgewachsen sind, nicht in ein Land mit patriarchalischen Strukturen abgeschoben werden, wenn ihnen dort gesellschaftliche Isolation – Zwangsheirat und Prostitution – drohen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

In Berlin existiert ein umfangreiches Beratungs-, Unterstützungs- und Unterbringungsangebot,

insbesondere für Mädchen und Frauen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind.

siehe auch

Antrag 51/II/2014 Schulische Ausbildung im Ausland

und

Antrag 100/II/2014 Schutz von Frauen und Mädchen in Berlin stärken

Antrag 70/II/2014 KDV Steglitz-Zehlendorf

Information neuangemeldeter Mitbürgerinnen und Mitbürger internationaler Herkunft über ihre Pflicht zum Abschluss einer Krankenversicherung im Sinne von § 193 VVG

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Meldebehörden (Bürgerämter) alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die erstmals einen festen Wohnsitz in Deutschland anmelden, über ihre Pflicht zum Abschluss einer Krankenversicherung im Sinne von § 193 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) informiert werden.

Die Handreichung muss den Hinweis enthalten, dass durch das Nichtbeachten der in der Bundesrepublik gesetzlich bestimmten Versicherungspflicht eine Beitragsschuld angehäuft wird, die beim nachträglichen Abschluss einer Krankenversicherung in Deutschland rückwirkend zu entrichten ist und dass diese Beitragsschuld nur durch unmittelbaren Abschluss einer Krankenversicherung vermieden werden kann.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Dazu gab es keine parlamentarische Initiative.

Antrag 71/II/2014 KDV Mitte

Medizinische Notversorgung ist ein Menschenrecht! – Für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Papiere

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert sich im Einklang mit der in der Koalitionsvereinbarung 2011-2016 geplanten Einführung der bayerischen Praxis („Münchener Modell“) für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus einzusetzen.

Dazu gehört

- Beauftragung einer Studie zur Lage der Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus in Berlin
- Die Einrichtung eines Fonds für die Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus (zwecks Deckung von Geräte- und Laborkosten bei der ambulanten Notfallbehandlung sowie für die stationären Aufenthalte in Krankenhäusern sowie Versorgung von STD-Krankheiten und Infektionskrankheiten)
- Rechtsgutachten zum Verhältnis der Mitteilungspflicht öffentlichen Ämter (z.B. des Sozialamtes) zu Schweigepflicht im Falle der Gesundheitsversorgung.
- Finanzielle Unterstützung von Initiativen, die sich in Berlin Menschen ohne legalen Status widmen.
- Sicherung einer frauenspezifischen Perspektive (z.B. Versorgung von Schwangeren im Rahmen des Mutterschutzes, Geburtsurkunden und Nachversorgung für Neugeborene).
- Ausbau von Beratungsangeboten für den Betroffenen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag beschlossen, mit dem die medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere verbessert werden soll. Bisher hat der Koalitionspartner dem Antrag nicht zugestimmt.

Antrag 72/II/2014 ASG Berlin

Medizinische Versorgung von Flüchtlingen in Berlin sicherstellen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie der Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, sich für die Sicherstellung einer guten medizinischen Versorgung auch von Flüchtlingen einzusetzen. Das sozialstaatliche Recht auf eine gute und bedarfsgerechte medizinische Versorgung im Krankheitsfall ist nicht teilbar und muss jedem Menschen in Berlin gewährt

werden. Zugangshürden zu Gesundheitsangeboten müssen abgebaut werden, das Recht zur Versorgung auch in der Versorgungsrealität ankommen und die Finanzierung der Behandlungskosten z.B. für Apotheken, Arztpraxen und Kliniken muss systematisch, z.B. durch einen Landespool, garantiert werden.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Das Abgeordnetenhaus hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen im Oktober 2015 den Antrag „Medizinische Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern“ beschlossen. In der Folge wird seit Januar 2016 elektronische Gesundheitskarte für Empfängerinnen und Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt. Weiterhin hat das Landesamt für Gesundheit und Soziales mit der Kassenärztlichen Vereinigung eine Vereinbarung zum Betrieb einer zentralen Impfstelle für Asylsuchende abgeschlossen, die als Interimslösung bis zur Einrichtung einer Zentralen Untersuchungs- und Impfstelle fungiert.

Die SPD-Fraktion hat aktuell einen weiteren Antrag zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen beschlossen. Bisher hat der Koalitionspartner dem Antrag nicht zugesagt.

Antrag 73/II/2014 ASG Berlin Diskriminierungspraxis der KV Berlin gegenüber medizinischen Versorgungszentren (MVZ) beenden!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie die sozialdemokratischen Abgeordnetenhausmitglieder werden aufgefordert, der Benachteiligung medizinischer Versorgungszentren (MVZ) in Berlin seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin ein Ende zu setzen. Einzelne MVZ können ihnen zustehende Honorare für erbrachte Leistungen regelmäßig nur in gerichtlichen Verfahren gegenüber der KV Berlin erstreiten. Diese Diskriminierungspraxis gilt es, im Rahmen der Rechtsaufsicht des Landes Berlin zu beenden.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Dazu gab es keine parlamentarische Initiative.

Antrag 74/II/2014 ASG Berlin Benachteiligung von MVZ beenden!

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierungen im Bundesrat werden aufgefordert, sich für gleiche Wettbewerbschancen aller ambulanten medizinischen Versorgungseinrichtungen einzusetzen. Neben den klassischen Einzel- und Gemeinschaftspraxen stellen medizinischen Versorgungszentren (MVZ) bereits heute einen wichtigen Bestandteil der ambulanten Versorgung dar, da sie die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtern und Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit bieten, auch in Anstellung tätig zu sein.

Die gesetzliche Benachteiligung der medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gegenüber den Einzel- und Gemeinschaftspraxen gilt es daher zu beenden, insbesondere:

- bei der Bewerbung um offene Vertragsarztsitze,
- bei der Möglichkeit, Filialen in anderen Planungsbereichen zu gründen,
- bei der Honorierung der Leistungen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Zur Verbesserung der flächendeckenden Gesundheitsversorgung für gesetzlich Versicherte und Stärkung der Patientenrechte hat der Bundestag am 11. Juni 2015 das Versorgungsstärkungsgesetz (Drs. 18/4095, 18/5123) beschlossen. Die SPD-Bundestagsfraktion konnte in der parlamentarischen Beratung wichtige Veränderungen durchsetzen, um die Probleme bei der ärztlichen Versorgung beseitigen zu können.

So werden die Gründungsmöglichkeiten für medizinische Versorgungszentren (MVZ) weiterentwickelt. Auch Kommunen erhalten die Möglichkeit, MVZ gründen zu können, um die ärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten zu verbessern.

Antrag 77/II/2014 AG Selbst Aktiv Hotline der Mobilitätszentrale der Deutschen Bahn AG

Die Hotline der Mobilitätszentrale der Deutschen Bahn AG für Menschen mit Beeinträchtigungen muss kostenfrei angeboten werden!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mandatsträger/Innen im Deutschen Bundestag auf, sich beim Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie bei der Deutschen Bahn-AG dafür einzusetzen, dass die Hotline der Deutschen Bahn AG für Menschen mit Beeinträchtigungen der

Mobilitätszentrale unter der Nummer 0180 / 55 125 12 als eine Serviceleistung kostenfrei angeboten werden muss. Das für die Verkehrspolitik zuständige Mitglied im Senat wird aufgefordert, sich für diese Änderung in der Konferenz der Verkehrsminister einzusetzen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits 2013 in ihrem Antrag „Barrierefreier Zugang zu Großveranstaltungen und Reisen“ (Drs. 17/13550) einen umfangreichen Forderungskatalog formuliert.

Seit 2015 vergibt der Tourismusausschuss des Bundestages einen Preis für herausragende Projekte im Bereich des barrierefreien Tourismus. Erste Preisträgerin – vorgeschlagen von der SPD-Bundestagsfraktion – war die Arbeitsgemeinschaft Barrierefreie Reiseziele in Deutschland. Die darin vertretenen Regionen und Städte sind gute Vorbilder, wie Tourismus für alle möglich wird. Sie gehen innovative Wege bei der Entwicklung und Vermarktung von Reiseangeboten für Menschen mit Handicap, Familien und ältere Menschen.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für eine barrierefreie Reisekette von der Anreise über die Unterkunft bis hin zu Freizeit- und Kulturangeboten ein. Wir fordern einen verbindlichen Fahrplan zum barrierefreien Aus- und Umbau von Bahnhöfen und barrierefreie Fahrgästinformationen. Auch Fernbusse müssen für mobilitäts-eingeschränkte Menschen zugänglich werden. Dass Menschen mit Handicap deutlich weniger reisen als der Durchschnitt der Bevölkerung, liegt auch daran, dass barrierefreie Angebote oft schwer auffindbar sind. Deshalb unterstützen wir das Bundesprojekt, ein deutschlandweites Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ umzusetzen und für Reiseinteressierte übersichtlich zugänglich zu machen.“

Antrag 75/II/2014 ASG Berlin

Für eine Anhebung der Krankenhausinvestitionen des Landes Berlin auf den Bundesdurchschnitt im Doppelhaushalt 2016/17

Die ASG Berlin fordert die SPD-Abgeordnetenhausfraktion sowie die SPD-Senatsmitglieder dazu auf, sich im Rahmen der Planung des Berliner Krankenhausplans 2016 – 2020 und des Doppelhaushaltes 2016/17 dafür einzusetzen, dass die Krankenhausinvestitionsquote des Landes Berlin um 50% erhöht wird, um damit zumindest den Bundesdurchschnitt zu erreichen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Seit Beginn der Legislaturperiode sind die Landesinvestitionen in die Krankenhäuser kontinuierlich mit jedem Haushaltsplan gestiegen. Im Haushalt 2014/15 stiegen sie um 20 Prozent. Im Haushalt 2016/17 stiegen die Investitionsmittel um 40 Prozent. Im Jahr 2016 erhalten die Krankenhäuser 107 Millionen Euro und im Jahr 2017 109 Millionen Euro. Zusätzlich werden den Krankenhäusern ab dem Jahr 2016 für konkrete Maßnahmen noch einmal rund 55 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) für Maßnahmen zur Verfügung stehen. War das Land Berlin im Jahr 2013 mit einer Förderung von 18 Euro pro Einwohner das Schlusslicht, liegt die Förderung von 31 Euro pro Einwohner nun annähernd im Bundesschnitt.

Stellungnahme SenFin:

Erledigt. Die Investitionszuschüsse für die Krankenhausträger sind mit dem Doppelhaushalt 2016/17 etwa verdoppelt worden.

Antrag 81/II/2014 KDV Tempelhof-Schöneberg Landesantidiskriminierungsgesetz

Die SPD-Abgeordnetenfraktion wird aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode den Beschluss eines Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) herbeizuführen.

Die Erfahrungen der Landesantidiskriminierungsstelle mit dem AGG haben gezeigt, dass der Diskriminierungsschutz in Berlin mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz wesentlich verbessert werden könnte. Dabei soll sich die SPD Fraktion an dem bekannten LADS Entwurf orientieren. Zur demokratischen Legitimierung und Akzeptanz in der Bevölkerung ist es von größter Wichtigkeit, dass ein solches Gesetz aus dem Parlament heraus initiiert wird. Somit ist die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus angehalten – möglichst parteiübergreifend, jedoch federführend – solch ein Gesetz in die Wege zu leiten.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Dazu gab es keine parlamentarische Initiative.

Antrag 82/II/2014 KDV Spandau Flagge zeigen

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, beim Bundestagspräsidenten einen Antrag einzureichen, dass am internationalen Tag gegen Homophobie (17. Mai) vor dem Bundestag (Reichstagsgebäude) die Regenbogenflagge gehisst wird.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die SPD-Bundestagsfraktion setzte und dafür ein, dass die Regenbogenflagge anlässlich des internationales Tages der Homophobie auf dem Bundestag sowie auf den Regierungsgebäude gehisst wird. Bisher konnte noch keine Vereinbarung im Ältestenrat erzielt werden.

Antrag 84/II/2014 AG Selbst Aktiv

Zoologische Gärten in Berlin müssen barrierefrei werden

Zoologische Gärten in Berlin müssen barrierefrei werden

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit im Zoologischen Garten und im Tierpark Friedrichsfelde alle Wege, Gehege und sonstigen baulichen Anlagen mit Publikumsverkehr barrierefrei werden, d. h. hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit mit den Bauvorschriften, wie sie auch für landeseigene öffentliche Gebäude gelten, in Einklang gebracht werden. Dabei sind auch die konkreten Erfahrungen von Besuchern mit Behinderungen einzuholen und in die Umsetzung einfließen zu lassen.

Dies gilt insbesondere für die geplante Umgestaltung des Tierparks auf der Grundlage der Neuplanung durch den neuen Direktor.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die SPD-Fraktion hat einen entsprechenden Antrag beschlossen, der nicht vom Koalitionspartner unterstützt wurde.

Stellungnahme SenFin:

An der Zoologischer Garten Berlin AG (Zoo AG) hält das Land Berlin nur eine Aktie (0,03 % des Grundkapitals), die Einflussmöglichkeiten des Senats sind entsprechend begrenzt. Die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (Tierpark GmbH) ist die alleinige Tochter der Zoo AG, und damit kein landeseigenes Unternehmen.

Jedoch gewährt das Land der Tierpark GmbH nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes Zuwendungen u.a. für Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung im Rahmen des Ziel- und Entwicklungsplans. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen, die gerade erst begonnen hat und sich über mehrere Jahre erstrecken wird, wird seitens des Zuwendungsgebers darauf geachtet, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Stellungnahme SenStadtUm:

Inklusion / Barrierefreiheit:

Zum Thema Einrichtung eines Wegeleitsystems ist der jeweilige Nutzer des Öffentlichen Gebäudes zuständig. Die Anweisung Bau (ABau II 120) regelt das Barrierefreie Bauen. Mit der Verankerung des „Konzept barriere-frei“ und die dazu obligatorische bei Landesvorhaben umzusetzenden Handbücher „Berlin Design for All“ für öffentlich zugängliche Gebäude und öffentlichen Freiraum ist die Anwendung geregelt.

Antrag 85/II/2014 AG Selbst Aktiv

Mitnahme von Behindertenbegleithunden in alle Einrichtungen des öffentlichen Lebens in Berlin

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und der Senat werden aufgefordert, die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen für Behindertenbegleithunde wie für Blindenhunde zunächst auf Landesebene zu schaffen, da diese Art von Hunden immer mehr zum Einsatz kommt, sei es bei Contergan-Geschädigten oder als Begleithunde für an Epilepsie oder Diabetes erkrankte Menschen.

In einem zweiten Schritt wird der Berliner Senat aufgefordert, im Wege einer Bundesratsinitiative zusammen mit anderen Bundesländern auch die entsprechenden bundesgesetzliche Regelungen dahin gehend anzupassen, dass der Behindertenbegleithund u.a. genauso in den Hilfsmittelkatalog der Gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen wird wie das beim Blindenhund bereits der Fall ist. Nur so ist eine umfängliche Teilhabe dieser Personengruppe gewährleistet und unsere Gesellschaft sollte sich dieser Verantwortung nicht entziehen!

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Dazu gab es keine parlamentarische Initiative.

Antrag 86/II/2014 AG Selbst Aktiv

Die Änderung der Berliner Bauordnung als Chance für einen verantwortungsvollen und fortschrittlichen Umgang mit Barrierefreiheit nutzen

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und das für Bauen zuständige Mitglied des Senats werden aufgefordert, die aktuell stattfindende Novellierung der Berliner Bauordnung dazu zu nutzen, eine fortschrittliche, verlässliche und umsetzungsfreundliche Gesetzesgrundlage für barrierefreies Bauen in Berlin zu schaffen.

Im Sinne einer zukunftsorientierten und fortschrittlichen Gesetzgebung soll die Bauordnung für Berlin neben den aktuell existierenden Regelungen zur Barrierefreiheit um folgende Aspekte ergänzt werden:

- Barrierefreiheit ist als eine jener Anforderung in die Bauordnung aufzunehmen, für die ein bautechnischer Nachweis zu erbringen ist.
- In der Berliner Bauordnung sind Prüfsachverständige für Barrierefreiheit zu verankern, die von den Bauaufsichtsbehörden hinzugezogen werden, um eine korrekte Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen für Barrierefreiheit zu gewährleisten. Mangelnde Kontrolle ist derzeit die Hauptursache für fehlende Barrierefreiheit im Neubau.
- In jenen Gebäuden, für die der Einbau eines Aufzugs laut Berliner Bauordnung ohnehin verpflichtend ist, sind die Türen und Räume in den so bereits barrierefrei *erreichbaren* Wohnungen so zu bauen, dass auch alle Teile der Wohnung mit dem Rollstuhl *zugänglich* Dies muss in erster Linie bei der Planung berücksichtigt werden und erfordert kaum Mehrkosten.
- In die allgemeinen Anforderungen der Berliner Bauordnung ist aufzunehmen, dass bauliche Anlagen so anzurichten, zu errichten, zu ändern und instand zu halten sind, dass alle Menschen sie nutzen können.

Folgende Rückschritte in der Berliner Bauordnung müssen vermieden werden:

- Die im Gesetz selbst festgeschriebenen Bestimmungen für Barrierefreiheit dürfen nicht wie derzeit geplant in Technische Baubestimmungen ausgelagert werden.

Werden die Anforderungen aus dem Gesetzesstext gestrichen, steigt das Risiko der Nichtbeachtung und die schon jetzt große Kluft zwischen den bauordnungsrechtlichen Verpflichtungen und deren praktischen Umsetzung droht weiter zu wachsen. Zudem darf ein für

die Gleichberechtigung wichtiges Instrument wie die Herstellung von Barrierefreiheit nicht der Verantwortung des Gesetzgebers entzogen werden, indem es in Technische Baubestimmungen ausgelagert wird.

- Es ist davon abzusehen, die Verpflichtung zu Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden nur auf die Bereiche des Besucher- und Benutzerverkehrs zu beschränken.

Eine solche Regelung stünde der Verpflichtung zur Gleichberechtigung entgegen und würde die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen weiter verschlechtern.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die Ziele des Antrags zur Barrierefreiheit werden von der Fraktion in der aktuellen Beratung berücksichtigt. Derzeit findet die parlamentarische Beratung der Novelle der Berliner Bauordnung statt. Bis zum Sommer 2016 soll die Novellierung abgeschlossen sein.

Antrag 87/II/2014 AG Selbst Aktiv

Inklusion sehbehinderter und blinder Menschen beschleunigen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die Inklusion der sehbeeinträchtigten und blinden Menschen in Berlin verstärkt umzusetzen.

Folgende Erleichterungen für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen sollen schnellstmöglich umgesetzt werden:

1. in allen öffentlichen Gebäuden Berlins wird ein Wegeleitsystem angebracht,
2. in allen öffentlichen Gebäuden werden die Zimmernummern für Menschen mit Sehbeeinträchtigung und Blinde lesbar/ertastbar angebracht,
3. in allen öffentlichen Gebäuden werden Fahrstühle mit Blindenschrift und Ansage versehen.
4. Straßen- und Gehweg-Markierungen, Pfeiler auf Gehwegen sowie Säulen zur Abgrenzung vom Gehweg zur Straße farblich so zu gestalten, dass diese sich deutlich vom Untergrund abheben und somit auch für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen erkennbar sind.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Dazu gab es keine parlamentarische Initiative.

Stellungnahme SenStadtUm:

Inklusion / Barrierefreiheit:

Zum Thema Einrichtung eines Wegeleitsystems ist der jeweilige Nutzer des Öffentlichen Gebäudes zuständig. Die Anweisung Bau (ABau II 120) regelt das Barrierefreie Bauen. Mit der Verankerung des „Konzept barriere-frei“ und die dazu obligatorische bei Landesvorhaben umzusetzenden Handbücher „Berlin Design for All“ für öffentlich zugängliche Gebäude und öffentlichen Freiraum ist die Anwendung geregelt.

**Antrag 90/II/2014 Abt. 02 | Pankow
Seniorenmitwirkungsgesetz**

Das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz soll wie nachfolgend beschrieben geändert werden:

1. Die Seniorenvertretungen müssen zum gleichen Zeitpunkt wie das Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlungen gewählt werden. Auch bei der Wahl der Seniorenvertretungen muss Briefwahl möglich sein. Die Wahlen zu den Seniorenvertretungen bedürfen danach nicht mehr der Berufungen. Nachrücken erfolgt nach erzielten Stimmergebnissen.
2. Die Landesseniorenvertretung und der Landesseniorenbeirat sind zu einem Gremium zusammenzuführen. (Begründung: Zwei Gremien auf Landesebene führen nur dazu, dass die beiden Gremien gegeneinander ausgespielt werden.)
3. Die Seniorenvertretungen sind durch das Land finanziell auskömmlich auszustatten. Die Mitglieder der Seniorenvertretungen haben in der gleichen Höhe wie die Bezirksverordneten Sitzungsgelder zu erhalten, die Vorsitzenden der Seniorenvertretungen sind so wie die Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung zu entschädigen. Darüber hinaus ist den Seniorenvertretungen ein ausreichender Betrag für die Einrichtung und Unterhaltung von Büros und für die Beschäftigung einer hauptamtlichen Kraft (20 Stunden) zur Verfügung zu stellen.
4. Das Landesseniorenmitwirkungsgesetz muss regeln, dass jeweils eine Vertreterin / ein Vertreter in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlungen stimmberechtigtes Mitglied ist. Seniorenvertretungen und ihre Mitglieder sollten antragsberechtigt auf allen Ebenen sein, in den Bezirksverordnetenversammlungen und dem Abgeordnetenhaus sowie in deren Ausschüssen.
5. Auf Landesebene und auf der bezirklichen Ebene werden Seniorenbeauftragte bestellt.

6. Alle Angelegenheiten des Landes Berlin haben im Seniorenmitwirkungsgesetz als seniorengerecht bezeichnet werden, mithin als entsprechend mitwirkungspflichtig gekennzeichnet werden. Es ist wichtig, dass Seniorinnen und Senioren in allen Sachen verbindlich Gehör finden müssen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Der zuständige Fraktionsarbeitskreis hat im Rahmen der Überprüfung des Seniorenmitwirkungsgesetzes über die Inhalte des Antrags beraten. Das Ziel, die Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren zu fördern, wird geteilt. Dazu hat der Arbeitskreis verschiedene Maßnahmen wie die Briefwahl beschlossen, die derzeit in der Fraktion beraten werden. Eine Zusammenlegung des Wahltermins von Seniorenvertretungen, Abgeordnetenhaus und Bezirksverordnetenversammlungen lehnt der Arbeitskreis ab.

**Antrag 92/II/2014 KDV Mitte
Partizipation – Beteiligung der Zivilgesellschaft**

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses und die SPD-Seite des Senats werden aufgefordert, die nachfolgenden Punkte zu unterstützen, um der Zivilgesellschaft bessere Beteiligungsmöglichkeiten in den politischen Meinungsbildungsprozessen anzubieten:

A – Das bisherige Stadtforum muss weiter geführt und partizipativ ausgerichtet werden.

Das Steuerungsgremium des Stadtforums muss paritätisch durch Zivilgesellschaft, Senat, Bezirke und politische Parteien besetzt werden. Gewährleistet wird hierdurch eine Vielfalt bei der Auswahl der stadtentwicklungspolitisch relevanten Themen und der ReferentInnen sowie ein lebendiges Debattenformat, in dem verbindlich Verabredungen für die Zukunft getroffen werden. Die Anwesenheit mindestens eines Senators/ einer Senatorin ist obligatorisch, der Veranstaltungstakt muss sicher stellen, dass die Vielzahl zur Debatte stehender Themen und Orte abgearbeitet werden kann.

B – Internetbasierte Partizipationsplattform.

Um breiten Schichten der Stadtgesellschaft einen einfachen Zugang zur Beteiligung in der Stadtentwicklung zu geben, muss der Senat eine Partizipationsplattform betreiben (lassen), die die Vor-

teile des Internets ausnutzt. Das System muss anpassungsfähig sein, um auf den Erfahrungszuwachs für dieses Medium reagieren zu können. Die Berliner Bezirke und das Knowhow der digitalen Community müssen eingebunden, die Regeln zum administrativen Umgang mit den Anregungen abgestimmt werden. Diese Anregungen werden transparent bewertet und in das Stadtforum rückgekoppelt.

C – Bezirke dialogfähig machen.

Alle Berliner Bezirke verfügen über einen Reichtum an stadtteilorientierten Initiativen, die Bezirksämter und ihre Bezirksverordnetenversammlungen haben das Verhandlungsmandat beispielsweise in der Bauleitplanung oder bei der Gestaltung des öffentlichen Raums. Nach jahrelangem Ressourcenabbau in den Bezirksämtern sind die nun anstehenden Herausforderungen des Wachstums nur mit neuen Ressourcen zu bewältigen. Der Dialog mit den Stadtteilinitiativen gehört dazu.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die Fraktion hat mehrere parlamentarische Initiativen ins Abgeordnetenhaus zur Weiterentwicklung der Beteiligungs- und Mitwirkungsformen eingebracht. Hierbei wurden einerseits eine zeitgemäße Ausrichtung des Stadtforums, als auch die Weiterentwicklung internetbasierter Partizipationsformen eingefordert.

Antrag 93/II/2014 Abt. 02 | Pankow Bürgerbeteiligung neu gestalten

Der SPD-Landesvorstand und der Vorstand der AGH-Fraktion soll einen Arbeitsgruppe einrichten, die den Entwurf eines Landesdemokratiegesetzes erarbeitet. Bei Beratungen sind fachkundige Personen und Gruppen einzubeziehen. Dieser Entwurf soll u. a. folgende Eckpunkte enthalten:

1. Volksbegehren und Volksentscheide sind begrüßenswerte Instrumente, um die Bürgerinnen und Bürger Berlins direkter an der politischen Gestaltung unserer Stadt zu beteiligen. Daher müssen sie gestärkt und weiterentwickelt werden. Zukünftige Gesetzentwürfe, die den Bürgerinnen und Bürgern zur Entscheidung vorgelegt werden sollen, müssen allerdings nicht nur eine Regelung für den Hauptgegenstand des Volksbegehrens bzw. des Volksentscheids enthalten, sondern auch Regelungen für alle damit zusammenhängen Aspekte. Das Abstimmungsgesetz ist entsprechend

zu ändern.

2. Den Bürgerhaushalt, wie er im Bezirk Lichtenberg modellhaft entwickelt worden ist, soll gesetzlich auf Landes- und Bezirksebene eingeführt werden. Für eine entsprechende Personalausstattung in der Senats- und den Bezirksverwaltungen ist zu sorgen.

3. Bei baulichen Vorhaben, die eine Fläche von zwei Hektar und mehr umspannen oder von gesamtstädtischer Bedeutung sind, müssen die Bürgerinnen und Bürger an der Planung und Entwicklung des Vorhabens mitwirken. Dabei soll der Bauherr in einem frühen Stadium, noch vor der Planfeststellung, verpflichtet werden, die Öffentlichkeit über den bestehenden Plan und die Mittel seiner Umsetzung zu informieren. Die Unterrichtung muss transparent, anschaulich (Visualisierungen, Internet etc.) und ergebnisoffen sein und auch über die voraussichtlichen Auswirkungen und insbesondere über Planungsalternativen unterrichten.

Anschließend sind Werkstattverfahren oder ähnliche Beteiligungsinstrumente durchzuführen. Mit der Koordinierung der Bürgerbeteiligung werden die zuständigen bezirklichen Bauämter in Abstimmung mit den Bezirksverordnetenversammlungen beauftragt. Alle einschlägigen Gesetze müssen entsprechend angepasst werden

4. Das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz soll wie nachfolgend beschrieben geändert werden:

- Die Seniorenvertretungen müssen zum gleichen Zeitpunkt wie das Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlungen gewählt werden. Auch bei der Wahl der Seniorenvertretungen muss Briefwahl möglich sein. Die Wahlen zu den Seniorenvertretungen bedürfen danach nicht mehr der Berufungen. Nachrücken erfolgt nach erzielten Stimmergebnissen.
- Der Landesseniorenbeirat und die Landesseniorenvertretung sind zusammenzuführen.
- Die Seniorenvertretungen sind durch das Land finanziell auskömmlich auszustatten. Die Mitglieder der Seniorenvertretungen haben in der gleichen Höhe wie die Bezirksverordneten Sitzungsgelder zu erhalten, die Vorsitzenden der Seniorenvertretungen sind so wie die Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung zu entschädigen. Darüber hinaus ist den Seniorenvertretungen ein ausreichender Betrag für die Einrichtung und Unterhaltung von Büros und für die Beschäftigung einer hauptamtlichen Kraft (20 Stunden) zur Verfügung zu stellen.

- Das Landesseniorenmitwirkungsgesetz muss regeln, dass jeweils eine Vertreterin / ein Vertreter in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlungen stimmberechtigtes Mitglied ist. Seniorenvertretungen und ihre Mitglieder sollen antragsberechtigt auf allen Ebenen sein, in den Bezirksverordnetenversammlungen und dem Abgeordnetenhaus sowie in deren Ausschüssen.
- Alle Angelegenheiten des Landes Berlin haben im Seniorenmitwirkungsgesetz als senioren-relevant bezeichnet werden, mithin als entsprechend mitwirkungspflichtig gekennzeichnet werden. Es ist wichtig, dass Seniorinnen und Senioren in allen Sachen verbindlich Gehör finden müssen.

5. Kinder und Jugendparlamente

Durch die Einrichtung von Kinder- und Jugendparlamenten (KJP) in allen Berliner Bezirken soll jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, an der demokratischen Willensbildung und der Ausgestaltung von Entscheidungsfindungsprozessen auf kommunaler Ebene teilnehmen zu können. Damit soll den jungen Menschen ein Verständnis für die politische Arbeit vermittelt und eine Interessensvertretung für die Anliegen dieser Altersgruppe geschaffen werden. Dies fördert im weiteren Lebensverlauf das bürgerschaftliche Engagement. Nachrücken erfolgt nach erzielten Stimmergebnissen.

- Im KJP sollen Vertreter aller bezirklichen Einrichtungen und Schulen vertreten sein.
- Je eine Vertreterin / ein Vertreter des KJP kann an bezirklichen Ausschüssen, in denen auch Bürgerdeputierte vertreten sind, teilnehmen. Die Vertreter des KJP erhalten Rede-, Antrags- und Auskunftsrecht in diesen Ausschüssen.
- Anträge, die durch das KJP beschlossen wurden, werden durch das BVV-Büro an die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet und genauso behandelt, wie Anträge durch Bezirksverordnete. Anschließend werden die Anträge in der BVV beraten und zur Abstimmung gebracht. Das KJP erhält zu dem eingebrachten Antrag ein Rederecht.
- Eine Koordinatorin / ein Koordinator für das KJP ist im jeweiligen Bezirksamt zu schaffen. Die Koordinatorin / der Koordinator hat sich nicht in die inhaltlichen Debatten des jeweiligen KJP einzumischen. Auch sonstige politische Beeinflussung von Erwachsenen auf die KJPe ist zu untersagen.
- Bisher gesammelte Erfahrungen, wie z. B. im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, sollen Berücksichtigung finden.

6. Integrationsbeiräte

Solange Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern das Wahlrecht auf kommunaler Ebene versagt bleibt, sollen Integrationsbeiräte als Instrumente der Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess für Nichtdeutsche in den Bezirken gestärkt werden. Künftig sollen den Integrationsbeiräten nur noch Nichtdeutsche als Mitglieder angehören. Die Integrationsbeiräte sollen aus Wahlen unter allen Nichtdeutschen eines Bezirks hervorgehen, die zum gleichen Zeitpunkt wie das Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlungen stattfinden. Auch bei der Wahl der Integrationsbeiräte muss Briefwahl möglich sein. Die gewählten Mitglieder der Integrationsbeiräte bedürfen danach keiner Berufung.

Jeweils eine Vertreterin / ein Vertreter der Integrationsbeiräte ist in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlungen stimmberechtigtes Mitglied. Integrationsausschüsse und ihre Mitglieder sollen in den Bezirksverordnetenversammlungen und in deren Ausschüssen antragsberechtigt sein. Die Integrationsbeiräte haben ein Auskunftsrecht gegenüber den bezirklichen Verwaltungen.

Die bezirklichen Integrationsbeiräte wählen aus ihrer Mitte den Landesintegrationsbeirat.

Die Integrationsbeiräte sind mit allen migrations- und integrationspolitischen Angelegenheiten zu befassen.

Die Integrationsausschüsse der Bezirksverordnetenversammlungen sind abzuschaffen. Ihre Aufgaben nehmen künftig die Integrationsbeiräte wahr.

Das Landespartizipationsgesetz ist entsprechend zu ändern.

7. Das Land und die Bezirke müssen die gemeinsame Plattform berlin.de so weiterentwickeln, um für Politik und Verwaltung eine größere Transparenz zu schaffen und dass über diesen Weg Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten bereitgestellt werden. In einem Gesetz muss festgelegt werden,

welche Informationen auf der Plattform [berlin.de](#) durch die Verwaltung öffentlich zugänglich gemacht werden müssen und welche Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten über das Internet zur Verfügung gestellt werden.

8. Ein jährlicher Bericht über die durchgeführten Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung muss dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die Einfügung der Verpflichtung, zukünftige Gesetzentwürfe, die den Bürgerinnen und Bürgern zur Entscheidung vorgelegt werden sollen, müssten nicht nur eine Regelung für den Hauptgegenstand des Volksbegehrens bzw. Volksentscheids enthalten, sondern auch Regelungen für alle damit zusammenhängenden Aspekte, wäre wohl in der Regel eine Erschwerung für die Initiatoren von Volksbegehren. Die erste Schwierigkeit besteht in der Abgrenzung, was noch mit zu regeln wäre und was nicht. Wenn die mangelnde Berücksichtigung von Folgewirkungen des Hauptgegenstandes die Unzulässigkeit des Volksbegehrens zur Folge haben sollte, bedürfte eine solche Regelung wahrscheinlich nicht nur einer Änderung des Abstimmungsgesetzes, sondern auch einer Änderung der Verfassung von Berlin. Dies wiederum wäre auch von einem Volksentscheid abhängig.

Hinzu kommt, dass in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU wurde vereinbart wurde, die Regelungen zur direkten Demokratie nicht zu ändern.

siehe auch 90/II/2014

Antrag 94/II/2014 KDV Steglitz-Zehlendorf

Jugendliche auf Spiel-, Sport- und Bolzplätzen sind keine Lärmemission

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die von der SPD entsendeten Mitglieder im Senat, die SPD-Mitglieder des deutschen Bundestages und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass das Landesimmissionsschutzgesetz Berlin sowie das Bundesimmissionssgesetz so verändert werden, so dass nicht nur der „Lärm“ von Kindern, sondern auch der „Lärm“ von Jugendlichen auf Spiel-, Sport- und Bolzplätzen keine Lärmemission ist und somit zu dulden ist.

Gleichzeitig werden die von der SPD entsendeten Mitglieder im Senat von Berlin aufgefordert, eine Initiative über den Bundesrat zu starten, die den § 22 Abs. 1a BlmschG* entsprechend neu fasst.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratische Umwelt- und Bauministerin haben dieses Thema aufgegriffen und arbeiten derzeit an einer Novellierung der Sportanlagenlärmschutzverordnung. Die Immissionsrichtwerte für die abendlichen Ruhezeiten (20 bis 22 Uhr) sowie die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 15 Uhr sollen an die tagsüber geltenden Werte angepasst und um 5 Dezibel erhöht werden.

Der Entwurf richtet sich an alle Sportanlagen – nicht nur Vereinsanlagen. Bolzplätze liegen im Zuständigkeitsbereich der Länder, da deren Betreuung und Nutzung nicht klar definiert sind.

Alt-Anlagen, die vor 1991 genehmigt oder zulässigerweise ohne Genehmigung errichtet wurden, werden nun besser gestellt: Der Leitfaden orientiert sich an NRW (der Sportbetrieb kann bei Umbauten und Nutzungsänderungen und einer leichten Überschreitung der Lärmschutzwerte aufrechterhalten bleiben)

Eine neue Regelung zwischen Kindern und Jugendlichen wird nicht gezogen, damit Kinder nicht privilegiert werden, sondern der Vereinssport insgesamt, um eine deutliche Erleichterung für die intensive Nutzung von Sportanlagen zu ermöglichen. Die Interessen der Anwohner müssen in Abwägung mit dem Vereinssport berücksichtigt werden. Eine Verrechnung von Lärm in intensiven bzw. weniger intensiven Nutzungsphasen findet nicht statt.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Das Thema „Lärmemission auf Spiel- und Sportplätzen durch Jugendliche“ wird derzeit noch in den Gremien der Fraktion beraten.

Stellungnahme SenStadtUm:

Einrichtungen für Jugendliche ab 14 Jahren sind von den gesetzlichen Privilegierungen des Immissionsschutz-rechts für Kinder (vgl. § 22 Abs. 1a BImSchG und § 6 Abs. 1 LImSchG Bln) bewusst nicht erfasst, weil Jugendliche aus fachlicher Sicht in Hinblick auf das Geräuschpotential und den Aktivitätszeitraum von Erwachsenen schwer zu unterscheiden sind. Auch kann von ihnen mehr Rücksichtnahme als von Kindern erwartet werden.

Spiel- und Bolzplätze werden in Berlin als Freizeitanlagen angesehen, deren Geräuschimmissionen gemäß der LAI-Freizeitlärmrichtlinie beurteilt werden. Geräusche von Sportplätzen sind anhand der 18. BImSchV zu beurteilen.

Diese beiden Regelwerke führen dazu, dass zur Einhaltung der dort festgelegten Immissionsrichtwerte aus Sicht der Fachleute hier für die genannten Anlagen unnötig große Abstände erforderlich sind, die in Berlin zumeist nicht zu realisieren sind. Um dieses Problematisierung zumindest teilweise zu entschärfen, gilt in Berlin gemäß Nr. 6.5 AV LImSchG Bln verwaltungsintern die Nutzung von Bolzplätzen, Skateboardanlagen u. ä. werktags in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr und sonn- oder feiertags in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr im Regelfall als sozialadäquat, wenn die Anlagen dem Stand der Technik entsprechen.

Dadurch wird gegenüber der ansonsten anzuwendenden LAI Freizeitlärmrichtlinie eine deutliche Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten erreicht. Nach unseren Erfahrungen wird dadurch zumeist ein tragfähiger Kompromiss erzielt. In der Diskussion um eine Änderung der Sportanlagenlärmenschutzverordnung

(18. BImSchV) wird das BMUB einen Lösungsvorschlag unterbreiten. Unseres Erachtens sollten Jugendliche nicht pauschal in die Privilegierungen für Kinder einbezogen werden. Vorzuziehen sind sachgerechte Anpassungen von allgemeinem Nutzen wie etwa eine weniger strenge Ruhezeitenregelung und die ausdrückliche Berücksichtigung von Gemengelagen. Sollten diese Ziele erreicht werden, verringern sich die zur Einhaltung der Immissionsbegrenzungen notwendigen Abstände erheblich.

Stellungnahme SenBJW:

Spielplätze/Kinderlärm: erledigt für Senat durch Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes

Antrag 95/II/2014 KDV Spandau

Verwaltungsgerichtsordnung: Wiedereinführung einer unmittelbaren zweiten Tatsacheninstanz

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Verwaltungsgerichtsordnung dahingehend zu ändern, dass das Verfahren zur Zulassung einer Berufung wieder abgeschafft wird und die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte durchgängig wieder in einer zweiten Tatsacheninstanz angegriffen werden können.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die Forderung, die Verwaltungsgerichtsordnung dahingehend zu ändern, dass das Verfahren zur Zulassung einer Berufung wieder abgeschafft wird und die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte durchgängig wieder in einer zweiten Tatsacheninstanz angegriffen werden können, wird wohl nicht realisiert.

Bis Ende 1996 war die Berufung im Verwaltungsprozess eine im Regelfall zulassungsfreie zweite Tatsacheninstanz und nach § 131 Abs. 2 VwGO a.F. lediglich von einer bestimmten Berufungssumme abhängig. Das Erfordernis der richterlichen Zulassung war die Ausnahme. Mit dem 6. VwGOÄndG (6. Gesetz zur Änderung der VwGO und anderer Gesetze v. 1. 11. 1996, BGBI I, 1626) hat der Gesetzgeber den Ausnahmefall zum Prinzip gemacht und die Berufung mit Wirkung ab dem 1.1.1997 dem generellen Zulassungserfordernis unterstellt. Der Unterlegene soll darlegen müssen, warum die Entscheidung des VG einer Korrektur bedarf. Damit wurde dem eigentlichen Berufungsverfahren ein Filter vorgeschoben.

Nach dem 6. VwGOÄndG musste die Berufung beim VG eingelegt werden. Nur das OVG aber durfte über die Zulassung entscheiden. Dies hat der Gesetzgeber mit der Novellierung der §§ 124, 124a VwGO durch das Gesetz zur Bereinigung des Rechtsmittelrechts im Verwaltungsprozess im Jahr 2001 (RMBereinVpG v. 20. 12. 2001, BGBI I, 3987) geändert und auch dem VG die Befugnis zur Zulassung der Berufung eingeräumt.

Die Gründe für die Rechtsmittelzulassung lagen seinerzeit in der wachsenden Belastung aller Obergerichte. Daher wurde die Rechtsmittelzulassung in nahezu alle deutschen Prozessordnungen übernommen. Vor dem Hintergrund, dass nach Angaben der zuständigen Fachpolitiker die Belastung der Obergerichte in Zukunft sicher weiter ansteigen wird, müsste die Beschränkung der Zulassung auf die in § 124 Abs. 2 VwGO genannten Gründe erhalten bleiben um nicht erfolgver-

sprechende Berufungen auszuscheiden und damit den Berufungsgerichten mehr Ressourcen zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes zu verschaffen sowie die Verfahren beschleunigen.

Die Forderung, die Verwaltungsgerichtsordnung dahingehend zu ändern, dass das Verfahren zur Zulassung einer Berufung wieder abgeschafft wird und die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte durchgängig wieder in einer zweiten Tatsacheninstanz angegriffen werden können, wurde in die Parlamentarische Diskussion eingebracht.

**Antrag 96/II/2014 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Den Koalitionsvertrag auf Bundesebene für die Lärmsanierung der Bundesfernwege (Autobahnen und Schienenwege) in Berlin nutzen!**

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion, die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten aus Berlin und die SPD-Senatoren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Land Berlin das „freiwillige Lärmsanierungsprogramm für Bestandsstrecken“ des Bundes angesichts der im Koalitionsvertrag versprochenen „Erhöhung der Mittel für Lärmschutzprogramme im Bereich Straße und Schiene“ zur Finanzierung von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen nutzt.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die Bekämpfung des Verkehrslärms ist eines der zentralen verkehrspolitischen Anliegen der SPD. Bereits der koalitionsvertrag trägt hier eine deutliche sozialdemokratische Handschrift. Seitdem wurden die Mittel für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr und an Bundesfernstraßen um jeweils zehn Millionen Euro erhöht.

Außerdem lässt die SPD-Bundestagsfraktion prüfen, inwieweit Waggon vorfristig auf deutlich leisere Bremsen, die sogenannten LL-Sohlen umgerüstet werden können.

Für 2016 stocken wir die Bundesmittel für freiwillige Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen um 20 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro auf. Noch 2013 hatte der Bund nur 100 Millionen Euro bereitgestellt. Zudem haben wir die Grenzwerte, nach denen der freiwillige Lärmschutz geleistet werden kann, um drei Dezibel abgesenkt. So verbessern wir spürbar die Situation vieler Menschen, die täglich unter Schienenlärm leiden.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Berlin hat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel die Lärmschutzprogramme ausgeschöpft.

Stellungnahme SenStadtUm:

Zuständig für die Lärmsanierung an Bundesautobahnen ist die SenStadtUm als Straßenbaulastträger in Auftragsverwaltung für den Bund. Derzeit läuft eine erneute Lärmsanierung für das gesamte BAB-Netz wegen abgesenkter Richtwerte und gestiegener Verkehrsmengen. Für einige Abschnitte ist die Lärmsanierung mit passivem Lärmschutz (Schallschutzfenster) in Arbeit. Weitere Abschnitte werden hinsichtlich ihrer Eignung auf aktive Maßnahmen (Lärmschutzwände) untersucht.

**Antrag 97/II/2014 KDV Tempelhof-Schöneberg
Koalitionsvertrag umsetzen – Menschenhandel bekämpfen**

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf die Umsetzung des Koalitionsvertrages im Bereich Menschenhandel unter folgenden Aspekten voranzutreiben:

Zwischen Prostitution und Menschenhandel ist zu differenzieren.

Menschenhandel zum Zwecke der Arbeits- und sexuellen Ausbeutung muss effektiver als bislang bekämpft werden.

Die für die Kontrollen zuständigen Behörden müssen angemessen personell ausgestattet werden. U.a. soll der Rechtsanspruch von Opfern von Menschenhandel auf entgangenen Lohn umfassend umgesetzt werden. Opfern von Menschenhandel soll ein sicherer Aufenthalt von mindestens drei Monaten als Bedenkfrist gewährt werden, ob sie in einem Prozess aussagen wollen oder nicht. Denjenigen, die als ZeugInnen aussagen, muss ein sicherer unbefristeter Aufenthaltsstatus unabhängig vom Ausgang des Prozesses zuerkannt werden. Wenn notwendig sollen sie in ein ZeugInnenschutzprogramm aufgenommen werden. Menschen, die wissentlich und willentlich die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel ausnutzen, sollen strafrechtlich verfolgt werden.

Stellungnahme der Landesgruppe

Das in dieser Legislaturperiode beschlossene Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung enthält bereits wesentliche Verbesserungen für Opfer von Menschenhandel: Die Aufenthaltserlaubnis soll künftig erteilt werden. Zuvor war dies nur eine *Kann*-Regelung, die im reinen Ermessen der Behörde stand. Statt auf sechs Monate soll sie künftig auf ein bis zwei

Jahre befristet werden. Familiennachzug ist möglich. Es besteht ein erhöhter Ausweisungsschutz. Bei Verlängerung des Aufenthaltstitels nach einem Strafverfahren besteht Anspruch auf einen Integrationskurs. Dies alles verbessert die Situation der Opfer in erheblichem Umfang.

Darüber hinaus gibt es eine Vereinigung der Fraktionen von SPD und CDU/CSU im zur effektiveren Bekämpfung von Menschenhandel. Der Gesetzentwurf befindet sich in der Ressortabstimmung und soll voraussichtlich im April vom Bundeskabinett angenommen werden. Im anschließenden parlamentarischen Verfahren besteht die Möglichkeit, Veränderungen vorzunehmen. Die Forderungen des vorliegenden Antrags werden dabei berücksichtigt.

**Antrag 100/II/2014 AG Migration und Vielfalt
Schutz von Frauen und Mädchen in Berlin stärken**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Frauen und Mädchen, die in Deutschland aufgewachsen sind, nicht in ein Land mit patriarchalischen Strukturen abgeschoben werden, in denen ihnen gesellschaftliche Isolation – Zwangsverheiratung und Prostitution – drohen.

Diesem Anliegen können die Abgeordneten durch die Anregung ermessensleitender Verwaltungsvorschriften (VAB der Berliner Ausländerbehörde) nachkommen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Wir hatten einen Antrag zu Opfern von Zwangsprostitution und Menschenhandel, der nach umfangreichen Verhandlungen mit der CDU und Veränderungen im Innenausschuss beschlossen wurde. Weitergehende Forderungen der SPD-Fraktion waren mit dem Koalitionspartner nicht umsetzbar.

Stellungnahme SenAlF:

Ein Schwerpunkt der Antigewalt-Arbeit des Senats ist und bleibt das Empowerment von Mädchen und jungen Frauen, um Ausbeutung zu verhindern. Gleichzeitig bestehen eine Vielzahl von Beratungseinrichtungen für betroffene Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind und Hilfe im Notfall gewährleisten. Die SenAlF ist gemeinsam mit allen relevanten Akteuren in der Fachkommission Menschenhandel aktiv.

Insgesamt haben Senat und Abgeordnetenhaus mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2016/17 die Mittel im Bereich Antigewalt um 640.000 EUR / Jahr auf nunmehr 7,5 Mio. EUR jährlich erhöht.

**Antrag 101/II/2014 AG Migration und Vielfalt
Schutz von Frauen und Mädchen stärken – Abschiebungen verhindern**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundeskabinetts und der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass durch Gesetz oder Verordnung sicher gestellt wird, dass Frauen und Mädchen, die in Deutschland aufgewachsen sind, nicht in ein Land mit patriarchalischen Strukturen abgeschoben werden, in denen ihnen gesellschaftliche Isolation – Zwangsverheiratung und Prostitution – drohen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Unterschiedliche Gründe können die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder das Vorliegen eines Abschiebehindernisses in einen anderen Staat rechtfertigen, etwa eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit für die entsprechende Person in diesem Staat. Insbesondere die Drohung von geschlechterspezifischer Gewalt oder einer menschenrechtswidrigen Behandlung aufgrund des weiblichen Geschlechts (Zwangsheirat, Zwangsprostitution) kommt als Anknüpfungspunkt hierfür schon heute grundsätzlich in Betracht. Es müssen jedoch immer die konkret vorliegenden Umstände des Einzelfalls betrachtet werden. Eine Befassung der SPD-Bundestagsfraktion mit einer diesbezüglichen gesetzlichen Ergänzung fand nicht statt.

Das in dieser Legislaturperiode beschlossene Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung enthält wesentliche Verbesserungen für Opfer von Menschenhandel: Die Aufenthaltserlaubnis soll künftig erteilt werden. Zuvor war dies nur eine *Kann*-Regelung, die im reinen Ermessen der Behörde stand. Statt auf sechs Monate soll sie künftig auf ein bis zwei Jahre befristet werden. Familiennachzug ist möglich. Es besteht ein erhöhter Ausweisungsschutz. Bei Verlängerung des Aufenthaltstitels nach einem Strafverfahren besteht Anspruch auf einen Integrationskurs. Dies alles verbessert die Situation der Opfer in erheblichem Umfang.

**Antrag 102/II/2014 AG Migration und Vielfalt
Dauervisum für Rückkehrer der ersten Einwander-Generation aus der Türkei, Tunesien, Marokko, Südkorea und dem ehem. Jugoslawien verwirklichen!**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich für

eine Gesetzesänderung einzusetzen, die die geltenden Visaregelungen von dem Gesetz zur befristeten Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern (1983) betroffenen GastarbeiterInnen der ersten Generation dahingehend zu ändert, dass erleichterte Besuchsmöglichkeiten geschaffen werden, um Familienangehörige in der Bundesrepublik besuchen zu können.

Stellungnahme der Landesgruppe

Das Gesetz zur befristeten Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern aus dem Jahr 1983 hatte zum Ziel, dass Menschen aus der Türkei, Tunesien, Marokko usw. im Falle von Arbeitslosigkeit dabei unterstützt werden, zurück in ihre Heimatländer zu gehen. Das Gesetz ist auch heute noch gültig, ist aber nicht der Hebel um Veränderungen bei den Visamöglichkeiten herbeizuführen. Die Koalition diskutiert derzeit generelle Veränderungen am Visa-Kodex mit der Türkei umzusetzen. Dieses würde die Besuchsmöglichkeiten aller StaatsbürgerInnen der Türkei nach Deutschland deutlich erleichtern. Für die anderen genannten Länder ist die Veränderung auf Grund der Blockade der Unionsfraktionen derzeit nicht umsetzbar.

Antrag 103/II/2014 KDV Spandau Aufgabe der Sprachprüfung vor Einreise

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Möglichkeit von Ausländerinnen und Ausländern, zum Ehepartner nach Deutschland nachzuziehen, nicht weiterhin davon abhängig gemacht wird, dass vor dem Nachzug Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachgewiesen werden müssen.

Insbesondere muss die Pflicht für solche Ausländer abgeschafft werden, die zu einem deutschen Ehepartner nachziehen wollen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Auf Drängen der Union haben wir bei den Sprachkenntnissen vor Einreise beim Ehegattennachzug die Aufnahme einer Härtefallregelung ins Gesetz akzeptiert. Wir hätten die Regelung lieber ganz abgeschafft. Das war aber gegenüber der Union erwartungsgemäß nicht durchsetzbar. Zumindest können nun Härten im Einzelfall berücksichtigt werden.

Antrag 106/II/2014 KDV Spandau Tierschutz: Wildtierverbot im Zirkus

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, erneut eine Gesetzesinitiative zum Verbot von Wildtieren in Zirkussen in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für ein Wildtierverbot in Zirkussen ein. Erst im letzten Sommer haben wir ein richtungsweisendes Positionspapier zum Thema Tierschutz verabschiedet. In diesem Papier gehen wir auch ausdrücklich auf die Situation der Wildtiere in Zirkussen ein. Eine artgerechte Haltung von Wildtieren, wie Elefanten, Tigern und Löwen ist unserer Ansicht nach im Zirkus nicht möglich. Auch ohne Wildtiere bieten die Zirkusse genügend Attraktivität.

Im Koalitionsvertrag findet sich dazu folgende Formulierung: „Importe von Wildfängen in die EU sollen grundsätzlich verboten und gewerbliche Tierbörsen für exotische Tiere untersagt werden.“

Leider blockiert die Union das sinnvolle Verbot. Wir befinden uns daher mit unserem Koalitionspartner im Gespräch und versuchen Überzeugungsarbeit zu leisten.

Die Bundesregierung verfolgt aktuell das Ziel, die Situation beim Handel und bei der privaten Haltung von exotischen Tieren und Wildtieren zu verbessern. Dabei sind Aspekte des Tierschutzes, des Natur- und Artenschutzes, des Gesundheitsschutzes und der öffentlichen Sicherheit zu berücksichtigen. In Betracht kommen daher Maßnahmen in unterschiedlichen Regelungszusammenhängen und mit verschiedenen Zielsetzungen.

Die zu prüfenden Maßnahmen umfassen auch die Weiterentwicklung der bereits bestehenden gesetzlichen Anforderungen an den Handel mit und die Haltung von exotischen Tieren und Wildtieren, z. B. durch eine Verordnung mit spezifischen Anforderungen an die Haltung aus Tierschutzgründen, wegen Invasivität oder Giftigkeit oder etwa aufgrund anderer Gefahren. Dazu sind die Ergebnisse des in der Antwort zu Frage 1 genannten Forschungsvorhabens abzuwarten. Sofern wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass eine tierschutzgerechte Haltung bestimmter Tierarten generell nicht möglich ist, kommt auch ein Verbot der privaten Haltung dieser Tierarten in Betracht. Eine Aktualisierung der vom BMEL herausgegebenen Gutachten und Leitlinien wird ebenfalls geprüft.

Nach § 2 des Tierschutzgesetzes sind Tierhalter, u. a. auch die Halter von exotischen Tieren und

Wildtieren, bereits verpflichtet, die Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Zudem darf die Möglichkeit der Tiere zu artgemäßer Bewegung nicht so eingeschränkt werden, dass ihnen Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Die Tierhalter müssen über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Diese allgemeinen Forderungen werden durch die vom BMEL herausgegebenen Gutachten und Leitlinien mit Haltungsempfehlungen für die einzelnen Tierarten bzw. Tiergruppen konkretisiert.

Der gewerbsmäßige Handel mit Wirbeltieren bedarf nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 Buchstabe b des Tierschutzgesetzes der Erlaubnis der für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Landesbehörde. Neu ist seit dem 1. August 2014 die Erlaubnispflicht gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer des Tierschutzgesetzes für das Einführen und Verbringen von Wirbeltieren (außer Nutztiere) aus dem Ausland nach Deutschland gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung. Die Erlaubnispflicht gilt gleichermaßen für das Vermitteln der Abgabe solcher Tiere gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung. Dies betrifft auch exotische Tiere und Wildtiere. Eine Erlaubnispflicht besteht gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 Buchstabe a des Tierschutzgesetzes außerdem für das gewerbsmäßige Züchten und Halten von Wirbeltieren (außer landwirtschaftlichen Nutztieren und Gehegewild).

Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis ist in allen drei Fällen, dass die für die Tätigkeit verantwortliche Person die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die nötige Zuverlässigkeit besitzt. Außerdem müssen die genutzten Räume und Einrichtungen eine tierschutzgerechte Unterbringung der Tiere ermöglichen.

Um die darüber hinaus zu treffenden Maßnahmen auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen und ausreichend zu begründen, hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Auftrag des BMEL das Forschungsvorhaben „Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierschutzgesichtspunkten“ ausgeschrieben. Das Forschungsprojekt wird am 1. Oktober 2015 beginnen und eine Dauer von 18 Monaten haben. Während der Dauer des Forschungsprojektes und auf Grundlage des zum 30. April 2016 vorzulegenden Zwischenberichts wird fortlaufend geprüft werden, ob und welche weiteren Maßnahmen empfehlenswert und begründet sind.

Antrag 107/II/2014 KDV Spandau

Tierschutz: Lebensbedingungen für Pferde auch in Berlin gesetzlich festlegen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, eine Berliner Gesetzesinitiative zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für Pferde einzubringen, die unter anderem:

1. die tierschutzrechtlichen Vorgaben für den Mindest-Freilauf der Tiere gesetzlich festgelegt
2. die Mindest-Größe der Pferdeboxen festschreibt
3. die Einzelhaltung von Pferden untersagt
4. die notwendigen fachlichen Qualifikationen der Tierbetreuerinnen vorschreibt
5. die Unterscheidung zwischen gewerblichen Tierhalterinnen und sog. Pensionsbetrieben aufhebt
6. die Mindest-Intervalle der tierärztlichen Betreuung vorschreibt
7. und die ein generelles Verbot der Ständerhaltung darstellt.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Nach unserer Kenntnis gibt es keine Ständerhaltung in Berlin. Für Berliner Reiterinnen und Reiter hat das Land Brandenburg als Pferdestandort ohnehin eine weitaus größere Bedeutung als die Standorte in Berlin. Die Frage der Pferdekutschen in Berlins Innenstadt geben uns jedoch Anlass, ein Konzept des Senats zu fordern, das den Tierschutz in diesem Zusammenhang stärker berücksichtigt. Der Antrag befindet sich derzeit (Stand März 2016) noch in der Abstimmung.

Antrag 156/II/2014

Ersetzungsantrag zu den Anträgen 136/I/2014, 98/II/2014, 105/II/2014

Lebensumstände verbessern – Solidarisches Berlin mit Flüchtlingen

Alle sozialdemokratischen Mandatsträger auf Bezirks- und Landesebene werden aufgefordert, die Beschlüsse der Berliner SPD zur Berliner möglichst zeitnah umzusetzen:

Dezentrale Unterbringung vor Sammelunterkünften

Die Unterbringung von Menschen in Flüchtlingsunterkünften ist stets als Übergangslösung gedacht. Im Interesse aller beteiligten Akteur*innen ist so schnell wie möglich das Ziel, Asylbewerber*innen eine dezentrale Unterbringung zu ermöglichen.

Deshalb fordern wir den Senat auf, einen umfassenden „Masterplan zur Unterbringung von Asylbewerber*innen im Land Berlin“ zu entwickeln, der im Detail und auf Grundlage finanzieller Schätzungen vorgibt, wie der Übergang von Wohnen in Sammelunterkünften hin zu dezentralen Wohnmöglichkeiten vom Land Berlin und den Bezirken zu bewerkstelligen und umzusetzen ist. Eine zentrale Rolle zur Ausarbeitung und Umsetzung des Masterplans nehmen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften ein, die sowohl an der Konzeption beteiligt als auch bei der Umsetzung in die Pflicht genommen werden müssen.

Kurzfristig fordern wir folgende Punkte:

- Mietkosten müssen entsprechend den Regelungen nach SGB XII übernommen werden.
- Für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS) müssen für Asylbewerber*innen und Geduldete die gleichen Kriterien gelten wie für andere Berechtigte.
- Die Kontingente für Asylbewerber*innen und Geduldete bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften müssen erhöht werden.
- Der Senat muss einen öffentlichen Appell an alle Vermieter*innen richten, an Asylbewerber*innen zu vermieten.
- Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit Asylbewerber*innen und Geduldete nicht in Obdachlosigkeit entlassen werden.

Menschenwürdige Standards bei Sammelunterkünften einhalten

Da Flüchtlingen in der Praxis leider meist dauerhaft in Sammelunterkünften leben müssen, sind hohe Standards in Bezug auf Lebens- und Wohnbedingungen umso wichtiger. Um diese auf Dauer gewährleisten zu können, müssen die gesetzlichen Qualitätsanforderungen nicht nur eingehalten, sondern auch in regelmäßigen Abständen kontrolliert und verifiziert werden – dazu braucht es ein staatliches Qualitätsmanagement mit Befugnissen zu Sanktionen.

Wir fordern daher, dass zur Überprüfung der Einhaltung der Standards die Betreiber*innen von sämtlichen Flüchtlingsunterkünften im Rahmen einer Qualitätssicherung regelmäßiger, stichprobenartiger und unangekündigter Kontrollen unterworfen sind. Bewohner*innen können Verstöße gegen Standards dort direkt melden. Ein solches Qualitätsmanagement muss niedrigschwellig aufgebaut sein.

a) Einheitliche Verträge mit Betreibern von Flüchtlingsunterkünften

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus und des Senats werden aufgefordert, Verträge für Unterkünfte bei freie Trägern und anderen private Heimbetreibern aufzusetzen, die nicht mehr nach Belieben der freien Trägern und privaten Heimbetreibern verhandelbar sind. Alle Verträge sind einheitlich und befristet zu gestalten, damit vergleichbare Qualitätsstandards existieren und effektive, unangekündigte Qualitätskontrollen durch staatliche Stellen bzw. Beanstandungen über die FlüchtlingsfürsprecherInnen an die Ombudsstelle möglich sind. Diesbezüglich dürfen die privaten Betreiber von Flüchtlingsunterkünften kein Zutrittsverweigerungsrecht haben.

b) Familien- und geschlechtergerechte Unterkünfte

Das LaGeSo hat in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Bezirke dafür Sorge zu tragen, dass es in den Flüchtlingsunterkünften eine familien- und geschlechtergerechte Raumaufteilung gibt. Hierzu gehören eine ausreichende Anzahl an nach Geschlechtern getrennten Bädern sowie Familien-, Mutter-Kind-, und Frauenschlafzimmern sowie Kinderzimmer.

c) Privatsphäre achten und für Sicherheit sorgen

Private Räume müssen mit einem Schlüssel abschließbar sein und dürfen in Abwesenheit nicht kontrolliert werden.

Besuchsrechte für Ehrenamtliche, Vereine und FlüchtlingsfürsprecherInnen müssen geregelt werden. Ggf. müssen entsprechende Besucherräume geschaffen werden.

Um Missbrauch zu vermeiden und Zugangskontrollen einfach zu gestalten, soll jede/r Heimbewohner/in einen Hausausweis mit Lichtbild erhalten, der zum Einlass berechtigt. Das LaGeSo verteilt diese Hausausweise bereits bei der Zuteilung auf die entsprechenden Heime.

Willkommenskultur in der Zivilgesellschaft stärken

Die SPD steht für eine Willkommenskultur gegenüber Flüchtlingen und gegen rassistische Stimmungsmache. Wir begrüßen, dass sich die Zivilgesellschaft zunehmend eigeninitiativ gegen rechte Hassparolen stellt, offen Zivilcourage zeigt und die Arbeit für aufgenommene Flüchtlinge ehrenamtlich unterstützen will.

a) Engagement von Bürgerinnen und Bürger vor Ort fördern

Wir möchten diese gesellschaftliche Entwicklung fördern, unterstützen und ihr beratend zur Seite stehen und fordern daher die Einrichtung einer vom Land ausfinanzierten Vollzeitstelle Stelle je Bezirk zur Ehrenamts- und Freiwilligenkoordination im Bereich Flüchtlingsarbeit. Diese sol-

len ausschließlich dafür zuständig sein, verschiedenen Initiativen ausgewogen zu vernetzen, als Ansprechpartner*innen für Ehrenamtliche und Freiwillige, Flüchtlinge und Unterkunftsmitarbeiter*innen zu fungieren und damit zu ermöglichen, dass die angebotene Hilfe tatsächlich auch bei den Flüchtlingen ankommt.

b) Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Institutionen festigen

Die Arbeit der flüchtlingspolitischen Initiativen vor Ort muss anerkannt werden. Ein verbindliches Kooperationsbestreben für eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit solchen Initiativen und Betreibern ist ein Prozess, der angestoßen werden kann. In die Vertragsformalitäten muss die Sozialraumorientierung mitaufgenommen werden und muss Bestandteil aller mit den Betreibern von Flüchtlingsheimen abgeschlossenen Verträge sein. Die Betreiber der Flüchtlingsunterkünfte müssen jährliche Kooperationsvereinbarungen mit Vereinen ggf. Initiativen vor Ort nachweisen. Eine schriftliche Befürwortung der örtlichen Integrationsbeauftragten ggf. Ombudsstelle ist erforderlich.

Institutionelle und organisatorische Neuausrichtung der Kommunikationswege

a) Ombudsstelle auf Landesebene

Es ist eine im Antrag Nr. 130/I/2014 vom Landesparteitag am 17. Mai 2014 geforderte Ombudsstelle in der Senatsverwaltung anzusiedeln, welche in allen Fragen und Belangen für Flüchtlinge, Ehrenamtliche, FlüchtlingsfürsprecherInnen, SozialarbeiterInnen in Flüchtlingsheimen zur Verfügung steht.

Dieser soll ein effektives Auskunfts- und Antragsrecht auf die entsprechenden Landesbehörden eingeräumt werden, damit sie bei Problemen und Missständen intervenieren und das LaGeSo, den Bezirk und den freien Träger zur Behebung der Missstände auffordern und entsprechende Maßnahmen vorschlagen kann.

b) Infobroschüren

Jeder Bezirk stellt den Flüchtlingsheimen Infobroschüren in den o.g. relevanten Sprachen zur Verfügung. Anhand der Broschüren können sich die Flüchtlinge über ihren Bezirk, bürokratische Abläufe, ihre Rechte und Ansprechpartner sowie Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche etc. informieren.

c) Einbindung der BürgerInnen

Jeder Bezirk muss rechtzeitig vor, bei und nach der Inbetriebnahme einer Flüchtlingsunterkunft die anliegenden AnwohnerInnen ausreichend informieren, dafür Sorge tragen, dass Ängste genommen werden sowie ein soziales und friedliches Wohnen im Umfeld der Flüchtlingsunterkunft entsteht. Aufklärungsmaterial wie beispielweise Infobroschüren für die AnwohnerInnen sollten zur Verfügung gestellt werden.

Soziale Leistungen und Unterstützung

Darüber hinaus fordern wir die Umsetzung folgender Themen, zu denen wir verschiedenste Beschlüsse in der SPD Berlin gefasst haben:

- Alle Flüchtlinge, Asylbewerber*innen und Geduldete haben ab dem Zeitpunkt ihrer Antragsstellung das Recht, an einem kostenfreien Integrations- und Sprachkurs teilzunehmen.
- Alle Flüchtlinge, Asylbewerber*innen und Geduldeten sind bei dem Erwerb eines Schulabschlusses zu unterstützen. Alle Asylbewerber*innen und Geduldete, gleich welchen Alters, die eine Schule besuchen, müssen die Möglichkeit haben, neben der Schule noch einen ergänzenden Sprachkurs zu besuchen. Besonders in den Schulferien ist ein entsprechendes Angebot zu schaffen.
- Alle Flüchtlinge, Asylbewerber*innen und Geduldeten müssen Zugang zu kostenfreier psychologischer, psychiatrischer und psychotherapeutischer Hilfe haben.
- Die Schilderung der Erlebnisse und Lebensumstände in der Erstbefragung durch die Sachbearbeiter*innen sind ausschlaggebend für die Bewilligung des Asylantrags. Deshalb müssen nach Maßgabe der Möglichkeiten Asylbewerber*innen das Gespräch mit Sozialarbeiter*innen und Psycholog*innen vorbereiten können.
- Die Ansprüche auf medizinische Versorgung von Asylbewerber*innen und Geduldeten muss denen gesetzlich krankenversicherter Bürger*innen angeglichen werden. Bisher wird nur die Behandlung akuter Erkrankungen und Beschwerden vom Sozialamt übernommen.

Bildung

Das LaGeSo muss den Bezirken und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft die notwendigen Daten der (Name, Alter, Sprachkenntnisse, Anzahl) unverzüglich nach Zuweisung zur Verfügung stellen, damit jeder Bezirk der Pflicht nachkommen kann, den ankommenen Flüchtlingskindern im Kita- bzw. schulpflichtigem Alter (bei Flüchtlingen bis zu 21 Jahren) einen Kitaplatz bzw. einen Schulplatz zur Verfügung zu stellen. Hierzu sind eine ausreichende Anzahl an Lehrkräften zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin sollen kostenfreie Deutschkurse für Flüchtlinge an den Berliner Volkshochschulen – finanziert vom BAMF – eingerichtet werden.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die SPD-Fraktion unterstützt die Zielrichtung des Antrags und hat im Abgeordnetenhaus verschiedene Anträge zu den genannten Themen verabschiedet, u.a. die Anträge „Menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Berlin“ und „Qualitätsstandards bei der Flüchtlingsunterbringung sicherstellen“.

Die Lebensumstände der Flüchtlinge in Berlin zu verbessern, ist angesichts der Zuzugszahlen eine Herausforderung. Erstes Ziel ist es, die Asylsuchenden vor Obdachlosigkeit zu bewahren und menschenwürdig unterzubringen. Dazu hat der Senat 2015 ein umfangreiches Konzept beschlossen.

Wichtige Maßnahmen sind: Nutzung geeigneter landeseigener Immobilien und Grundstücke zur Schaffung von Unterkünften. Errichtung von standardisierten Gebäuden in Modulbauweise durch das Land Berlin, die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und die Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH. Schaffung von Unterkünften in Containerbauweise. Bau von Gruppenunterkünften mit Familienwohnungen. Berücksichtigung der Bedarfe besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge (gewaltbetroffene Frauen, LSBTI). Ausbau der Vermittlung von Mietwohnungen an Flüchtlinge. Die Anzahl der Wohnungen von den städtischen Wohnungsunternehmen im Rahmen des Kooperationsvertrags „Wohnungen für Flüchtlinge“ wurde gesteigert.

In der AV Wohnen wurde im November 2015 der pauschale Mietzuschlag für Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, von 10 auf 20 Prozent erhöht. Für jene, die eine neue Wohnung anmieten, wurden die Richtwerte pauschal um 10 Prozent angehoben. Ziel der Regelung ist, sowohl Flüchtlingen als auch Wohnunglosen verstärkt Zugang zu Wohnungen zu verschaffen.

Das Senatskonzept zur Versorgung von Flüchtlingen beinhaltet auch Maßnahmen der Qualitäts sicherung und des Beschwerdemanagements in Einrichtungen.

Die Beteiligung des Wohnumfelds und das Bürgerschaftliche Engagement werden gefördert. Das Netz der Stadtteilzentren wird schrittweise ausgedehnt. Dazu wurden für den Doppelhaushalt 2014/15 weitere 500.000 Euro zur Verfügung gestellt, weitere 600.000 im Haushalt 2016/17. Die

in räumlicher Nähe zu den Wohncontainerdörfern liegenden Stadtteilzentren werden zusätzlich unterstützt.

Die Bezirksverwaltungen werden durch jeweils zwei Beschäftigungspositionen verstärkt, um dezentrale Flüchtlingsarbeit zu unterstützen. Für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich helfen wollen, wurde eine Hotline geschaltet.

Freiwilligenmanagement wird als Leistungspflicht in die Betreiberverträge aufgenommen.

Im Rahmen des Landesweiten Koordinierungsstabs Flüchtlingsmanagement soll auch die Koordination Ehrenamt sichergestellt werden.

Asylsuchende haben einen Anspruch auf notwendige Leistungen der medizinischen Versorgung. Wenn über die Versorgung hinaus ein notwendiger Bedarf an fachärztlicher Versorgung besteht (z.B. psychiatrische Behandlung), werden die betreffenden Asylsuchenden in das Regelsystem vermittelt.

Stellungnahme SenAIf:

Durch tätiges Handeln umgesetzt

Stellungnahme SenFin:

In Bearbeitung. Zur Unterbringung sind größere Anteile am vom Land errichteten Modularbauten und Tempohomes vorgesehen. Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bereiten die Schaffung von Wohnraum für Asylsuchende derzeit u.a. durch den Bau von Modularen Bauten vor.

Stellungnahme SenBJW:

letzter Abschnitt: Daten für Kinder und Jugendliche aus dem LaGeSo-Kitaangebot für Flüchtlinge wird sukzessiv umgesetzt

Antrag 108/II/2014 FA III – Innen- und Rechtspolitik

Gute Politik braucht gutes Personal für eine gute öffentliche Verwaltung in Berlin

Ohne gutes Personal lässt sich keine gute Politik gestalten

Berlin ist eine **wachsende Stadt der** sozialen, kulturellen und ethnischen **Vielfalt**. Daraus ergeben sich große Herausforderungen für die Gestaltung Berlins als zukunftsfähige Metropole im Herzen Europas. **Die SPD begreift diese Herausforderungen als Chance!**

Als lernende Stadt ist Berlin angewiesen auf das Engagement, die Ideen und die Kreativität aller seiner Bürgerinnen und Bürger. Alle werden gebraucht und niemand geht verloren! **Deshalb steht die SPD für soziale Integration, kulturelle Offenheit, gesellschaftliche Teilhabe und politische Mitwirkung.**

Das Zusammenspiel von Integration und Offenheit sowie Teilhabe und Mitwirkung bildet aus sozialdemokratischer Sicht die Grundlage **guter Politik**. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt erwarten ebenso wie die Wirtschaft eine funktionierende öffentliche Verwaltung, die nach rechtstaatlichen und demokratischen Grundsätzen unbürokratisch und im Interesse des Gemeinwohls handelt. Eine **gut aufgestellte Verwaltung** benötigt für die Aufgabenerledigung in den jeweiligen Aufgabengebieten der Haupt- und Bezirksverwaltungen nicht nur das erforderliche sondern auch das entsprechend **gut ausgebildete Personal**. Deshalb steht die SPD für ein **modernes Personal- und Verwaltungsmanagement, das sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist**.

Gutes Personal gewinnen und durch systematisches Personalmanagement entwickeln

Angesichts der demografischen Herausforderungen einer immer vielfältiger werdenden und auch quantitativ wachsenden Stadt steht die Berliner Verwaltung vor der personalpolitischen Notwendigkeit, „gutes“ Personal für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst zu gewinnen und zu halten. Der Senat wird daher aufgefordert, die für diese Legislaturperiode festgeschriebene Zielzahl von 100.000 Beschäftigten der Berliner Verwaltung bereits ab 2015 der Entwicklung der wachsenden Stadt anzupassen und fortzuschreiben.

Aus sozialdemokratischer Sicht ist es ein Gebot gesellschaftlicher Teilhabe, dass jede Bürgerin und jeder Bürger unserer Stadt die Chance hat, entsprechend ihrer Eignung sowie ihren Fähigkeiten und Potenzialen Zugang zum öffentlichen Dienst zu erhalten.

I.

Bei der **Personalgewinnung** stehen einerseits Nachwuchskräfte und andererseits qualifizierte Quereinsteiger im Focus. Für alle gilt, dass zunächst der perspektivische Bedarf der jeweiligen Qualifikationsprofile in den einzelnen Politikfeldern und Berufsgruppen ermittelt werden muss und sich daraus der Ausbildungs- und Einstellungsbedarf ableiten lässt. Insbesondere für die Ausbildungsberufe ist es auch wichtig, dass es für die Ausgebildeten nach einer qualifizierten Ausbildung entsprechend den Vorgaben des Berufsbildungsrechts eine dauerhafte berufliche Perspektive im öffentlichen Dienst des Landes Berlin gibt.

Der Senat wird daher aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode die folgenden Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen:

1. Flexible Zugang zum öffentlichen Dienst auf der Grundlage der in einer interkulturell ausgerichteten dienstleistungsorientierten lernenden Verwaltung benötigten Kompetenzen in verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen (Tarifbeschäftigung in der Berufsvorbereitung, als Auszubildende, in konkreten Arbeitsgebieten oder im „Traineeprogramm“ mit der Perspektive der Verbeamung; Beschäftigung im Beamtenverhältnis) auf verschiedenen Funktionsebenen (Grundsatz: Jeder staatlich anerkannte Abschluss eröffnet bei entsprechender Eignung auf der jeweiligen Funktionsebene die Möglichkeit des Zugangs zum öffentlichen Dienst (ohne Hochschulabschluss: einfache/mittlere Funktionsebene; Bachelorabschluss: gehobene Funktionsebene; Masterabschluss: höhere Funktionsebene). Dies macht es auch im Hinblick auf die sich verändernden Aufgaben der Zukunft unabdingbar, auch die Abschlüsse zu berücksichtigen, die neben einer ausschließlich auf die Rechtsanwendung orientierten Ausbildung zukunftsorientierte und im Sinne einer modernen, bürger- und wirtschaftsorientierten Verwaltung benötigten Kompetenzen vermitteln. Der Senat wird dazu aufgefordert, die Möglichkeiten des Laufbahnrechts konsequent zu nutzen.
2. Öffnung und attraktive Gestaltung des Zugangs für motivierte und kompetente Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Beamten- oder Tarifbeschäftigenverhältnis (u.a. Anrechnung bzw. Anerkennung erworbener Kompetenzen auf die tarif- und beamtenrechtlich vorgeschriebenen Qualifikationen; Anrechnung von Zeiten der Berufstätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes bei der Berechnung der Vergütung/Besoldung/Versorgung);
3. Auf- und Ausbau eines modernen **Bewerbungsmanagements**, das insbesondere für die Gewinnung von Nachwuchskräften die Nutzung elektronischer Medien beinhaltet.
4. Etablierung einer **wertschätzenden Willkommenskultur** („Gut ankommen in der Verwaltung“) beim Übergang von der Schule/Hochschule/Ausbildung in die Verwaltung. Nicht nur

die Bewerberinnen und Bewerber, auch die Verwaltung muss „beschäftigungsfähig“ sein; ein Beschäftigungsverhältnis ist keine Einbahnstraße). Der öffentliche Dienst im Land Berlin als potentieller Arbeitgeber für Jugendliche und Junge Erwachsene wird auch bei der Neukonzeption der Berufsorientierung und der Entwicklung der Jugendberufsagentur stärker zu berücksichtigen sein.

5. Werbung mit **attraktiven Instrumenten der Personal- und Organisationsentwicklung** (u.a. Förderung des lebenslanges Lernens durch systematische Vertiefung und Erweiterung bereits erworbener sowie durch Aneignung neuer Kompetenzen mit konkreten Perspektiven der beruflichen Weiterentwicklung; flexible Arbeitszeitmodelle; Berlin als familienfreundlicher Arbeitgeber und Dienstherr).
6. Unter Berücksichtigung des perspektivischen Bedarfs erfolgt ab sofort die **unbefristete Übernahme aller geeigneten Auszubildenden** in der Haupt- und den Bezirksverwaltungen. Gleichzeitig wird der Senat aufgefordert, die Qualität der Ausbildung so zu verbessern, dass sie sich an den Standards des Schulberufssystems und der dualen Ausbildung orientiert.
7. **Leistungsstarke Nachwuchskräfte müssen gefördert werden.** Deshalb wird der Senat aufgefordert, insbesondere für diejenigen Nachwuchskräfte, die sich berufsbegleitend durch verwaltungsbezogene Masterstudiengänge qualifiziert haben, unverzüglich die Voraussetzungen zu schaffen, um die laufbahnhrechtlichen Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Laufbahnguppe 2 vom bisherigen gehobenen in den bisherigen höheren Dienst nutzen zu können.
8. Insbesondere in den Bereichen, die unter erheblichen Personalmangel leiden und für die es sich schwierig gestaltet Fachpersonal wie Ärzte, Ingenieure usw. zu finden, müssen dringend zusätzliche Anreize entwickelt werden. Dazu gehören unbedingt personen- und aufgabenbezogene Zulagen, sofortige Entfristungen oder eine unbefristete Einstellung.

II.

Systematisches Personalmanagement umfasst **Personalgewinnung** und **Personalbindung** (einschl. Personalförderung); deshalb ist es erforderlich, die beiden Bereiche organisatorisch zu bündeln.

Hierzu müssen vom Senat die folgenden Maßnahmen eingeleitet werden:

1. Personalgewinnung für den öffentlichen Dienst wird in besonderer Weise rechtlich gesteuert. Deshalb sollen noch in dieser Legislaturperiode die Laufbahnordnungsbehörden für den

allgemeinen Verwaltungsdienst und die einzelnen Fachlaufbahnen dem jeweiligen für das Personalmanagement fachlich zuständigen Bereich zugeordnet werden. Dadurch wird die nach der Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts erfolgte Öffnung und Flexibilisierung des Laufbahnrechts durch dem Regelungszweck entsprechende Auslegung aus der Perspektive des Personalmanagements umgesetzt.

2. Die vom Land Berlin finanzierten und auf den öffentlichen Dienst ausgerichteten Bildungsträger (z.B. für den allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst: die Verwaltungssakademie Berlin und die Hochschule für Wirtschaft und Recht) müssen konzeptionell sowohl im Bereich der Ausbildung als auch bei der Fort- und Weiterbildung stärker als bisher verzahnt werden. Die gegenseitige Anerkennung von Qualifizierungsmodulen sowie der berufsbegleitende Erwerb von Hochschulabschlüssen (Bachelor und Master) im Rahmen von gemeinsam durchgeführten Qualifizierungslehrgängen sind anzustreben.

III.

Um dem **landesweiten qualitativen Personalmanagement** stärkeres Gewicht zu verleihen, soll spätestens von der kommenden Legislaturperiode an, dieses Thema vorzugsweise im Geschäftsbereich der Senatskanzlei von einer für Personal und Organisation zuständigen Staatssekretärin oder einem Staatssekretär organisatorisch zugeordnet werden. Damit ist zum einen durch den Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik die Verbindung zur Gestaltung „guter Politik“ hergestellt. Zum anderen ist eine Verzahnung mit der bezirklichen Ebene – dem Rückgrat „guter Verwaltung“ – über den Rat der Bürgermeister gewährleistet.

Gute Verwaltung entwickeln durch innovatives Verwaltungsmanagement

Neben der Personalgewinnung und – Entwicklung erfordert die **gute Verwaltung** eine auf die Bedürfnisse der Nutzer öffentlicher Dienstleistungen ausgerichtete öffentliche Verwaltung, die in ihren Strukturen flexibel ist und sich den notwendigen Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels anpassen kann. Die Berliner SPD stellt sich diesen Herausforderungen und wird im 1. Halbjahr 2015 entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Der Landesparteitag beauftragt daher den Unterausschuss Verwaltung des Fachausschusses Inneres und Recht, in enger Abstimmung mit der SPD-Fraktion und den SPD Vertreter/innen des Senats, bis zum **30. März 2015** ein Konzept zum innovativen Verwaltungsmanagement vorzulegen, das auch die Rahmenbedingungen des Personalmanagements berücksichtigt.

Erledigt durch Antrag 01/I/2015 Starke Finanzen im Land und den Bezirken

**Antrag 114/II/2014 KDV Tempelhof-Schöneberg
Waffenlieferungen in Krisengebiete dem Parlamentsvorbehalt unterwerfen**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, zügig gesetzlich dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesregierung bei Waffenlieferungen in Krisengebiete im Rahmen sogenannter „Länderabgaben“ zwingend die Zustimmung des Deutschen Bundestag einholen muss und diese somit dem Parlamentsvorbehalt unterliegen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die Entscheidung über Genehmigungen für Kriegswaffenexporte ist nach dem Grundgesetz der Bundesregierung zugewiesen. „Länderabgaben“ sollen als Kernbereich exekutiver Verantwortung weiterhin bei der Bundesregierung liegen. Dessen unbenommen ist die Transparenz der Entscheidungen gegenüber dem Parlament deutlich verbessert worden.

**Antrag 34/II/2014 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Bibliothekskonzept für das Land Berlin und seine Bezirke**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, ein Bibliothekskonzept für das Land Berlin und seine Bezirke vorzulegen.

Das Bibliothekskonzept soll inhaltliche, organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen für die Arbeit und Entwicklung der Berliner Bibliotheken als Bildungs- und Kultureinrichtungen festlegen.

Bibliotheken sollen als Bildungseinrichtungen (Lernorte), ebenso wie als kulturelle Treffpunkte, für alle Bevölkerungsgruppen da sein

- den sich wandelnden Mediennutzungen entsprechen (digitalisierte Gesellschaft),
- Orte des sozialen Ausgleichs sein (gesellschaftliche Inklusion) und
- den Anforderungen der wachsenden und sich wandelnden Stadt mit ihren vielfältigen Bewohner*innen (Diversität) gerecht werden.

Unsere städtischen Bibliotheken müssen mit qualifiziertem Personal ausgestattet sein, um

- Öffnungszeiten in den Abendstunden und am Wochenende zu ermöglichen,
- einheitliche Qualitätsstandards (u.a. Bestandsgröße und Ausstattung) zu gewährleisten,
- eine regionale Ausgestaltung mit einem spezifischem Profil für die jeweiligen Bewohner*innen zu garantieren.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Zuständig ist der Senat. Gleichwohl hat die SPD-Fraktion die Frage einer Gesamtkonzeption der Berliner Bibliotheken und eines einheitlichen und modernen Bibliothekskonzepts für die ZLB diskutiert und in den Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten eingebracht.

**Antrag 121/II/2014 KDV Lichtenberg
Maßnahmen zur Inklusion sehbeeinträchtigter und blinder Menschen und funktionaler Analphabeten im ÖPNV erproben**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich bei den Berliner Verkehrsbetrieben für die Erprobung eines vom Senat geförderten Außenansageversuchs für mindestens je eine innerstädtische Bus- und Straßenbahlinie einzusetzen. Dabei soll evaluiert werden, inwieweit auditive Informationssysteme direkt an den Bussen und Straßenbahnen analog zu den Berliner S- und U-Bahnen den Betroffenen bei der Orientierung im Nahverkehr helfen können.

Zu der Gruppe der Betroffenen gehören nicht nur blinde, sondern auch sehbeeinträchtigte Menschen wie zum Beispiel Seniorinnen und Senioren mit altersbedingten Sehschwächen und die große Gruppe der funktionalen Analphabeten.

In der Planung des Pilotversuchs sind auch die Erfahrungen aus dem bereits abgeschlossenen Versuch zu den „Sprechenden Haltestellen“ mit einzubeziehen. Bereits im Vorfeld ist in Zusammenarbeit mit einer Betroffenenvertretung wie zum Beispiel dem Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin ein Anforderungskatalog zu erarbeiten, welche Informationen über das System zu vermitteln sind. Diese Informationen müssen den IST-Stand abbilden und keinen vermuteten Plan-Stand, wie es momentan beim Dynamischen Auskunfts- und Informationssystem

(DAISY) der Berliner Verkehrsbetriebe mit den 30sekündigen Aktualisierungintervallen der Fall ist.

Mit Abschluss der Erprobung ist dem Abgeordnetenhaus ein Bericht vorzulegen. Darin sollen auch die notwendigen Maßnahmen inkl. einer Kostenabschätzung enthalten sein, die für eine Ausweitung des Systems auf alle Busse und Straßenbahnen getroffen werden müssen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Dazu gab es keine parlamentarische Initiative.

Stellungnahme SenStadtUm:

Der NVP 2014-2018 enthält in Kapitel II.3.3 verschiedene Kriterien/Anforderungen an die barrierefreie Ausstattung von Bahnhöfen, Haltestellen und Fahrzeugen sowie für die barrierefreie Fahrgastinformation:

- Dynamische Fahrgastinformationen erfolgen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip.
- U- und S-Bahnhöfe sowie Bus- und Straßenbahnhaltestellen werden sukzessive barrierefrei ausgebaut und mit Blindenleitsystemen ausgestattet.
- ÖPNV-Fahrzeuge müssen über optische und akustische Haltestelleninformationen und Türschließwarnungen verfügen. Die Innenraumgestaltung sollte kontrastreich sein und es müssen behindertengerechte Handläufe, Haltegriffe und Bedienelemente vorhanden sein.

Der VBB veröffentlicht in diesem Jahr erstmals eine Tarifbroschüre in leichter Sprache. SenStadtUm und SenGesSoz haben die BVG in 2014 aufgefordert, einen Pilotversuch zu Außenanlagen bei Bussen und Straßenbahnen durchzuführen. Hierzu hat die BVG aktuell eine Vorstudie beauftragt.

Antrag 124/II/2014 AG Selbst Aktiv Barrierefreier ÖPNV in Berlin

Das Land Berlin trägt Verantwortung im Rahmen der Daseinsvorsorge für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und setzt sich zum Ziel mobilitäts- und wahrnehmungseingeschränkten Menschen ein umfassendes Angebot zu machen.

Die bereits gemachten Anstrengungen und erreichten Erfolge wie bspw. durch das Berliner Aufzugsprogramm, durch die Anschaffung von Niederflurbahnen oder durch die Einrichtung von Blindenleitsystemen an Bahnhöfen müssen dabei fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

I. Weiterentwicklung der Barrierefreiheit im Berliner ÖPNV

Anforderungen an Busse und Bahnen

Das automatische Kneeling an Bushaltestellen wird beibehalten, weitere Feldversuche zur Prüfung des Bedarfskneelings finden nicht statt.

Die neu anzuschaffenden Gelenkbusse sollen über einen größeren Multifunktionsbereich verfügen, der es bspw. erlaubt drei statt wie bisher nur einem Rollstuhl Platz zu bieten. Die größeren Sonderflächen kommen gleichermaßen Menschen mit Kinderwagen oder mit Rollatoren zu Gute. Sie sind mit Klappstühlen zu versehen, sodass eine maximale Ausstattung mit Sitzplätzen besteht, sofern kein Bedarf zur Benutzung der Sonderflächen besteht.

Die Möglichkeit des barrierefreien Einstiegs durch den vorderen Eingang ist zu erhalten, damit bei schräg zur Haltestelle stoppenden Bussen (z.B. bei durch PkWs zu geparkten Haltestellen) ein alternativer Einstieg vorhanden ist.

Bis zur zweiten Tür sollen in Bussen keine Stufen mehr, den Zugang zu den Sitzen erschweren. Die Podeste im hinteren Bereich des Busses sind so niedrig wie möglich zu gestalten, um die Stolpergefahr zu mindern.

Bei der Ausschreibung für neue S- und U-Bahnen soll darauf geachtet werden, dass automatische Rampen zur Überwindung der Bahnsteigkante vorhanden sind.

Rücksichtnahmekampagne

Der Berliner Senat und die beteiligten Verkehrsunternehmen sollen außerdem eine Rücksichtnahmekampagne durchführen, die ein stärkeres Bewusstsein für die Einschränkungen bei der Nutzung des ÖPNV durch sensorisch und mobilitätseingeschränkte Menschen fördert und die Hilfsbereitschaft anregt. Schwerpunktmaßig soll rücksichtsvolles Verhalten in den Mehrzweckbereichen und beim Ein- und Ausstieg gefördert werden.

Fahrgastinformationen und Fahrgastkommunikation

Wahrnehmungsbehinderte Personen sollen wie andere Nutzer auch die notwendigen Informationen an den Service-Schaltern, in den Fahrzeugen des ÖPNV bzw. an den Bahnhöfen und Hal-

testellen möglichst problemlos erhalten können. Sehbehinderte sowie blinde und hörbehinderte (gehörlose, ertaubte und schwerhörige) Fahrgäste stellen dabei unterschiedliche Anforderungen an eine gelungene Fahrgastkommunikation.

An allen Bahnsteigen und – höfen sind akustische und optische Signalsysteme bereitzustellen. Größere Bahnhöfe müssen darüber hinaus über ein Leit- und Informationssystem verfügen. Außerdem sind ertastbare Blindenleitsysteme an Bahnsteigen und Haltestellen notwendig.

Auch innerhalb der Busse müssen Fahrgastinformationen durch akustische und optische Signale für wahrnehmungsbehinderte Menschen verfügbar gemacht werden. Die Informationen sollen dabei leicht erkennbar und verständlich sein.

Die Verkaufs- und Serviceräume im Tarifsystem des Verkehrsverbundes Berlin Brandenburg sind auf ihre Barrierefreiheit zu überprüfen, insbesondere an Schaltern kann mehr Barrierefreiheit erreicht werden. Das Personal der Verkehrsunternehmen ist im Umgang mit Menschen mit Behinderung zu schulen.

An den Bahnhöfen ist die Anzahl barrierefreier Toiletten auszuweiten. Der Zustand der bereits verfügbaren barrierefreien Toiletten ist sowohl in hygienischer wie auch technischer Hinsicht auf eine einwandfreie Benutzbarkeit hin zu überprüfen.

Baustellen und Ersatzverkehre

Auch bei Dauerbaustellen und bei Schienenersatzverkehren müssen die Standards der barrierefreien Mobilität gelten. Dies gilt insbesondere für

- optische und akustische Orientierungs- und Informationshilfen in Baustellenbereichen und bei Umleitungen;
- den barrierefreien Zugang zu Bussen des Schienenersatzverkehrs;
- Ausschreibungen für Baumaßnahmen von Bahnhöfen. Hierbei ist auf temporäre Hilfesysteme wie Fahrstühle zu

Mobilitätshilfen

- Evaluierung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung, insbesondere hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit und seiner Flexibilität;
- Ausweitung des VBB Begleitservices auf Zeiten von 6:30 bis 23:00 Uhr.

Beide Dienstleistungen sollen zukünftig weiterhin für die Zielgruppe entgeltfrei und mit dem Service Tür-zu-Tür zur Verfügung stehen.

Fahrgast- und Behindertenverbände sind über das Recht auf Anhörung hinaus an Entscheidungen zu den genannten Punkten zu beteiligen. Die Entscheidungsprozesse sollen transparent und langfristig nachvollziehbar sein.

II. Regelmäßige Berichterstattung der Verkehrsunternehmen durch spezifische Kapitel zu „Barrierefreiheit“ in den Geschäfts- und Rechenschaftsberichten

In den Geschäfts- und Rechenschaftsberichten der Berliner Verkehrsunternehmen sind entsprechende Kapitel über die Umsetzung von Anforderungen von Barrierefreiheit einzufügen. Verkehrsträger, Senatsverwaltung und Abgeordnetenhaus prüfen den Umsetzungsstand zur Zielerreichung Barrierefreiheit regelmäßig.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Das Thema „Barrierefreier ÖPNV in Berlin“ wurde durch die fachlich zuständigen Gremien der Fraktion kontinuierlich begleitet. Es gab hierzu mehrere Initiativanträge der SPD-Fraktion, die ins Abgeordnetenhaus eingebracht wurden. Ferner fanden im gesamten Zeitraum mehrere Besprechungen in den Fachausschüssen statt.

Die SPD-Fraktion hat sich für die Beibehaltung des automatischen Kneelings an Bushaltestellen eingesetzt. In diversen Werbe- und Flyeraktionen wurde für eine größere Rücksichtnahme gegenüber mobilitätseingeschränkten Personen im ÖPNV geworben. Aktuell findet im Rahmen der parlamentarischen Ausschussberatung eine Diskussion über die Verbesserung von Fahrgastinformationen statt. Hierbei bringt die SPD-Fraktion auch die Forderung nach z.B. akustischen Signal- und Informationssystemen ein. Eine Evaluierung von Mobilitätshilfen und Sonderfahrdiensten ist noch im Gange. Die SPD-Fraktion setzt zudem auf eine regelmäßige Berichterstattung der Verkehrsunternehmen über Barrierefreiheit in ihren Geschäftsberichten.

Im Rahmen des Haushaltsplans 2016/17 wurden die Mittel für den Sonderfahrdienst um 340.000 Euro angehoben, insbesondere wegen Leistungserweiterungen wie Treppenhilfe und Notdiensten. Im Taxikontensystem wurde zum 1.7.2015 der maximale monatliche Erstattungsbetrag erhöht.

Auf der Klausurtagung 2016 hat die SPD-Fraktion außerdem beschlossen, aus SIWA-Mitteln die Barrierefreiheit im ÖPNV zu verbessern und für Aufzüge weitere 5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Im Beschluss zum Haushaltssplan 2016/17 wurden zusätzlich jährlich 2 Mio. Euro für Mo-

bilitätshilfe bereitgestellt. Der VBB-Begleitservice ist von montags bis sonntags von 7 bis 22 Uhr verfügbar.

Antrag 125/II/2014 AG Selbst Aktiv

Ausweitung der kostenlosen Beförderung von Menschen mit einer Schwerbehinderung auch bei IC/EC-, ICE- und D- Zügen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mandatsträger/Innen im Deutschen Bundestag auf, sich für eine Änderung der § 145, Abs. 5 und 147, Abs. 6 des SGB IX einzusetzen, um schwerbehinderten Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder gehörlos sind, eine kostenlose Beförderung mit der Bahn auch über eine Entfernung von 50 km hinaus zu ermöglichen. Das für die Verkehrspolitik zuständige Mitglied im Senat wird aufgefordert, sich für diese Änderung in der Konferenz der Verkehrsminister einzusetzen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, haben Anspruch darauf, im öffentlichen Personennahverkehr unentgeltlich befördert zu werden (§§ 145 ff. SGB IX). Das betrifft gehbehinderte, außergewöhnlich gehbehinderte, hilflose, gehörlose und blinde Menschen (Merkzeichen G, aG, H, Gl und Bl im Schwerbehindertenausweis). Das Merkzeichen B berechtigt darüber hinaus zur kostenfreien Mitnahme einer Begleitperson.

Die Verkehrsunternehmen sind verpflichtet, freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen kostenfrei zu befördern. Die Einnahmeausfälle, die ihnen dadurch entstehen, werden ihnen erstattet. Bund und Länder wenden hierfür jährlich gut 400 Mio. Euro auf.

Durch eine Rechtsänderung ab dem 01.01.2012 werden bei Benutzung der Deutschen Bahn keine Streckenverzeichnisse mehr benötigt. Als Fahrausweis dienen allein der grüne Schwerbehindertenausweis mit orangefarbenem halbseitigem Flächenaufdruck und das Beiblatt mit gültiger Wertmarke. Die Freifahrtberechtigung besteht in allen Zügen des Nahverkehrs der Deutschen Bahn: Regionalbahn (RB), Regionalexpress (RE) und Interregio-Express (IRE) in der zweiten Klasse.

Eine Nutzung von Fernverkehrszügen mit dem grünen Schwerbehindertenausweis mit orangefarbenem halbseitigem Flächenaufdruck und dem Beiblatt mit gültiger Wertmarke ist in der Regel auch weiterhin nicht möglich.

Auch außerhalb von Verkehrsverbünden ist die Beförderung nicht mehr auf den Umkreis von 50 km um den Wohnort beschränkt.

Laut vorliegenden Informationen der Deutschen Bahn werden schwerbehinderte Menschen (mit dem grünen Schwerbehindertenausweis mit orangefarbenem halbseitigem Flächenaufdruck und dem Beiblatt mit gültiger Wertmarke), unabhängig vom Wohnort, auch in Zügen von nichtbundeseigenen Eisenbahnen unentgeltlich befördert.

Keine Änderung gibt es beim Kreis der freifahrtberechtigten Personen.

Ein Streckenverzeichnis wird daher nicht mehr ausgestellt.

Antrag 127/II/2014 KDV Mitte

Keine Elektrofahrzeuge auf Busspuren zulassen

Die SPD spricht sich gegen die Zulassung von batteriegetriebenen Pkws auf Busspuren ebenso aus, wie auch gegen die Gebührenbefreiung in den Parkraumbewirtschaftungsgebieten.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den entsprechenden Gesetzesentwurf (Elektromobilitätsgesetz EMoG) des Bundesverkehrsministers abzulehnen.

Stellungnahme der Landesgruppe

Dem Gesetzentwurf wurde von der SPD-Bundestagsfraktion zugestimmt (Koalitionsvertrag).

Antrag 128/II/2014 KDV Steglitz-Zehlendorf

Verkehrslenkung Berlin (VLB)

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die von der SPD entsendeten Mitglieder im Senat sollen sich dafür einsetzen, dass die Verkehrslenkung Berlin (VLB) personell verstärkt wird. Weiter dafür sich einzusetzen, dass die Verkehrslenkung Berlin (VLB) ständige regionale Ansprechpartner (Regionalmanager) benannt.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die Verkehrslenkung Berlin wurde im Jahr 2015 einer neuen Organisationsstruktur unterzogen. In diesem Zusammenhang wurde das Personal erheblich aufgestockt.

Stellungnahme SenStadtUm:

SenStadtUm hat das Ziel, dass die Verkehrslenkung Berlin effizienter und schneller arbeitet. Das erwarten die Menschen in der Stadt und diejenigen, die hier bauen, zu Recht. Deshalb wurden im Jahr 2016 für diese wichtige Arbeit bereits mehr Personal zur Verfügung gestellt und die Arbeitsabläufe weiter optimiert. Die VLB hat mit dem neuen Haushalt 18 Stellen bewilligt bekommen. Es gab auch einen Wechsel an der Spitze der VLB.

Antrag 161/II/2014

Umfassende Beteiligung vor einer Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele in Berlin

Ersetzungsantrag zu den Anträgen 143/II/2014, 144/II/2014, 145/II/2014

Die Durchführung olympischer und paralympischer Spiele in Berlin kann eine große Chance für die Stadt Berlin sein. Deshalb unterstützt der Landesparteitag die Linie von Senat und Abgeordnetenhaus, dem Deutschen Sport als Ausrichterstadt zur Verfügung zu stehen. Dafür müssen zentrale Bedingungen erfüllt werden.

Die Interessenbekundung des Senats „Die ganze Welt in unserer Stadt“ ist dafür eine gute Grundlage.

Sie macht deutlich:

- Eine Bewerbung mit der Stadt Berlin beim Internationalen Olympischen Komitee muss auf Basis eines breiten Diskussionsprozesses mit der Stadtgesellschaft entwickelt werden. Vor Abgabe der Bewerbung muss eine Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner dieses Konzept unterstützen. Dazu wird die Möglichkeit einer für Senat und Abgeordnetenhaus verbindlichen Abstimmung geschaffen.
- Wir unterstützen den Reformprozess des Internationalen Olympischen Komitees und haben Erwartungen an den Veränderungsprozess: Wir müssen weg vom Gigantismus bei sportlichen Großereignissen. Olympische Spiele müssen zur Stadt passen, nicht umgekehrt.
- Olympische und paralympische Spiele in Berlin müssen ökonomisch vernünftig geplant und durchgeführt werden, nachhaltig und ökologisch verantwortlich sein. Dazu gehört vor allem, die bestehende dezentrale Sportinfrastruktur dieser Stadt fit zu machen und zu nutzen. Wir wollen, dass die Sport- und Trainingsstätten anschließend dem Sport in unserer wachsenden Stadt Berlin zur Verfügung stehen. Deshalb muss gelten, dass bestehende Sportstätten auch der Umgebung weitestgehend genutzt sowie profiliert werden und temporäre Sportstätten die Ausnahme sind. Wir wollen Olympische Spiele in Berlin zu Spielen einer ganzen Region machen.

**Antrag 130/II/2014 KDV Reinickendorf
Verlagerung Fracht- und Postflüge**

Der Senat wird aufgefordert, die Verhandlungen mit den übrigen Gesellschaftern der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH zu intensivieren mit dem Ziel, hinsichtlich der vollständigen Verlagerung der am Flughafen Tegel (TXL) in den Nachtstunden abgewickelten Fracht- und Postflüge zum bisherigen Flughafen Schönefeld (SXF) Einvernehmen zu erzielen.

Dabei soll mit einer abgestimmten Verhandlungsposition auf Länderebene und den zuständigen Stellen auf Bundesebene erreicht werden, dass die betroffenen Luftverkehrsunternehmen einer entsprechenden Verkehrsverlagerung zustimmen.

Stellungnahme SenStadtUm:

472 von insgesamt 494 Frachtflügen in TXL dienten 2014 dem Nachtluftpostverkehr im Auftrag der Deutschen Post AG.

Nach Neuauusschreibung der Postflüge sind diese im Jahr 2015 von germanwings übernommen worden. Die Kriterien der Post können nur von Air Berlin und germanwings, jedoch von keiner in SXF ansässigen Airline erfüllt werden. Auf politischer Ebene Berlins wurde mehrfach versucht, die Deutsche Post AG bzw. Air Berlin dazu zu bewegen, auf die Flüge zu verzichten.

Derzeit finden Gespräche auf Fachebene mit germanwings – bisher ebenfalls erfolglos – statt.

- Berlin bietet Infrastruktur, die andernorts erst geschaffen werden müsste, z.B. bei den Hotelkapazitäten und im Öffentlichen Nahverkehr. Wir wollen, dass Olympische und Paralympische Spiele genutzt werden, um die Barrierefreiheit der Stadt weiter voranzubringen.
- Die Realisierung des Olympischen Dorfs soll möglichst durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften auch im Verbund mit Genossenschaften, zum Beispiel am Standort des Flughafens Tegel erfolgen. Der zu schaffende Wohnraum soll nach den Spielen genutzt werden um dringende Bedarfe zu decken, z.B. im Bereich des barrierefreien Wohnens und bei Studierenden und den Wohnungsmarkt nachhaltig entlasten.
- Die Bewerbung um und die Durchführung von Olympischen und Paralympischen Spielen sind vom Haushaltsgesetzgeber, dem Parlament, intensiv zu begleiten, ein entsprechender Sonderausschuss wird eingesetzt. Ferner ist auch dafür Sorge zu tragen, dass ein Sicherheitskonzept mit Augenmaß und Beteiligung des Bundes umgesetzt wird. Wir wollen eine kritische Reflektion der Geschichte mit der Gegenwart. Wir stehen für ein politisch welfenes Olympia. Wir wollen eine realistische Kostenabschätzung als Grundlage der Bürgerbeteiligung 2015.
- Kinder und Jugendliche brauchen Vorbilder im Sport. Olympische und Paralympische Spiele sind eine große Chance, die Sportstadt Berlin weiterzuentwickeln und wesentliche Impulse für den Breitensport zu geben.

Nach Umfragen unterstützen in beiden möglichen Bewerberstädten rund 80% der Befragten die Idee, Olympische und Paralympische Spiele nach Deutschland zu holen. In der eigenen Stadt gilt das aber momentan jeweils nur für die Hälfte der Befragten.

Hamburg und Berlin haben dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zwei überzeugende, aber auch sehr unterschiedliche Konzepte vorgelegt. Berlins Konzept besticht durch Nachhaltigkeit und der weitgehenden Nutzung vorhandener und sportlich hervorragender Ressourcen. Der Deutsche Sport muss sich entscheiden, welches dieser Konzepte er umsetzen will und mit welcher Stadt es international die besten Chancen für die Ausrichtung olympischer Spiele gibt. Sport, Stadtgesellschaft, Wirtschaft und Politik sind danach gemeinsam in der Verantwortung, für die Idee von Olympischen und Paralympischen Spielen zu werben und gemeinsam für eine Mehrheit in der Bevölkerung zu arbeiten.

entfällt

Antrag 146/II/2014 KDV Marzahn-Hellersdorf

Zur Sicherstellung von Steuerzahlungen ausländischer Unternehmen in Deutschland

Die Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen mit dem Ziel, sicherzustellen, dass Unternehmen, die sowohl in Deutschland als auch im Ausland tätig sind, einen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Deutschland entsprechenden Anteil an Steuern auch in Deutschland zahlen müssen.

Die Möglichkeiten internationaler Konzerne, mit Hilfe von Gewinnabführungsverträgen gem. § 291 AktGes. Geschäftserträge in Länder zu verschieben, in denen die Ertragssteuern deutlich niedriger sind als in Deutschland, sollten durch Gesetzesänderung soweit eingeschränkt werden, dass eine der Geschäftstätigkeit entsprechende Verteilung der Steuerzahlungen des Konzerns in den beteiligten Ländern gewährleistet ist.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die Umsetzung aller 15 Punkte des OECD/G20-Programms gegen Steuervermeidung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting [BEPS]) ein. Hierzu hat die Europäische Kommission am 28.01.2016 einen Richtlinien-Vorschlag zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken vorgestellt. Nach der Verabschiedung der Richtlinie wird die SPD-Bundestagsfraktion sich für eine schnellstmögliche Umsetzung in deutsches Recht einsetzen.

Antrag 147/II/2014 KDV Tempelhof-Schöneberg

Ausweitung der LKW-Maut auf Land- und Bundesstraßen

Die Bundesregierung, die Landesregierungen mit SPD-Beteiligung, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Fraktionen in den Bundesländern werden aufgefordert, sich für eine flächendeckende LKW-Maut einzusetzen, die neben den bereits bestehenden Mautstrecken auf Bundesautobahnen und einigen wenigen Teilstrecken von Bundesstraßen, auf sämtliche Land- und Bundesstraßen ausgeweitet wird.

Diese Regelung soll für alle Fahrzeuge gelten, deren Gesamtgewicht mindestens 7,5 Tonnen beträgt und die zum gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzt werden.

Stellungnahme der Landesgruppe

Die Lkw-Maut wurde auf vierspurige Bundesstraßen und auf Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen ausgeweitet. Zudem sollen die Mautsätze künftig nicht mehr nach der Anzahl der Achsen, sondern gewichtsbezogen berechnet werden. Eine entsprechende Gesetzesänderung beschloss der Bundesstag am 26.3.2015.

1. Zum 1. Juli 2015 wurde die Lkw-Mautpflicht auf weitere 1.100 Kilometer vierspurig ausgebauten Bundesstraßen ausgedehnt. Damit wird das Netz mautpflichtiger Bundesstraßen mehr als doppelt so groß.
2. Zum 1. Oktober 2015 wurde die Mautpflichtgrenze auf 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht abgesenkt.
3. Bereits zum nächsten Wegekostengutachten ab 2017 sollen die Mautsätze nicht mehr nur nach der Anzahl der Achsen, sondern gewichtsbezogen berechnet werden.
4. Lkw-Mautdaten sollen nach strengsten Datenschutzregeln anonymisiert bei der Verkehrslenkung helfen.
5. Das Personal des Bundesamtes für Güterverkehr soll flexibler einsetzbar sein.

Ab 2018 sollen alle Bundesstraßen in Deutschland mit einer Lkw-Mautpflicht versehen werden. So wurde es auf Initiative der SPD im Koalitionsvertrag vereinbart.

Die SPD-Bundestagsfraktion spricht sich gegen eine Verlängerung der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages aus.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die Ziele des Antrages sind teilweise umgesetzt: Im Jahr 2015 wurden auf Bundesebene die Maut-Regelungen angepasst: Zum 01.07.2015 wurde das mautpflichtige Straßennetz um rd. 1.100 km ausgeweitet, ab 01.10.2015 gilt die Maut auch für LKW ab einem Gewicht von 7,5 t.

Stellungnahme SenStadUm:

Der Senat hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, dass die Nutzerfinanzierung weiterzuentwickeln ist, neben der Ausweitung der Lkw-Maut auf Fahrzeuge ab 3,5 t und Busse auch durch Ausweitung auf das nachgeordnete Straßennetz.

Lkw verursachen in besonderem Maße Kosten für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb von Straßen, und dies trifft auf alle Straßennetzteile gleichermaßen zu. Daher sollten die Verursacher von Straßenschäden stärker herangezogen und die Lkw-Maut ausgeweitet werden. Mittelfristig könnten durch Ausweitung auf Landes- und Kommunalstraßen Einnahmen generiert werden, die von den Ländern und Kommunen für den Bestandserhalt benötigt werden. Der Bund ist für die Umsetzung zuständig.

Antrag 155/II/2014 Jusos Berlin Plastikmüll systematisch reduzieren – Verbot von Einwegplastiktüten!

Plastiktüten, die nicht aus nachhaltig hergestelltem und ökologisch abbaubaren Material bestehen, sollen verboten werden. Vorbild ist hier das französische Modell. Ziel ist das Sparen von knappen Ressourcen und die Reduzierung von Plastikmüll, besonders im Ökosystem der Meere/Ozeane.

Die SPD verpflichtet sich ebenfalls, vor allem bei Wahlkampfmaterial darauf zu achten, auf Plastikverpackungen weitestgehend zu verzichten (z.B. Einzelverpackungen von Give-Aways).

Stellungnahme der Landesgruppe

Die Verringerung des Rohstoff- und Materialverbrauchs sind zentrale Anliegen der SPD-Bundestagsfraktion. Dies entspricht unter anderem den Zielsetzungen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, der Rohstoffstrategie der Bundesregierung sowie des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms „ProgRess“. Mit Blick auf Einwegtüten und Verpackungen verfolgt die Bundesregierung mit der Verpackungsverordnung das Ziel, das Verpackungsaufkommen weiter zu vermindern und einen möglichst hohen Anteil der Verpackungsabfälle einem hochwertigen Recycling zuzuführen. In der Vergangenheit ist es gelungen, das Verpackungsaufkommen insbesondere im Bereich der privaten Haushalte von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zu entkoppeln und Recycling- bzw. Verwertungsraten zu erreichen, die im weltweiten und im europäischen Vergleich vorbildlich sind. Mit dem geplanten Wertstoffgesetz sollen die Quoten nochmals erhöht werden.

Außerdem sind zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs von Plastiktragetaschen geplant. Deutschland liegt mit einem jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 71 Kunststofftragetaschen bereits heute deutlich unter dem ersten Reduktionsziel der Richtlinie (EU) Nr. 2015/720 von 90 Stück ab dem Jahr 2020. Der geringe Verbrauch geht im Wesentlichen auf den bestehenden rechtlichen Rahmen sowie auf die bereits heute gängige Praxis des Lebensmitteleinzelhandels

zurück, Kunststofftragetaschen nur gegen Entgelt abzugeben. Dieser Weg soll grundsätzlich weiter verfolgt und auf andere Konsumbereiche ausgedehnt werden, um den Ressourcenverbrauch durch Plastiktüten weiter zu verringern.

Beim Wahlkampfmaterial sind die Kreise aufgerufen, eigene Beschlüsse zu fassen. In einigen SPD-Kreisen gibt es bereits besondere Kriterien für die Auswahl von Wahlkampfmaterialien.

Antrag 182/I/2014 KDV Lichtenberg

Wiedervorlage: Keine Verlängerung der Legislaturperiode des deutschen Bundestags

Die SPD spricht sich gegen eine Verlängerung der Legislaturperiode des deutschen Bundestags von vier auf fünf Jahr aus.

Der Parteivorstand sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, durch ihr Handeln für ein Bestehenbleiben der vierjährigen Legislaturperiode zu werben!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden gebeten, keiner Verlängerung einer Legislaturperiode zuzustimmen!

Stellungnahme der Landesgruppe

Die SPD spricht sich gegen eine Verlängerung der Legislaturperiode des deutschen Bundestags von vier auf fünf Jahr aus. Der Parteivorstand sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, durch ihr Handeln für ein Bestehenbleiben der vierjährigen Legislaturperiode zu werben! Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden gebeten, keiner Verlängerung einer Legislaturperiode zuzustimmen!

Antrag INI01/II/2014 (eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)Kreis Neukölln (eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

Finanzierung der Stadtteilmütter dauerhaft sichern und ihre Anzahl stabil halten

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und der Berliner Senat werden aufgefordert, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Stadtteilmütter und -väter in allen Berliner Bezirken mindestens auf dem Niveau von Anfang 2014 stabil zu halten und ihre Finanzierung ggf. auch aus dem Berliner Landeshaushalt dauerhaft sicher zu stellen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die SPD-Fraktion hat die Fortentwicklung der Stadtteilmütter als unmittelbare Integrationsmaßnahme vor Ort in den Kiezen und andere integrationspolitische Hilfsmittel erfolgreich haushaltisch abgesichert und verstetigt.

Mit Stand Oktober 2015 gab es in Berlin insgesamt 320 Integrations- bzw. Flüchtlingslotsinnen und – lotsen/Stadtteilmütter. Für 2016 und 2017 gibt es einen Aufwuchs für das Landesprogramm Integrationslotsen/Stadtteilmütter. Der Einsatz von regelfinanzierten Lotsinnen und Lotsen einschließlich Stadtteilmüttern soll von 94 Stellen auf 150 Stellen erweitert werden. Im Haushalt sind hierfür in 2016 p.a. 4,38 Millionen Euro und in 2017 4,468 Millionen Euro vorgesehen. Das zahlenmäßige Niveau von 2014 wird nicht unterschritten, so dass sowohl der Ansatz der Wegweiser-/Flüchtlingslotsinnen und Flüchtlingslotsen als auch der der Stadtteilmütter gesichert ist, vgl. Antwort auf Schriftliche Anfrage „Quo vadis, Stadtteilmütter? Ausweitung des Landesrahmenprogramms Integrationslotsinnen“ vom 20.11.2015 (Drucksache 17/17305) unter <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-17305.pdf>.

Stellungnahme SenAIF:

Der Senat hat mit der Schaffung des Landesrahmenprogramms für Integrationslotsinnen und Stadtteilmütter erstmals sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen und die wichtige Arbeit der Lotsinnen und Stadtteilmütter damit auf eine neue Basis gestellt. Derzeit sind über 150 Integrationslotsinnen und Stadtteilmütter im Landesrahmenprogramm beschäftigt. Darüber hinaus sind über 200 Lotsinnen im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen in den Bezirken tätig.